Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hameln zum 31.12.2019

Herausgeber:

Stadt Hameln
Bürogemeinschaft
Rechnungsprüfungsamt
Süntelstraße 20
31785 Hameln

Jahresabschlussprüfer/in:

Andreas Seidel – Leitung RPA

Lars Schmidt
Doris Becker
Heiko Gniesmer
Nicolai Klat

Über das Ziel hinausschießen ist eben so schlimm, wie nicht ans Ziel kommen.

(Konfuzius)

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen 13
1.1 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen 13
1.2 Vorangegangene Prüfung 13
2 Grundsätzliche Feststellungen 15
2.1 Systemprüfung 15
2.1.1 Rechnungswesen 15
2.1.2 Anordnungswesen 15
2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen 16
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs 18
2.2.1 Inventur 19
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse 19
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 22
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen 22
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft 23
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung 23
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan 23
4 Ausführung des Haushaltsplans 24
4.1 Planvergleich 24
4.1.1 Ergebnishaushalt 24
4.1.2 Finanzhaushalt 24
4.2 Vorläufige Haushaltsführung 24
4.3 Liquiditätskredite 25
5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 26
5.1 Ergebnisrechnung 26
5.1.1 Ordentliche Erträge 27
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben 27
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 28
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten 28
5.1.1.4 Sonstige Transfererträge 28
5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte 28
5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte 29
5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 29
5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge 29
5.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen 29
5.1.1.10 Sonstige ordentliche Erträge 30
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen 30
5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal 31
5.1.2.1.1 Stellenplan 31
5.1.2.1.2 Personalaufwand 31

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung 32
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 32
5.1.2.4 Abschreibungen 33
5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen 33
5.1.2.6 Transferaufwendungen 33
5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen 34
5.1.3 Außerordentliche Erträge 34
5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen 35
5.1.5 Außerordentliches Ergebnis 35
5.1.6 Jahresergebnis 35
5.2 Finanzrechnung 37
5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 39
5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 39
5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 39
5.2.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit 40
5.2.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit 40
5.2.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 41
5.2.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit 41
5.2.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit 41
5.2.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit 41
5.2.8 Endbestand an Zahlungsmitteln 41
5.3 Bilanz 42
5.3.1 Vermögens- und Finanzlage 43
5.3.1.1 Bilanz - Aktiva 43
5.3.1.1.1 Immaterielles Vermögen 43
5.3.1.1.2 Sachvermögen 44
5.3.1.1.3 Finanzvermögen 49
5.3.1.1.4 Liquide Mittel 50
5.3.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung 51
5.3.2 Bilanz - Passiva 52
5.3.2.1 Nettoposition 53
5.3.2.1.1 Basis-Reinvermögen 53
5.3.2.1.2 Rücklagen 53
5.3.2.1.3 Jahresergebnis 53
5.3.2.1.4 Sonderposten 53
5.3.2.2 Schulden 54
5.3.2.3 Rückstellungen 55
5.3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 57
5.3.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre 57
5.4 Anhang 57
5.4.1 Rechenschaftsbericht 57

5.4.2 Anlagenübersicht 58
5.4.3 Schuldenübersicht 59
5.4.4 Rückstellungsübersicht 59
5.4.5 Forderungsübersicht 60
5.4.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen 60
5.5 Sonderbilanzen 61
5.5.1 Stiftungen 61
5.5.2 Betriebshof 67

6 Kennzahlen des Jahresabschlusses 77

7 Mehrjahreskennzahlen 88
7.1 Bilanz 88
7.2 Ergebnisrechnung 91
7.3 Finanzrechnung 94

8 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 97
8.1 Jahresergebnis 97
8.2 Zusammenfassung 97
8.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts 97

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt 24
Tabelle 2: Finanzhaushalt 24
Tabelle 3: Ergebnisrechnung 26
Tabelle 4: Stellenplanentwicklung 31
Tabelle 5: Finanzrechnung 38
Tabelle 6: Aktiva 2019 43
Tabelle 7: Immaterielle Vermögensgegenstände 43
Tabelle 8: Sachvermögen 44
Tabelle 9: Finanzvermögen 49
Tabelle 10: Passiva 2019 52
Tabelle 11: Schulden 54
Tabelle 12: Rückstellungen 55
Tabelle 13: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre 57
Tabelle 14: Anlagenübersicht 58
Tabelle 15: Schuldenübersicht 59
Tabelle 16: Rückstellungsübersicht 59

Tabelle 17: Forderungsübersicht....60
Tabelle 18: Aktiva Stiftungen....62
Tabelle 19: Passiva Stiftungen....65
Tabelle 20: Aktiva Betriebshof....67
Tabelle 21: Passiva Betriebshof....71
Tabelle 22: Ergebnisrechnung Betriebshof....73
Tabelle 23: Finanzrechnung Betriebshof....76

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auftragsvergaben 2019....20
Abbildung 2: Vergabearten der Auftragsvergaben 2019....21
Abbildung 3: Ordentliche Erträge 2019....27
Abbildung 4: Ordentliche Aufwendungen 2019....30
Abbildung 5: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019....39
Abbildung 6: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019....39
Abbildung 7: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2019....40
Abbildung 8: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2019....41
Abbildung 9: Aktiva 2019....43
Abbildung 10: Passiva 2019....52
Abbildung 11: Aktiva zum 31.12.2019....78
Abbildung 12: Passiva zum 31.12.2019....79
Abbildung 13: Anlagenintensität....80
Abbildung 14: Liquidität 2. Grades....82
Abbildung 15: Eigenkapitalquote 2....83
Abbildung 16: Kurzfristige Fremdkapitalquote....84
Abbildung 17: Ergebnisrechnung zum 31.12.2019....85
Abbildung 18: Steuerquote....86
Abbildung 19: Personalintensität....87
Abbildung 20: Entwicklung des Anlagevermögens....88
Abbildung 21: Entwicklung der Nettoposition....89
Abbildung 22: Entwicklung der Schulden....90

Abbildung 23: Entwicklung der Liquidität 91
Abbildung 24: Entwicklung der Jahresergebnisse 92
Abbildung 25: Entwicklung wichtiger Ertragspositionen 93
Abbildung 26: Entwicklung wichtiger Aufwandspositionen 94
Abbildung 27: Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit 95
Abbildung 28: Ergebnis aus der Investitionstätigkeit 95
Abbildung 29: Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit 96

Verzeichnis der Prüfungsfeststellungen

Beanstandungen (B):

- Sonstige ordentliche Erträge: Eine Differenz in Höhe von 4 T€ wurde als Ertrag ausgebucht, da die genaue Herkunft nicht geklärt werden konnte. **S. 30**
- Ausweis eines Gewinns als außerordentlicher Ertrag durch Übertrag eines Objektes von einem BgA zum Kernhaushalt ist unzulässig. **S. 35**
- Sachvermögen, Ersatzneubau T6 Schiller Gymnasium: Die AIB wurden nicht zur Prüfung vorgelegt, sodass eine abschließende Prüfung nicht möglich war **S. 45**
- Sachvermögen, Neubewertung Bürgerhus ist unzulässig und verstößt gegen die Bewertungsregeln des NKR. **S. 45**
- Sachvermögen, Einbauküche Kita Bertholdsweg: Das Vergaberecht wurde nicht eingehalten. **S. 48**
- Sachvermögen, Außenanlage Kita Halvestorf: Für die Prüfung der AIB wurden Keine Unterlagen vorgelegt, daher Anlage nicht prüfbar. **S. 48**
- Finanzvermögen: Bei einer der geprüften Ausleihungen wurden die Verwaltungskosten nicht, wie vertraglich vorgesehen, zeitgerecht angepasst. **S. 49**
- Rückstellungen: Die Bildung einer Rückstellung für ausstehende Reinigungsrechnungen ist weder Nachvollziehbar noch vollständig belegbar. **S. 56**
- Im Ergebnishaushalt wurden im THH 53 534 und im THH 31 311 Mittel aus 2018 nach 2020 übertragen wurden. Hier handelt es sich um einen Verstoß gegen § 20 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO. **S. 61**
- Stiftungen: Ausleihungen - Es wurde festgestellt, dass die im Vertrag vereinbarte Regelung, die Verwaltungskosten nach 10 Jahren zu erhöhen, nicht zeitgerecht umgesetzt wurde bzw. sich Fehler bei der Neuberechnung ergeben haben. **S. 63**
- Stiftungen: der Wert der Verbindlichkeiten aus Krediten passt nicht mit den vorgelegten Kontoauszügen überein. Korrektur soll erst im Abschluss 2022 erfolgen **S. 66**
- Betriebshof Verb. aus Lieferungen und Leistungen: Eine Gutschrift und eine bezahlte Rechnung wurden an dieser Stelle ausgewiesen, ohne dass die Rechnung als Verbindlichkeit erfasst wurde. Diese Sachverhalte wurden zum Jahresende in der Teilbilanz Betriebshof nicht korrigiert. **S. 72**
- Betriebshof Ergebnisrechnung: Rechnungen, die in 2020 noch für das Jahr 2019 gestellt wurden, wurden nicht periodengerecht abgegrenzt. Es ist im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zwingend darauf zu achten, das eine periodengerechte Abgrenzung von Rechnungen erfolgt. **S. 73**

Hinweise (H):

- Die Erstellung einer Gesamtinventurrichtlinie wird für erforderlich gehalten. **S. 17**
- Die Erstellung eines offiziellen Kontierungshandbuches für die Finanzbuchhaltung wird nunmehr zwingend für erforderlich gehalten. **S. 17**
- Einzelne Sachverhalte sind anhand der Beschreibungen der Buchungssätze nur sehr schwer bzw. gar nicht nachvollziehbar. **S. 18**
- Aufwendungen für Versorgung: Eine vernünftige Planung der Versorgungs-

leistungen ist zukünftig vorzunehmen. **S. 32**

- Jahresergebnis: Es ist darauf zu achten, dass genauere Planungen anhand der Zuordnungsvorschriften des Landes vorgenommen werden. **S. 36**
- Jahresergebnis: Wiederkehrende bzw. gleiche Sachverhalte wurden auf unterschiedliche Sachkonten gebucht. Im Tagesgeschäft sollte verstärkt auf eine gewisse Buchungsstetigkeit geachtet werden. **S. 36**
- Endbestand an Zahlungsmitteln: Schwebeposten sollten zum Jahresende vermieden werden. Ebenso sollten alle Nachbuchungen dem richtigen Jahr zugeordnet werden. **S. 42**
- Sachvermögen, Sportplatz Süntelstraße: Der Nachweis über die Grunderwerbssteuer fehlt. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Unterlagen und Nachweise zur Prüfung einzureichen sind. **S. 45**
- Übertrag von Haushaltsermächtigungen: Bei künftigen Haushaltsberatungen sollte die tatsächliche Umsetzbarkeit der geplanten Maßnahmen mehr berücksichtigt werden. **S. 61**
- Stiftungen: Weitere Zustiftungen sollten nur angenommen werden, wenn diese lastenfrei sind. Das Rechnungsprüfungsamt ist dabei einzubinden. **S. 63**
- Stiftungen: Sofern weitere Zustiftungen dazukommen, sollten diese nur angenommen werden sofern diese lastenfrei sind **S. 63**

Empfehlungen (E):

- Sach- Dienstleistungen: Es wird dringend empfohlen die einzelnen Haushaltsansätze kritisch zu überprüfen und in den Planungen zu berücksichtigen. **S. 32**
- Außerordentliche Aufwendungen: Es wird empfohlen auch den außerordentlichen Aufwand stärker in die Haushaltsplanungen mit einzubeziehen. **S. 35**
- Liquide Mittel: Es wird dringend empfohlen, das auf dem Konto der Stadt Hameln verbliebene Stiftungsguthaben von 423 T€, kurzfristig den einzelnen Stiftungen zuzuführen. **S. 51**

Wiederholung – Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren (W):

- Problematisch ist, dass viele Parameter des Programmes Infoma individuell für die Stadt angepasst wurden und bei größeren Updates nicht automatisch von der KDO angepasst werden. **(H)** **S. 16**
- Es ist zu bemängeln, dass einzelne Geschäftsvorfälle nicht immer zeitgerecht in der Buchhaltung erfasst wurden. **(H)** **S. 16**
- Fehlende Aktualisierungen von Dienstanweisungen in der Verwaltung der Stadt Hameln **(H)** **S. 17**
- Es wird weiterhin empfohlen, eine spezielle Dienstanweisung für die Aufstellung der Jahresabschlüsse zu erstellen und offiziell in Kraft zu setzen sowie die bestehenden Dienstanweisungen an die aktuelle Rechtsprechung anzupassen. **(E)** **S. 17**
- Verspätete Erstellung des Jahresabschlusses sowie zukünftiger

Jahresabschlüsse **(B)** **S. 18**

- Eine zeitnahe Aufholung der aufzustellenden Jahresabschlüsse ist zwingend vorzunehmen. Die zwischen der Finanzabteilung und dem Rechnungsprüfungsamt erarbeitete Planungsschiene für ausstehende Jahresabschlüsse ist einzuhalten. **(H)** **S. 18**
- Abschreibungen: Es wird empfohlen, zukünftig auch für Abschreibungen auf Forderungen Planansätze aufgrund von Erfahrungswerten zu bilden. **(E)** **S. 33**
- Transferaufwendungen: Beschreibungen einzelner Geschäftsvorfälle sind wenig
- aussagekräftig bzw. verwirrend. **(H)** **S. 34**
- Jahresergebnis: Es wird empfohlen, Planansätze so genau wie möglich aufgrund von Projekten, Erfahrungswerten zu bilden. **(E)** **S. 36**
- Rechenschaftsbericht: Der Bericht sollte zum besseren Verständnis an einigen Stellen ausführlicher gestaltet werden. **(H)** **S. 57**
- Haushaltsermächtigungen: Es erfolgte eine automatische Restebuchung im System, so dass zunächst die Haushaltsreste verbraucht wurden, bevor das lfd. Haushaltsjahr belastet wurde. Das Verfahren verstößt gegen §20 Abs. 5 GemHKVO. **(B)** **S. 61**
- Haushaltsermächtigungen: Gemäß §128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG ist dem Anhang eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushalts-ermächtigungen beizufügen. Im Rechenschaftsbericht werden sie jedoch nicht dargelegt. Für die Zukunft ist eine geeignete Darstellungsmöglichkeit zu finden. **(H)** **S. 61**
- Stiftungen: Der korrekte Wertansatz, Nutzungsdauer, Abschreibung der Zustiftung Grundstück und Gebäude, ist nicht erfolgt. Verstoß gegen das Vorsichtsprinzip, fehlende Begründung im Anhang. **(B)** **S. 62**
- Stiftungen: Der korrekte Wertansatz der Zustiftung der Einbauküche, ist nicht erfolgt. Verstoß gegen das Vorsichtsprinzip. **(B)** **S. 63**
- Stiftungen: Liquide Mittel, eine detaillierte Dokumentation der über das Konto der Stadt Hameln abgewickelten Geschäftsvorfälle lag nicht vor. **(B)** **S. 64**
- Stiftungen: Es wird für zwingend erforderlich gehalten die liquiden Mittel so dar-zustellen, dass eine Auswertung möglich ist. **(H)** **S. 64**
- Betriebshof Ergebnisrechnung: Einzelne Sachverhalte wurden nicht auf die korrekten Sachkonten gebucht bzw. wiederkehrende Sachverhalte wurden auf unterschiedliche Sachkonten gebucht. **(H)** **S. 73**
- Betriebshof Ergebnisrechnung: Ansätze sollten besser geplant werden. **(H)** **S. 74**

Abkürzungsverzeichnis

AGA	Allgemeine Geschäftsanweisung
AG Doppik	Arbeitsgemeinschaft Doppik
AO	Abgabenordnung
AIB	Anlage im Bau
ANL	Anlage
AÖR	Anstalt öffentlichen Rechts
BgA	Betrieb gewerblicher Art
DA	Dienstanweisung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoI	Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur
GSW	Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NWertVO	Niedersächsische Wertgrenzenverordnung
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SZ	Schulzentrum
T€	In Tausend Euro
THH	Teilhauhalt
UStG	Umsatzsteuergesetz

VgV	Vergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferleistungen

Hinweis:
Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2019 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und zwei Nachträgen.
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
- Nebenrechnungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Die in diesem Prüfbericht verwendeten Prüfungsbemerkungen wurden in folgende Kategorien unterteilt:

- Beanstandung **B**
- Hinweis **H**
- Empfehlung **E**
- Wiederholung **W** (Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren)

1.2 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Schlussbericht vom 11.11.2022 wurde der Stadt mit Schreiben vom 11.11.2022 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt. Die Prüfbemerkungen der Vorjahre sind im vorliegenden Prüfbericht mit einem **W** gekennzeichnet.

Der Rat der Stadt Hameln hat den Jahresabschluss 2018 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 01.12.2022 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntmachung durch Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG hat stattgefunden.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat oder dem Oberbürgermeister getroffen.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Kassenvorgänge und Belege der Stadt wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Es fand eine jährliche unvermutete Kassenprüfung am 17.12.2019 für das Jahr 2019 statt. Ferner fanden unterjährige Prüfungen der Tagesabschlüsse einmal im Monat statt. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher insgesamt ordnungsgemäß geführt.

Die Buchhaltung der Stadt Hameln für konsumtive und für investive Vorgänge wird von der zentralen Buchhaltung vorgenommen. Wobei die Anlagenbuchhaltung einen separaten Teil der zentralen Buchhaltung darstellt. Die Eingabe der Buchungssätze in das EDV-System erfolgt durch geschulte Buchungssachbearbeiter/innen, nachdem die Vorgänge in den jeweiligen Abteilungen bearbeitet, vorkontiert und freigegeben wurden.

Die Verarbeitung der Buchhaltung erfolgt per EDV. Für die Finanzbuchhaltung wird die Software New System – Kommunales Finanzwesen der Firma Infoma Software Consulting GmbH eingesetzt.

Eine Prüfbescheinigung zur Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit für die eingesetzte rechnungslegungsbezogene Software – zumindest für das Standardprodukt für das Land Niedersachsen – liegt

dem RPA nicht vor. Dies liegt vor allem daran, dass es für Niedersachsen keine zertifizierende Stelle gibt. Eine Freigabe der Software gem. § 37 (5) KomHKVO für das Land Niedersachsen ist somit nicht erfolgt. Allerdings liegt uns ein Zertifikat der KDO vor, indem versichert wird, dass zumindest das Finanzwesenprogramm der Firma Infoma bei ordnungsgemäßer Einstellung und Anwendung die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchhaltung erfüllt und darüber hinaus mit dem geltenden Recht gem. § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO übereinstimmen soll.

Ansonsten haben wir im Rahmen unserer Prüfungshandlungen keine weiteren Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Stadt Hameln getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

W Bereits in den Vorjahren wurde angemerkt, dass es problematisch ist, dass viele Parameter des Programmes Infoma individuell für die Stadt Hameln angepasst wurden und bei größeren Updates nicht automatisch von der KDO angepasst werden. Die nach Updates durchzuführenden manuellen Anpassungen führen zu einem relativ großen Fehlerrisiko.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten. An dieser Stelle sind lediglich die Fremdverfahren und verschiedenen Schnittstellen als kritisch zu sehen, da diese ein erhöhtes Fehlerrisiko darstellen.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die gebuchten Geschäftsvorfälle wurden fast vollständig und fortlaufend erfasst.

W Ferner ist auch in diesem Jahresabschluss zu bemängeln, dass die einzelnen Geschäftsvorfälle nicht immer zeit- und sachgerecht erfasst wurden.

Die Buchungen wurden überwiegend ordnungsgemäß angewiesen, größtenteils ausreichend erläutert und die Belege zumeist übersichtlich abgelegt. Die Zahlen des Jahresabschlusses 2018 wurden richtig im Berichtsjahr als Anfangsbestand vorgetragen. Der Jahresabschluss 2019 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Finanzabteilung der Stadt Hameln aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes weitestgehend den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen unter Berücksichtigung der Hinweise und Beanstandungen in diesem Bericht im Wesentlichen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Stadt Hameln hat, zur Sicherstellung einer einheitlichen, den GoI entsprechenden Vermögenserfassung, folgende Richtlinien/Dienstanweisungen für die Erfassung und Bewertung der unterschiedlichen Vermögensarten bereits für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz in Kraft gesetzt:

- Dienstanweisung für die Erfassung und Bewertung des beweglichen Sachanlagevermögens als Grundlage für die erste Eröffnungsbilanz 01.01.2009 (DA Inventur)

- Dienstanweisung für die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens als Grundlage für die erste Eröffnungsbilanz 01.01.2009 (Fassung Mai 2007)
- Richtlinie zur Aktivierung von Hard- und Software

Die o.g. Dienstanweisungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit auch für die kommenden Jahresabschlüsse. Allerdings erfolgten mittlerweile einzelne Anpassungen bzw. Modifikationen. Die Dienstanweisungen beinhalten neben der Planung und Durchführung einer ordnungsgemäßen Inventur die Bewertung der einzelnen im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Hameln befindlichen Vermögensgegenstände. Als Grundlage für die Aufstellung der Dienstanweisungen dienten die Ausführungen der AG Doppik sowie die gesetzlichen Bestimmungen. Die einzelnen Ausführungen in den Dienstanweisungen sind grundsätzlich nicht zu beanstanden. Daher soll an dieser Stelle auch nicht weiter auf die einzelnen Vorschriften der Dienstanweisungen eingegangen werden.

W Unsere Empfehlung, diese Dienstanweisungen an die jeweils aktuelle Rechtsprechung sowie an die aktuellen Gegebenheiten der Stadt Hameln anzupassen bzw. weiter zu entwickeln, wird weiterhin aufrechterhalten.

W Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass in vielen Bereichen der Stadt Hameln, Dienstanweisungen die korrekte Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen sowie die korrekten Arbeitsabläufe regeln, häufig nicht aktualisiert, ergänzt oder an die praktischen Gegebenheiten sowie gesetzlichen bzw. gesellschaftlichen Veränderungen angepasst werden. Daher sollten dringend alle zurzeit gültigen Dienstanweisungen die in der Verwaltung in Nutzung sind, sowie einzelne Anlagen der AGA auf Ihre Aktualität und Gültigkeit hin überprüft und angepasst werden. Die Überprüfung sollte in den jeweiligen Fachbereichen erfolgen und danach an zentraler Stelle zusammengetragen und bewertet werden. Die Aktualisierung ist ein laufender Prozess, daher wird auch in den kommenden Jahresabschlüssen an dieser Stelle darauf hingewiesen.

H Weiterhin hat die Stadt Hameln bisher noch keine Gesamtinventurrichtlinie für die Stadtverwaltung Hameln aufgestellt. Bisher gibt es lediglich einzelne Richtlinien in einzelnen Abteilungen. Dies bedeutet, in vielen Abteilungen – insbesondere an den Schulen – wissen die Verantwortlichen nicht, welches Anlagenvermögen in welcher Anzahl vorhanden ist. Es geht dabei nicht um die Anlagegüter, die sowieso einzeln in der Anlagenbuchhaltung aufzuführen sind, sondern vielmehr um die Gegenstände, die bereits abgeschrieben sind, die in den Sammelposten eingestellt werden, die in Festwerte einfließen und die durch Sofortabschreibung im Jahr der Anschaffung nicht in der Anlagenbuchhaltung erfasst wurden.

Dem Rechnungsprüfungsamt geht es um eine Regelung für eine einheitliche Erfassung aller Gegenstände der Stadt Hameln, um nachvollziehen zu können, wo sich die Gegenstände befinden, wie alt die Gegenstände sind, wie viele Gegenstände von einer Art vorhanden sind und wann und wie diese ersetzt bzw. ausgesondert werden.

Als Grundlage für den Aufbau einer Gesamtinventurrichtlinie könnten bereits vorhandene „Insellösungen“ einzelner Abteilungen dienen. Denkbar wäre hier eine elektronische Erfassung sämtlicher Gegenstände mittels Barcode und die elektronische Pflege über einen Workflow mit entsprechender EDV-Unterstützung.

H Um einheitliche Buchungsregeln und -methoden festzulegen und danach entsprechend zu handeln, ist nunmehr ein für die städtische Buchhaltung noch zu erstellendes Kontierungshandbuch zwingend erforderlich. Ein solches wurde – nach Aussage der Verwaltung – bisher immer aktualisiert und fortgeschrieben aber noch nicht offiziell fertiggestellt und veröffentlicht. Lediglich einzelne Sachverhalte wurden in der Buchhaltung festgehalten. Daher wird von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes dringend empfohlen,

ein solches Handbuch zeitnah fertigzustellen, offiziell verfügbar zu machen und danach entsprechend zu buchen. Ohne einheitliche Regeln werden Sachverhalte intransparent und nicht immer nachvollziehbar. Ferner werden gleichartige Sachverhalte unterschiedlich in der Buchhaltung berücksichtigt.

H Ein weiteres großes Problem stellen die zum Teil wenig aussagekräftigen Beschreibungen einzelner Buchungssätze dar. Dies verhindert bzw. erschwert es einem sachverständigen Dritten, sich innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Buchhaltung zu verschaffen. Diese Verfahrensweise verstößt gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sollte im Zusammenhang mit einem Kontierungshandbuch umgehend verbessert werden.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Oberbürgermeister hat am 31.07.2023 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz sowie die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden größtenteils beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

W Gemäß § 129 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Danach hätte der Jahresabschluss 2019 am 31.03.2020 vorliegen müssen. Aufgrund der Umstellung des Rechnungslegungssystems von Kameralistik auf NKR zum 01.01.2009 ist eine zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse eingetreten, die – aus unterschiedlichen Gründen – bis heute noch nicht aufgeholt werden konnte. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde der Jahresabschluss 2019 erst am 31.03.2023 zugeleitet.

Die Folgen des weiterhin erheblich verspätet vorgelegten Jahresabschlusses sind unter anderem:

- Die Verletzung der Informations-/Berichtspflicht der Verwaltung dem Rat gegenüber und damit der Bürgerschaft (§ 31 KomHKVO).
- Ein aktuelles Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie deren Entwicklung liegen nur eingeschränkt vor. Beschlüsse werden ohne Bezugspunkte und Überblick gefasst.
- Ein Soll-Ist-Vergleich der abgeschlossenen Perioden ist nicht möglich. Die Einhaltung finanzwirtschaftlicher Ziele kann nicht verbindlich gemessen werden. Die Aussagekraft eines hierauf aufbauenden Berichtswesens ist weiterhin stark eingeschränkt.
- Es gibt keine abschließenden Aussagen/Dokumente über ausgeglichene Ergebnishaushalte. Selbst bei hohen Kassenbeständen können die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (zum Beispiel Abschreibungen) die Erträge überstiegen haben.

W Eine zeitnahe Aufholung der aufzustellenden Jahresabschlüsse ist zwingend vorzunehmen. Die zwischen der Finanzabteilung und dem Rechnungsprüfungsamt erarbeitete Planungsschiene für die ausstehenden Jahresabschlüsse sollte eingehalten werden.

2.2.1 Inventur

Bei der Inventur machte die Stadt von den Möglichkeiten der Inventurvereinfachung Gebrauch.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur wurden beachtet.

Die im Berichtsjahr durchgeführte Inventur war nicht in allen Bereichen der Stadt Hameln vollständig. Grundsätzlich wurden Buchinventuren vorgenommen. Die erfassten Werte werden automatisch fortgeschrieben. Abgänge wurden stichprobenartig überprüft.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 VgV i. V. m. § 98 GWB). Das Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Dieser Aufgabe kommt das Rechnungsprüfungsamt im Zuge unterjähriger Prüfungen nach. Die zur Prüfung vorgelegten Vergaben werden u.a. für spätere Betrachtungen und Auswertungen in eine Vergabedatenbank eingegeben. In diese Vergabedatenbank wurden insgesamt seit 2001 bis einschl. 2019 ca. 8.600 Aufträge und Vergaben ab einem Wert von 2.500 € brutto mit einem Gesamtauftragsvolumen von 325.094.056 € eingetragen, sofern die Fachabteilungen die Verfügung des RPA beachten und alle Vergabevorgänge oberhalb des festgelegten Schwellenwertes vorgelegt haben.

Seit 2007 wird daher per Abgleich über das Buchungsprogramm „INFOMA“ sichergestellt, dass möglichst alle Vergaben erfasst werden.

Kleinaufträge unter 2.500 € entfallen. In den nachfolgenden Diagrammen werden also ausschließlich Vergaben von mehr als 2.500 € brutto berücksichtigt.

Für die folgenden Betrachtungen wurde das Jahr 2019 ausgewertet. In diesem Jahr sind 474 Aufträge, zusätzlich erforderlicher Nachtragsaufträge, mit einem Auftragsvolumen von insgesamt 29.366.073 € (davon 3.900.465 € für die Abwasserbetriebe Weserbergland AöR) eingetragen worden. Im Vorjahr waren es insgesamt 34.485.729 € (davon 3.666.077 € AöR).

In dem betrachteten Zeitraum wurden die Aufträge mit den verfahrensvereinfachenden Bedingungen des Vergaberechtes, der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO) vergeben.

Für Freihändige Bauvergaben betrug die Wertgrenze 25.000 € (ohne Umsatzsteuer). Sowohl bei Freihändigen Vergaben als auch bei Beschränkter Ausschreibung, deren Wertgrenze je nach Auftragsart bei bis zu 150.000 € lag, sollte sichergestellt werden, dass mindestens ein Unternehmen aus dem Kreis der aufzufordernden Bieter in den zurückliegenden zwölf Monaten von der Vergabestelle keinen Auftrag erhalten hat. Grundsätzlich waren mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Für VOL-Vergaben galt bei Beschränkter Ausschreibung die Wertgrenze von 50.000 €, für Freihändige Vergaben 25.000 €.

Zur Stärkung der Ex-Post-Transparenz waren im Anschluss an ein durchgeführtes Vergabeverfahren nach dem Wertgrenzenerlass Angaben über Namen und Anschrift des Auftraggebers, Ort der Auftragsausführung, Auftragsgegenstand sowie Name und Anschrift des Auftragnehmers zusätzlich auf der Internetseite des Bundes zu veröffentlichen.

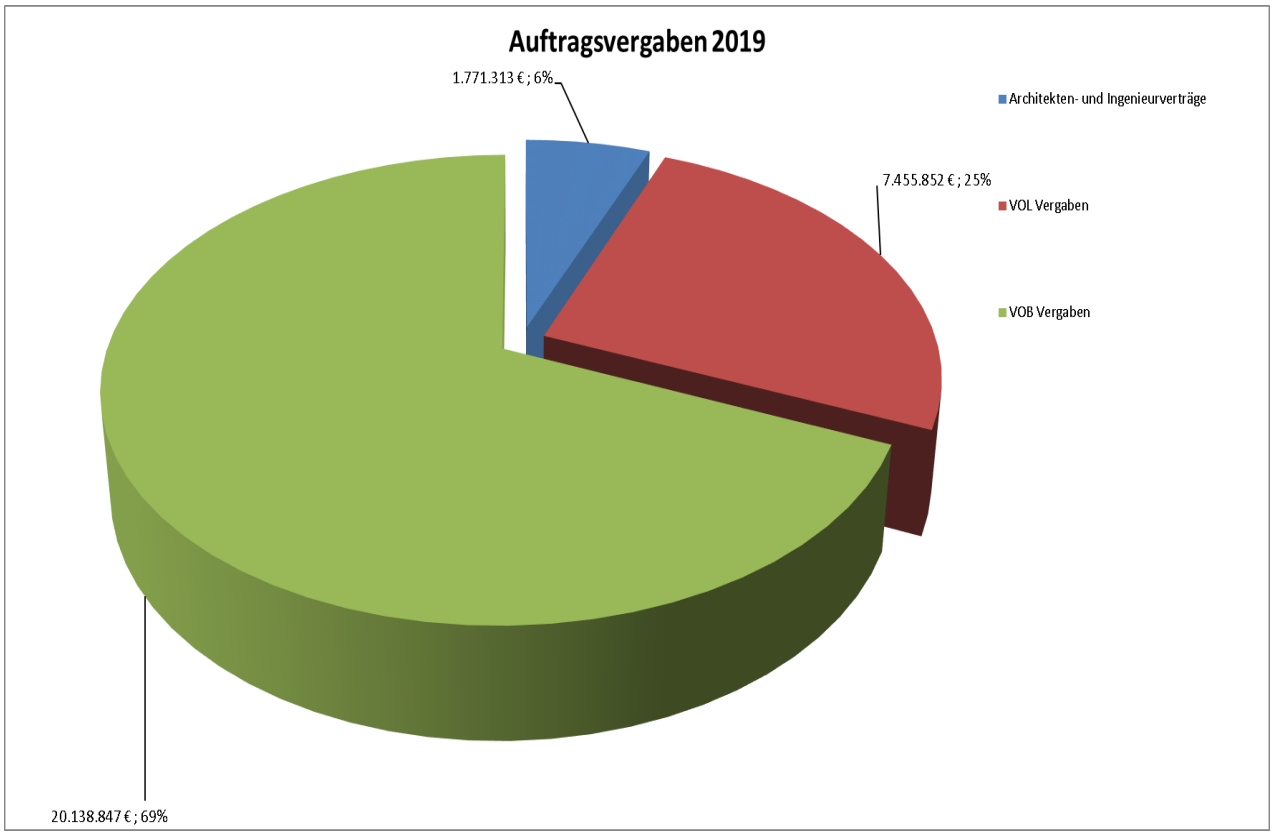

Abbildung 1: Auftragsvergaben 2019

Auf Grundlage der VOB wurden Hoch- und Tiefbauaufträge in Höhe von 20.138.847 € (69% vom Gesamtvolumen) vergeben. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung des Auftragsvolumens von rund 23%.

Dienst- und Lieferleistungen in Höhe von 7.455.852 € (25% vom Gesamtvolumen) wurden auf Grundlage der VOL beauftragt. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung der Auftragswerte von ca. 5%.

Architekten- und Ingenieurleistungen wurden für 1.771.313 € (6% vom Gesamtvolumen) vergeben. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr ebenso eine Verringerung der Auftragswerte um ca. 41%.

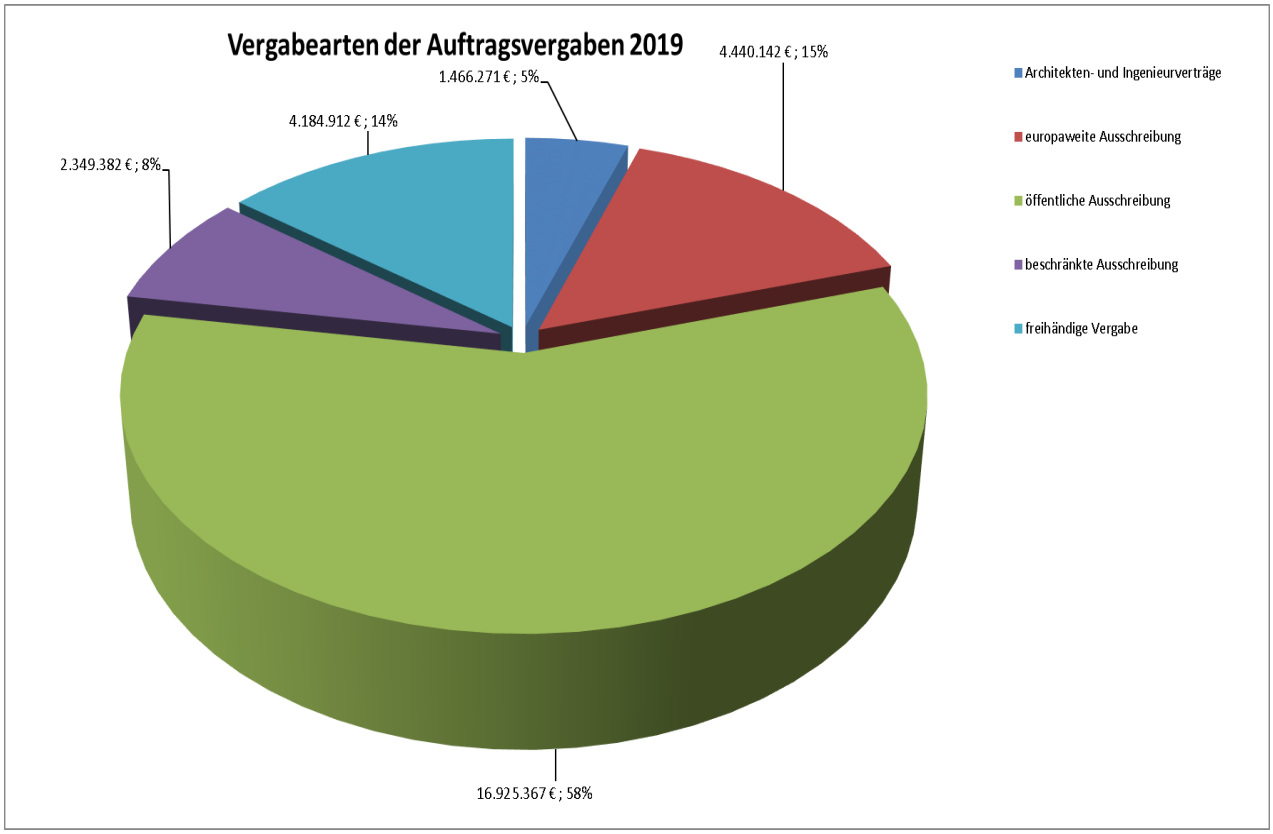

Abbildung 2: Vergabearten der Auftragsvergaben 2019

Europaweit ausgeschrieben wurden 15% des Auftragsvolumens (2018: 32%).

Öffentlich ausgeschrieben wurden 58% des Auftragsvolumens (2018: 46%).

Beschränkt ausgeschrieben wurden 8% des Auftragsvolumens (2018: 6%).

Freihändig wurden 14% des Auftragsvolumens vergeben (2018: 10%).

Architekten- und Ingenieurverträge betrugen 5% des Auftragsvolumens (2018 6%). Sie wurden bis zur Wertgrenze von 221.000 € netto freihändig vergeben, allein nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung. Aufträge über diese Wertgrenze hinaus wurden öffentlich vergeben, sind der Vollständigkeit halber auch unter dieser Rubrik aufgeführt.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2019 vorgelegt.

Es ergaben sich wiederholt Feststellungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, Art der Vergabe, Zuständigkeiten und fehlenden finanziellen Mitteln. Die Prüfbemerkungen wurden den einzelnen Abteilungen mitgeteilt. In einigen Fällen wurden die Aufträge dennoch von den verantwortlichen Abteilungen vergeben.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist daher festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft lediglich mit Ausnahmen (Vergaberechtsverstöße) wirtschaftlich und sparsam geführt wird.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen geprüften Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen geprüften Fällen sichergestellt.

Die vorgelegten Unterlagen wurden stichprobenweise geprüft und führten zu keinen Beanstandungen.

2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Im Haushaltsjahr 2019 kam es zu Stundungen. In keinem Fall gefährdete die Stundung die Verwirklichung des Anspruchs. In allen Fällen war die Stundung zulässig, da die Einziehung eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet hätte. Die Ansprüche wurden im Rahmen der Stundung in der Regel verzinst. Die Höhe der Verzinsung war dabei angemessen.

Die Stadt schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Soweit die Stadt auf Ansprüche im Rahmen des Erlasses verzichtete, hätte die Einziehung eine besondere Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet.

Es erfolgte keine Ausbuchung von Kleinbeträgen im nennenswerten Umfang.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden im Rahmen von Einzelfallprüfungen alle Erlasse und unbefristete Niederschlagungen zur Prüfung vorgelegt. Beanstandungen im Rahmen dieser Prüfungen wurden den betreffenden Abteilungen unverzüglich mitgeteilt.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 27.03.2019 hat der Rat der Stadt die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30.11.2018 wurde nicht eingehalten. Auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

Die Haushaltssatzung war genehmigungspflichtig. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 19.06.2019 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Genehmigung wurde ohne Nebenbestimmungen erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Für 2019 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen (mit Überschuss) und schließt in den ordentlichen Erträgen mit 143.524.821,92 € und ordentlichen Aufwendungen mit 143.229.693,06 € sowie außerordentlichen Erträgen mit 12.000,00 € und außerordentlichen Aufwendungen mit 60.696,67 € ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit gegeben. Die Ertragskraft reichte nach den Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist Einzahlungen von 134.736.946,17 € und Auszahlungen von 181.460.794,72 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind unerhebliche Abweichungen festzustellen.

Teilhaushalte wurden gebildet.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 27.560.590,00 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 31.894.690,00 € veranschlagt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 43.000.000,00 € festgesetzt.

Die Genehmigung wurde ohne Nebenbestimmungen erteilt.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt in Euro			
	Plan	Ausführung	Differenz
Ordentliche Erträge	149.223.870,36	143.524.821,92	-5.699.048,44
Ordentliche Aufwendungen	143.195.734,21	143.229.693,06	33.958,85
Ordentliches Ergebnis	6.028.136,15	295.128,86	-5.733.007,29
Außerordentliche Erträge	12.000,00	6.086.801,17	6.074.801,17
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	60.696,67	60.696,67
Außerordentliches Ergebnis	12.000,00	6.026.104,50	6.014.104,50
Jahresergebnis	6.040.136,15	6.321.233,36	281.097,21

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt in Euro			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.165.068,40	137.231.149,45	30.066.081,05
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.358.746,04	124.376.814,50	-3.981.931,54
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.193.677,64	12.854.334,95	34.048.012,59
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.482.827,77	5.611.825,25	-3.871.002,52
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	40.774.688,68	28.644.968,19	-12.129.720,49
Saldo aus Investitionstätigkeit	-31.291.860,91	-23.033.142,94	8.258.717,97
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-52.485.538,55	-10.178.807,99	42.306.730,56
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.089.050,00	13.629.404,22	-4.459.645,78
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.327.360,00	6.077.868,93	-6.249.491,07
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.761.690,00	7.551.535,29	1.789.845,29
Finanzmittelbestand	-46.723.848,55	-2.627.272,70	44.096.575,85

Tabelle 2: Finanzhaushalt

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Stadt hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 116 NKomVG beachtet.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 43.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 43.000.000,00 €.

Die Konten der Stadt Hameln bestehen – soweit dem Rechnungsprüfungsamt bekannt und im Tagesabschluss der Stadtkasse ausgewiesen – aus Kontokorrentkonten bei der Sparkasse Hameln-Weserbergland, sowie der Barkasse und dem Kassenautomaten. Die einzelnen Werte wurden durch diverse Kontoauszüge, Tagesabschlüsse sowie Vermerke von der Verwaltung der Stadt Hameln nachgewiesen. Ferner wurden Saldenbestätigungen bei der Sparkasse in Form von Kontoauszügen eingeholt. Die Salden stimmen mit den einzelnen Kontoauszügen überein.

Die Stadt nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch. Zu Jahresbeginn bestand ein Liquiditätskredit mit einem festen Betrag in Höhe von 10.000.000,00€, der stichtagsbezogen zum Jahresende 28.000.000,00 € betrug.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 43.000.000,00€ wurde - soweit geprüft - nicht überschritten.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	69.436.492,65	80.068.500,00	75.379.968,80	-4.688.531,20
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.635.472,22	38.844.090,36	40.247.160,84	1.403.070,48
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.193.308,22	3.009.530,00	3.147.345,91	137.815,91
4. sonstige Transfererträge	948.381,07	1.039.600,00	832.838,95	-206.761,05
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.344.120,61	3.859.700,00	4.209.027,05	349.327,05
6. privatrechtliche Entgelte	6.500.382,55	7.063.400,00	6.838.022,42	-225.377,58
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.009.035,01	6.646.400,00	4.754.874,63	-1.891.525,37
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.529.043,92	3.502.320,00	2.615.919,40	-886.400,60
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	148.098,12	929.140,00	171.422,29	-757.717,71
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige ordentliche Erträge	4.224.835,03	4.261.190,00	5.328.241,63	1.067.051,63
12. = Summe ordentliche Erträge	130.969.169,40	149.223.870,36	143.524.821,92	-5.699.048,44
Ordentliche Aufwendungen				
13. Personalaufwendungen	42.538.125,55	44.586.857,59	44.894.112,15	307.254,56
14. Versorgungsaufwendungen	3.068.594,51	2.148.000,00	4.788.981,53	2.640.981,53
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.135.269,25	19.062.603,24	17.313.419,16	-1.749.184,08
16. Abschreibungen	9.441.959,94	9.470.000,00	10.189.970,89	719.970,89
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.163.240,12	2.017.370,00	2.001.808,30	-15.561,70
18. Transferaufwendungen	54.090.784,40	59.845.873,94	58.223.363,68	-1.622.510,26
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.506.243,90	6.065.029,44	5.818.037,35	-246.992,09
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	132.944.217,67	143.195.734,21	143.229.693,06	33.958,85
21. Ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-1.975.048,27	6.028.136,15	295.128,86	-5.733.007,29
22. Außerordentliche Erträge	292.422,24	12.000,00	6.086.801,17	6.074.801,17
23. Außerordentliche Aufwendungen	328.882,58	0,00	60.696,67	60.696,67
24. Außerordentliches Ergebnis	-36.460,34	12.000,00	6.026.104,50	6.014.104,50
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-2.011.508,61	6.040.136,15	6.321.233,36	281.097,21

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2019 stellen sich wie folgt dar:

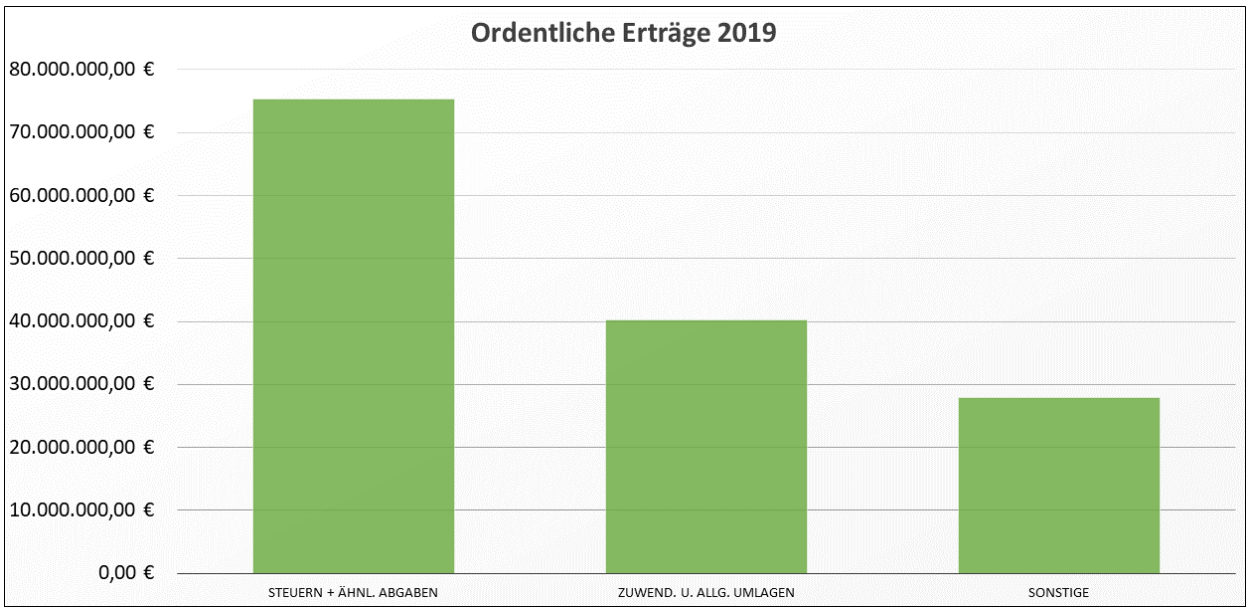

Abbildung 3: Ordentliche Erträge 2019

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Unterschreitung des Planansatzes i.H.v. 4.689 T€ (Vorjahr: 1.536 T€) bzw. 5,9% (Vorjahr: 2,2%) resultiert insbesondere aus geringeren Gewerbesteuereinnahmen (-4.753 T€). Der Anteil der Gewerbesteuer am Steueraufkommen der Stadt Hameln liegt in 2019 bei 37% (Vorjahr: 33%) und bildet damit den größten Anteil am Steueraufkommen ab. Die Ergebnisse der Steuerarten lagen dennoch, bis auf die Ergebnisse aus der Gewerbesteuer (-15%), der Anteile an der Umsatzsteuer (+13%), der Vergnügungssteuer (-11%) und der Zweitwohnungssteuer (+43%) noch im Rahmen der einzelnen Haushaltsansätze, wobei die beiden letztgenannten Steuerarten eher zu vernachlässigen sind, da der Anteil am Steueraufkommen relativ gering ist.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben um 5.943 T€ bzw. 8,6% gestiegen.

Der Anteil der "Steuern und ähnliche Abgaben" an den ordentlichen Gesamterträgen der Stadt Hameln liegt bei 52,5% (Vorjahr: 53%).

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position werden Schlüssel- und Bedarfszuweisungen z. B. vom Land und vom Landkreis erfasst. Ferner werden Zuweisungen für laufende Zwecke auch von anderen Dritten ausgewiesen.

Das Ergebnis der Zuwendungen des Haushaltsjahres 2019 liegt, wie auch bereits im Vorjahr mit 3,6% (Vorjahr: 0,1%) über dem Planungsansatz. Allerdings sind die Abweichungen in diesem Jahr viel größer als im Vorjahr. Die Stadt Hameln hat demnach im Jahr 2019 mehr als 1.403,1 T€ mehr an Zuweisungen und Zuschüsse erhalten als im Haushaltsplan abgebildet wurde.

Den größten Anteil an den Zuwendungen und Umlagen nehmen wie auch in den Jahren zuvor die Schlüsselzuweisungen vom Land mit einem Anteil von 71,2% (Vorjahr: 68,8%) ein. Insgesamt sind im Vergleich zum Vorjahr die Zuwendungen und allgemeine Umlagen um ca. 23% gestiegen.

Trotz der insgesamt niedrigen Soll-Ist Abweichung sollten zukünftig die einzelnen Sachkonten anhand von Erfahrungswerten aus den Vorjahren als auch auf Grundlage absehbarer Entwicklungen, weiterhin so genau wie möglich geplant werden.

Der Anteil der "Zuwendungen und allgemeinen Umlagen" an den ordentlichen Gesamterträgen der Stadt Hameln beträgt 28% (Vorjahr: 24,9%) und bildet zusammen mit den Steuereinnahmen den wichtigsten Ertragsanteil der Stadt Hameln mit insgesamt rund 81%.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Hier werden Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, für Beiträge und ähnliche Entgelte, Gebührenausgleiche u.a. aufgelöst.

Den größten Anteil an den Auflösungserträgen mit rund 79,5% haben die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen, die für den Bau/Erwerb von Vermögensgegenständen von Dritten gegeben wurden. Das Ergebnis 2019 wurde im Vergleich zum Haushaltsplanansatz um 4,6% (Vorjahr: 1,3%) überschritten.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die angefallenen Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Der Haushaltsplanansatz der Position „Öffentlich-rechtliche Entgelte“ wurde insgesamt um 9,05% (Vorjahr: 11,6%) überschritten. Die größten Überschreitungen der Haushaltsplanansätze sind insbesondere bei den Verwaltungsgebühren (+22,6%) sowie bei den Fehlalarmierungen (+99,7%) zu finden. Allerdings stellt gerade die letzte Gebührenart mit 1,2% nur einen relativ kleinen Anteil an den öffentlich-rechtlichen Entgelten dar. Die größte Einnahmeposition stellt dagegen die Einnahme aus Verwaltungsgebühren mit einem Anteil von 33% an den öffentlich-rechtlichen Entgelten dar. Die Abweichung von 22,61% ist hier als relevant zu bezeichnen und sollte hinterfragt werden.

Insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der öffentlich-rechtlichen Entgelte von 3,1% zu verzeichnen.

Der Anteil der öffentlich-rechtlichen Entgelte an den ordentlichen Gesamterträgen der Stadt Hameln beträgt lediglich 2,9%.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf, Zahlungen für Schadensfälle und sonstige Leistungen.

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die größte Position mit einem Anteil von 32,4% sind die Rettungsdienstentgelte. Danach folgen Mieten und Pachten einschließlich Nebenkosten mit einem Anteil von 30,7%.

Der Haushaltsplanansatz ist im Ergebnis um 3,2% (Vorjahr: 6,4%) unterschritten worden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die privatrechtlichen Entgelte um rund 338 T€ bzw. 5,2% erhöht.

5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Zinserträge wurden in voller Höhe und die Gewinnanteile aus Verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden korrekt der zugehörigen Kontenart zugeordnet.

Die beiden größten Anteile an dieser Ertragsposition haben die Gewinnanteile aus Beteiligungen/verbundene Unternehmen mit einem Anteil von 68,4% bzw. 1.788 T€ (Vorjahr: 2.487 T€) sowie die Zinserträge aus Steuernachforderungen mit einem Anteil von 15 % bzw. 384 T€ (Vorjahr: 575 T€). Insgesamt sind die Zinserträge im Vergleich zum Vorjahr um 26% gesunken. Insbesondere die Erträge aus Gewinnanteilen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen blieben um 672 T€ bzw. 27,3% unter der Planung.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Haushaltsplanansatz im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 25,3% (Vorjahr: 1,7%) unterschritten wurde.

5.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die aktivierten Eigenleistungen spielen eine untergeordnete Rolle und haben in diesem Jahr nur einen Anteil von 0,12% (Vorjahr: 0,11%) an den ordentlichen Gesamterträgen. Eine stichprobenhafte Prüfung

findet nicht an dieser Stelle, sondern nur im Rahmen der Überprüfung des Anlagevermögens statt. Allerdings zeigt die erhebliche Abweichung zum Haushaltsansatz auch, dass viel weniger Gewerke mit einem Eigenanteil beendet wurden, als vorgesehen.

5.1.1.10 Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Position werden Konzessionsabgaben, Verwarngelder, die Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen und auch Wertberichtigungen etc. verbucht.

Die Ertragsposition setzt sich insgesamt aus 15 Sachkonten zusammen. Den größten Anteil an den sonstigen ordentlichen Erträgen haben die Konzessionsabgaben mit einem Anteil von 44,2% sowie als zweitgrößte Position die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 22,3%.

B Ferner wurde ein Abweichungsbetrag i.H.v. 4.032,22 € (Vorjahr: 10.250,13 €) ergebniswirksam als sonstiger ordentlicher Ertrag gebucht. Diese Differenz kann nicht weiter aufgeschlüsselt werden und bleibt vollständig ungeklärt. Da nicht bekannt ist, wie sich die Differenz zusammensetzt bzw. woher diese kommt, erfolgt an dieser Stelle eine Beanstandung.

Es wird weiterhin dringend empfohlen solche Differenzen aufzuklären. Ferner wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass auch bei den Eigenforderungen und Eigenverbindlichkeiten zum Ende jeden Geschäftsjahres zwischen Stadt und Betriebshof ein ergebnisneutraler Abgleich durchzuführen ist.

Weitere Überprüfungen der Position „Sonstige ordentliche Erträge“ wurden an dieser Stelle nicht vorgenommen.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2019 stellen sich wie folgt dar:

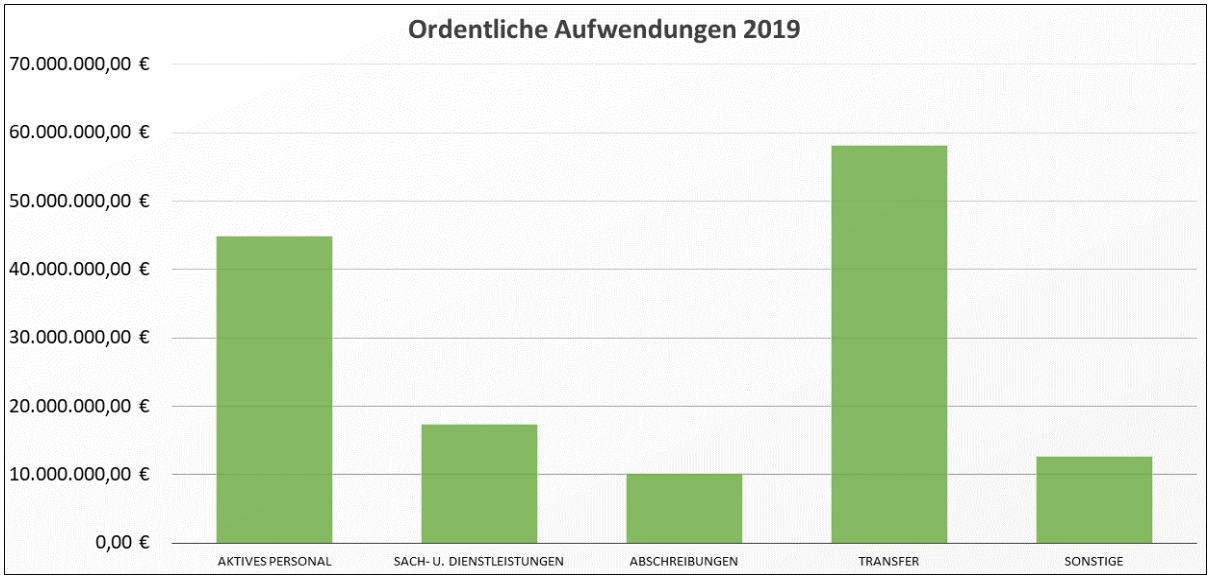

Abbildung 4: Ordentliche Aufwendungen 2019

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
	Haushaltsjahr		
	2018 (nachrichtlich)	2019	2020 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	127,89	130,95	136,06
davon für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00
davon Teilstellen	0,00	0,00	0,00
davon Beamte auf Probe	0,00	0,00	0,00
davon Leerstellen	28,91	27,85	24,44
Beschäftigte mit Vertrag (TVöD)	532,63	541,73	556,53
davon Teilstellen	0,00	0,00	0,00
davon Leerstellen	37,36	40,32	50,30
Summe Gesamtzahl Planstellen/Stellen	660,52	672,68	692,59
davon Teilzeit	0,00	0,00	0,00
Veränderung gegenüber Vorjahr	-65,26	12,16	19,91

Tabelle 4: Stellenplanentwicklung

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Entgeltabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

Der Haushaltsplanansatz wurde insgesamt lediglich um 0,7% (Vorjahr: 5,1%) überschritten. Den größten Kostenanteil an den Aufwendungen für aktives Personal haben hierbei verständlicherweise die Personalaufwendungen für die Beschäftigten.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen für aktives Personal um rund 5,6% bzw. 2.356 T€ erhöht.

Der Anteil der "Aufwendungen für aktives Personal" an den ordentlichen Gesamtaufwendungen der Stadt Hameln beträgt 31,3% (Vorjahr: 32%) und stellt weiterhin nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsposition der Stadt Hameln dar.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Aufgrund von Besoldungsanpassungen waren Änderungen an der Höhe der Rückstellungen vorzunehmen. Diese wurden korrekt als Versorgungsaufwendungen gebucht. Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst.

H Es ist festzustellen, dass der Haushaltsplanansatz im Ergebnis um 9,4% (Vorjahr: +16,7%) unterschritten wurde. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen für Versorgung um 123% erhöht. Die liegt insbesondere daran, dass im abgelaufenen Jahr ein Betrag in Höhe von 2.686 T€ den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger zugeführt werden mussten. Diese Zuführung war nicht geplant bzw. wurde nicht im Haushaltsansatz ausgewiesen. Eine vernünftige Planung der Versorgungsleistungen ist zukünftig vorzunehmen.

Der Anteil der "Aufwendungen für Versorgung" an den ordentlichen Gesamtaufwendungen der Stadt Hameln beträgt 3,3% (Vorjahr: 2,3%).

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie das Vergaberecht wurden in der Regel beachtet. Die Zuordnung der Aufwendungen erfolgte zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde getroffen.

Der Haushaltsplanansatz wurde insgesamt um 9,2% (Vorjahr: 12,3%) unterschritten bzw. nicht ausgeschöpft. Es fällt auf, dass einzelne Haushaltsplanansätze der einzelnen Sachkonten erheblich sowohl über- als auch unterschritten wurden. Der Planansatz für Lehr- und Unterrichtsmittel wurde beispielsweise um 68% bzw. 449 T€ unterschritten während z.B. der Planansatz für sonstige Kfz-Unterhaltung um 67% bzw. 70 T€ überschritten wurde.

E Aufgrund der Soll-Ist Abweichung, sollten zukünftig weiterhin die Haushaltsansätze der einzelnen Positionen kritisch überprüft und die zukünftigen Planungen entsprechend angepasst werden. Eine Nachjustierung sollte insbesondere bei größeren Positionen/Sachkonten vorgenommen werden.

Die größten Kostenblöcke der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für allgemeine Bauunterhaltung, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie Miete, Strom, Heizung und Reinigungskosten mit einem Anteil an den gesamten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rund 49%. Eine detaillierte Prüfung einzelner Kostenpositionen erfolgte jedoch nicht. Diese Positionen als auch die dazugehörigen Sachkonten wurden auf Plausibilität und Auffälligkeiten geprüft.

Der Anteil der "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" an den ordentlichen Gesamtaufwendungen der Stadt Hameln beträgt 12,1% (Vorjahr: 12,1%). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 7,3% erhöht.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 KomHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.

Der Haushaltsplanansatz wurde in diesem Jahr um 7,6% (Vorjahr: 6,1%) überschritten. Die Überschreitung des Planansatzes ist u.a. damit zu erklären, dass wie bereits im Vorjahr keine Haushaltsansätze für Abschreibungen auf Forderungen geplant wurden. Dies fällt insbesondere bei den Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit (Einzelbewertung) ins Gewicht. Die Abweichung beträgt hier 600 T€. Ferner wurden auch bei den Abschreibungen auf Finanzvermögen keine Haushaltsansätze gebildet. Die Abweichung beträgt hier 714 T€.

W Es wird daher dringend empfohlen, zukünftig für Abschreibungen auf Forderungen Planansätze aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre zu bilden bzw. die Ansätze zu erhöhen oder zu verschieben.

Der Anteil der "Abschreibungen" an den ordentlichen Gesamtaufwendungen der Stadt Hameln beträgt 7,1% (Vorjahr: 7,1%).

Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,9% erhöht.

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind u.a. Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 2.001.808,30 € an.

Die festgestellte Plan-Ist-Abweichung beträgt -0,8% (Vorjahr: +8,2%). Der Planansatz wurde demnach in diesem Jahr geringfügig um 16 T€ unterschritten.

Die Summe der Zinsaufwendungen konnte nachgewiesen werden; die buchungsmäßige Zuordnung war korrekt. Zinserträge für aufgenommene Liquiditätskredite wurden nach den geltenden Zuordnungsvorschriften korrekt als Negativbetrag (21,1 T€) unter Zinsaufwendungen verbucht.

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Im Jahr 2019 betrugen diese 58.223.363,68 €.

Die festgestellte Plan-Ist-Abweichung beträgt bei den Transferaufwendungen insgesamt -2,7% (Vorjahr: -1,3%). Der Planansatz wurde auch in diesem Jahr unterschritten. Allerdings ist festzustellen, dass es innerhalb der einzelnen Transferaufwandspositionen wie schon im Vorjahr zu größeren Abweichungen der Planansätze gekommen ist.

Den größten Anteil an den Transferaufwendungen hat die Kreisumlage mit einem Anteil von rd. 67%. Die Aufwendungen zur Kreisumlage sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,6% gestiegen.

Der Anteil der "Transferaufwendungen" an den ordentlichen Gesamtaufwendungen der Stadt Hameln beträgt 40,7% (Vorjahr: 40,7%) und stellt weiterhin – neben den Personalaufwendungen – die größte Aufwandsposition der Stadt Hameln dar. Eine detaillierte Prüfung einzelner Positionen haben wir nicht vorgenommen. Die einzelnen Zahlen wurden auf Plausibilität geprüft. In diesem Zusammenhang wurden einzelne Stichproben durchgeführt. Beanstandungen daraus haben sich nicht ergeben.

W Im Rahmen der Plausibilitäts- und Stichprobenprüfung ist aufgefallen, dass Beschreibungen einzelner Geschäftsvorfälle teilweise wenig aussagekräftig bzw. verwirrend sind. Es ist daher für einen Dritten schwierig einzelne Geschäftsvorfälle ohne weiteres – nur anhand der Buchungsbeschreibung – nachvollziehen zu können. Diese Tatsache könnte im Einzelfall einen Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß den §§37 und 38 KomHKVO darstellen. Es wird empfohlen, einen eindeutigen Beschreibungstext zu wählen bzw. in einer Dienstanweisung/Handbuch den Verwaltungen vorzugeben, damit auch im Nachhinein von einem sachverständigen Dritten die einzelnen Sachverhalte nachzuvollziehen sind.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten. Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen. Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist. Die eingetretenen Wertveränderungen von Vermögensgegenständen wurden zutreffend als sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen
- Auflösung von Rückstellungen
- Periodenfremde Erträge

Die festgestellte Plan-Ist-Abweichung mit 6.075 T€ (Vorjahr: 284 T€) ist damit zu erklären, dass lediglich bei den Erträgen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen ein minimaler Ansatz geplant wurde. Bei den restlichen Positionen wurden keine Ansätze geplant. Die beiden größten Anteile an den außerordentlichen Erträgen stellen die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken mit 560 T€ bzw. 9% und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 5.453 T€ bzw. 90% dar.

B Bei der Prüfung ist aufgefallen, dass lt. Jahresabschluss das Bürgerhus verkauft wurde und dafür an dieser Stelle ein außerordentlicher Ertrag (Gewinn) ausgewiesen wurde. Allerdings ist hier lediglich eine Verschiebung einer Anlage (Bürgerhus) aus dem BgA Gaststätten auf eine andere Anlage im Stadtmandanten vorgenommen worden. Einen Verkauf im eigentlichen Sinne hat es nicht gegeben! Die Stadt Hameln kann keine Objekte an sich selbst verkaufen und dabei auch noch einen Gewinn erzielen. Der BgA Gaststätten stellt kein rechtlich selbständiges Konstrukt dar. Daher handelt es sich hier nicht um einen Verkauf, sondern lediglich um einen Übertrag und somit um eine unzulässige Wertanpassung. Die Bewertungsregeln für die Stadt Hameln wurden zum 01.01.2009 für die Stadt Hameln und die einzelnen BgAs aufgestellt. Die entsprechenden BgA Objekte wurden daraufhin neu bewertet. Die aufgestellten Bewertungsregeln sind weiterhin bindend. Die komplette Umbuchung (Verkauf) mit dem Ausweis eines Ertrages (Gewinn) verstößt gegen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze – an dieser Stelle insbesondere gegen das Imparitätsprinzip – und ist daher zu beanstanden. Daraus resultierend, ist auch der Jahresüberschuss zu hoch dargestellt! Weitere Ausführungen zu diesem Sachverhalt werden nochmals unter den Sachanlagen, bebaute Grundstücke gegeben.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen entstanden insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen
- Außergewöhnliche Aufwendungen
- Periodenfremde Aufwendungen

E Die festgestellte Plan-Ist-Abweichung des außerordentlichen Aufwands beträgt rund 61 T€. Im Gegensatz zum Vorjahr, wurde kein Betrag eingeplant. Auch wenn eine Planung außerordentlicher Aufwendungen schwierig ist, so sollte weiterhin aufgrund der Vorjahresergebnisse eine vernünftige Planung dieser Position erfolgen bzw. fortgesetzt werden. Es ist zukünftig bei der Erstellung der Jahresabschlüsse zu überprüfen, ob nicht – aus Erfahrung – in jedem Jahr ein sechsstelliger Betrag als AO Aufwand zu planen ist. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die außerordentlichen Aufwendungen um über 82% verringert.

Insgesamt ergibt sich im Haushaltsjahr 2019 ein positives außerordentliches Ergebnis von 6.026 T€ (Vorjahr: -36T€).

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 6.026.104,50 €.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (295.128,86 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (6.026.104,50 €) wird mit 6.321.233,36 € ausgewiesen.

Im Hinblick auf die intergenerative bzw. interperiodische Gerechtigkeit ist die Wirkung des erzielten Jahresergebnisses im Anhang und im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt.

Die Ergebnisrechnung 2019 weist bei einigen Ertrags- und Aufwandspositionen von den im Finanzwesensverfahren Infoma ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen abweichende Beträge aus. Dies ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass der Betriebshof, der als separater Mandant in Infoma gebucht wird manuell mit der Stadt Hameln konsolidiert wird. Die einzelnen Betriebe gewerblicher Art sind seit dem 01.01.2011 fester Bestandteil im Finanzwesensverfahren und müssen nicht mehr zusätzlich manuell nachgepflegt werden. Allerdings müssen auch hier manuell die Eigenforderungen und Eigenverbindlichkeiten bereinigt werden.

Die oben dargestellte Ergebnisrechnung wie auch die im Jahresabschluss aufgestellte Gesamtergebnisrechnung der Stadt Hameln beinhalten bereits die entsprechenden Werte einschließlich des Betriebshofes.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 6.321 T€ (Vorjahr: -2.012 T€) ab. Im Vergleich zum ursprünglichen Planansatz von 6.390 T€ hat sich das Ergebnis um rund 69 T€ verschlechtert.

Der Haushalt soll gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Dies ist in diesem Jahr erreicht worden!

Der Jahresüberschuss einschließlich des Verlustvortrages aus dem Vorjahr soll durch Ratsbeschluss als Verlustvortrag in Höhe von 33.274 T€ (Vorjahr: 39.604 T€) auf neue Rechnung vorgetragen werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Übersicht der Ergebnisverwendung im Rechenschaftsbericht hingewiesen.

H Im Verlauf des Haushaltsjahres sind auch in diesem Jahr teilweise erhebliche Abweichungen im Plan-Ist Vergleich eingetreten. Diese waren nicht immer vorhersehbar. Teilweise gehen die Abweichungen aber auch auf nicht bzw. ungenügend beplante Haushaltsansätze zurück. Die Abweichungen vom Haushaltsplan konnten – wenn sie Prüfungsgegenstand waren – größtenteils von der Finanzabteilung erklärt werden. Eine detaillierte Prüfung der Haushaltsansätze 2019 haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht vorgenommen. Dennoch ist zukünftig dringend darauf zu achten, dass genauere Planungen anhand der Zuordnungsvorschriften des Landes vorgenommen werden. Dies ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr nicht immer der Fall gewesen.

W Ferner ist darauf zu achten, die Planung der einzelnen Ergebnispositionen so genau wie möglich anhand von bevorstehenden Maßnahmen, Erfahrungswerten sowie Vorjahresergebnissen vorzunehmen. Außerdem sind die Ergebnisbuchungen immer auf den vorher beplanten Sachkonten zu buchen, um einen aussagekräftigen Plan-Ist Vergleich vornehmen und die entsprechenden Maßnahmen treffen zu können. Fehlerhafte Planungen - als auch fehlerhafte Kontenbuchungen - führen im Soll-Ist Vergleich schnell zu fehlerhaften Ergebnissen und unter Umständen zu fehlerhaften Interpretationen und zu falschen Maßnahmen.

H Auch in diesem Jahr ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung anhand von Stichproben aufgefallen, dass einzelne Sachverhalte auf verschiedenen Sachkonten gebucht wurden. Es ist zukünftig in der Buchhaltung – im Tagesgeschäft als auch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten – verstärkt darauf zu achten, dass gleichgelagerte sowie wiederkehrende Sachverhalte nicht auf verschieden Sachkonten gebucht werden.

5.2 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	68.147.885,77	57.242.750,00	75.586.381,24	18.343.631,24
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.991.077,32	23.215.190,00	40.187.940,76	16.972.750,76
3. Sonstige Transfereinzahlungen	774.205,58	1.046.800,00	465.256,13	-581.543,87
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.306.265,71	4.087.950,00	4.214.342,38	126.392,38
5. Privatrechtliche Entgelte	6.559.120,28	5.950.048,40	6.425.500,57	475.452,17
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.302.654,43	8.612.270,00	5.035.642,48	-3.576.627,52
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.341.777,17	4.081.060,00	2.726.271,18	-1.354.788,82
8. Einzahlung aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.964.827,78	2.929.000,00	2.589.814,71	-339.185,29
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	125.387.814,04	107.165.068,40	137.231.149,45	30.066.081,05
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Personalauszahlungen	40.562.645,35	33.956.740,00	42.587.287,83	8.630.547,83
12. Versorgungsauszahlungen	1.986.398,28	1.657.900,00	2.112.402,61	454.502,61
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	16.693.081,86	17.190.201,02	17.425.510,74	235.309,72
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.426.670,31	9.224.530,00	2.062.985,29	-7.161.544,71
15. Transferauszahlungen	52.501.107,23	63.081.657,74	57.333.565,47	-5.748.092,27
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	3.210.515,53	3.247.717,28	2.855.062,56	-392.654,72
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.380.418,56	128.358.746,04	124.376.814,50	-3.981.931,54
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.007.395,48	-21.193.677,64	12.854.334,95	34.048.012,59
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.243.310,22	4.427.624,30	3.598.730,68	-828.893,62
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	189.221,41	0,00	240.234,42	240.234,42
21. Veräußerung von Sachvermögen	2.839.646,80	4.997.173,47	1.696.175,72	-3.300.997,75
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	13.946,10	13.946,10
23. Sonstige Investitionstätigkeit	122.746,58	58.030,00	62.738,33	4.708,33
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.394.925,01	9.482.827,77	5.611.825,25	-3.871.002,52
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	425.354,61	1.849.875,05	3.972.265,14	2.122.390,09
26. Baumaßnahmen	12.975.741,35	27.803.583,11	19.548.771,57	-8.254.811,54
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.686.882,43	5.547.651,49	4.599.387,39	-948.264,10
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.000.000,00	5.020.000,00	551.211,29	-4.468.788,71
29. Aktivierbare Zuwendungen	-83.003,70	553.579,03	-26.667,20	-580.246,23
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	17.004.974,69	40.774.688,68	28.644.968,19	-12.129.720,49
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.610.049,68	-31.291.860,91	-23.033.142,94	8.258.717,97
33. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-3.602.654,20	-52.485.538,55	-10.178.807,99	42.306.730,56
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	14.290.549,52	18.089.050,00	13.629.404,22	-4.459.645,78
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.940.908,16	12.327.360,00	6.077.868,93	-6.249.491,07
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.349.641,36	5.761.690,00	7.551.535,29	1.789.845,29
37. Finanzmittelveränderung	4.746.987,16	-46.723.848,55	-2.627.272,70	44.096.575,85
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a Geldanlagen, Liquiditätskredite)	15.237.470,25		44.521.855,44	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a Geldanlagen, Liquiditätskredite)	15.088.984,47		31.440.699,24	
40. Saldo aus 38. haushaltsunwirksame Vorgängen	148.485,78		13.081.156,20	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-9.083.528,00		-4.188.055,06	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	-4.188.055,06		6.265.828,44	

Tabelle 5: Finanzrechnung

Bei der Aufstellung der Finanzrechnung ist § 53 Abs. 2 KomHKVO zu beachten. Ferner werden in § 3 KomHKVO Inhalt und Aufbau des Finanzhaushaltes beschrieben. Der städtische Finanzhaushalt folgt den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben. Die Darstellung des Zahlungsmittelbestandes in der Finanzrechnung im Jahresabschluss 2019 entspricht demnach dem verbindlichen Muster. Damit wird der Anfangs- und Endbestand der Zahlungsmittel wie vorgeschrieben nachgewiesen.

Unter der Finanzrechnung werden insgesamt alle finanzrechnungsrelevanten Buchungen zusammengeführt.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 zeigen folgende Verteilung:

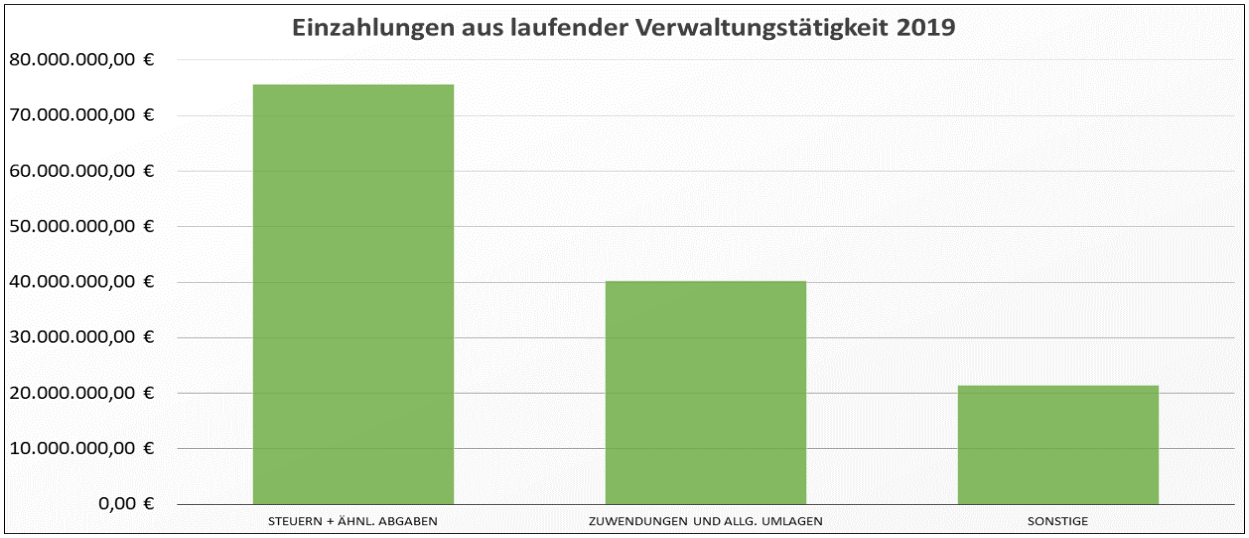

Abbildung 5: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019

5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 zeigen folgende Verteilung:

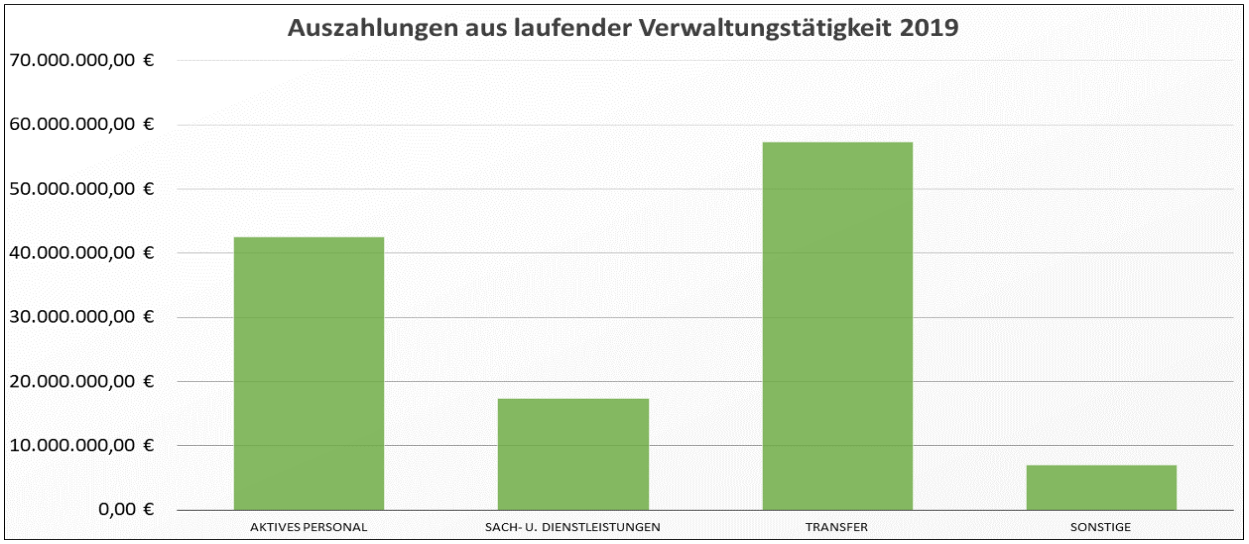

Abbildung 6: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019

5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 12.854.334,95 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur

Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung. Der Cash-Flow (Kapitalfluss) definiert sich als Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen, also eine Darstellung aller liquiden Geldein- und Geldausgänge einer Periode. Der Cash-Flow zeigt damit die Finanzkraft der Stadt an. Je mehr Geld die Stadt selbst erwirtschaftet, desto weniger muss sie von Dritten (z.B. Kreditinstituten) in Form von Krediten aufnehmen.

5.2.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2019 verteilen sich wie folgt:

Abbildung 7: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2019

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden zutreffend gemäß § 29 KomHKVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 38 Abs. 4 KomHKVO belegt.

5.2.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2019 verteilen sich wie folgt:

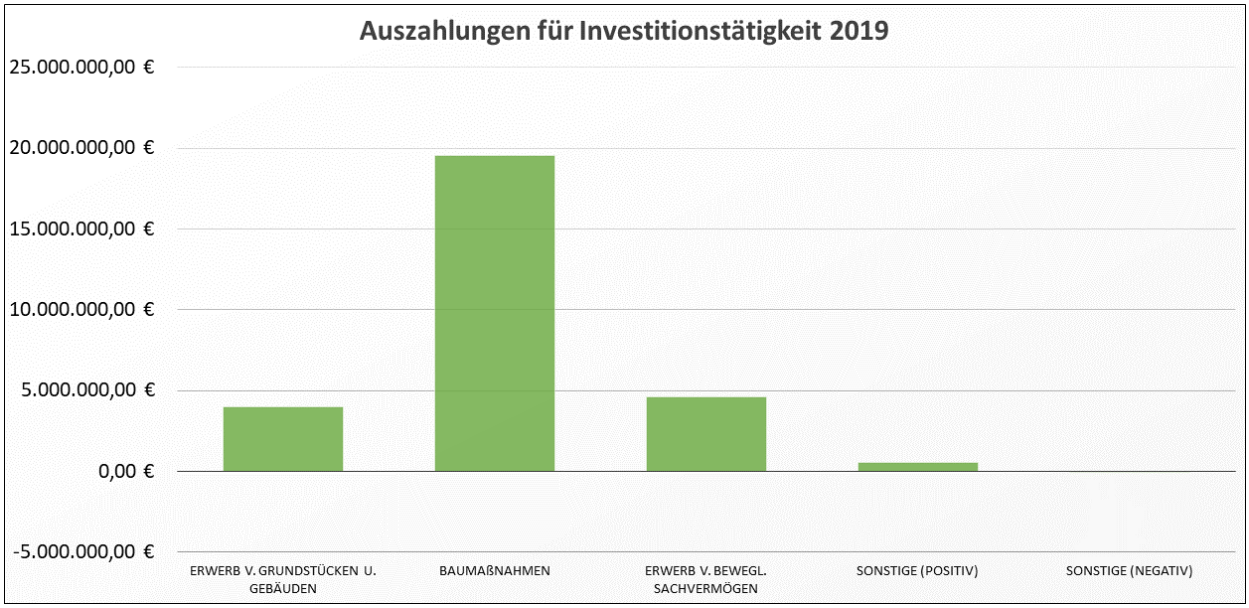

Abbildung 8: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2019

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich eventueller aktivierter Eigenleistungen) wurden nicht mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

5.2.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.2.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2019 betrugen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 13.629.404,22 €.

5.2.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2019 mit 6.077.868,93 € ausgewiesen.

5.2.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit für Investitionen führen zu einem positiven Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2019 in Höhe von 7.551.535,29 €. Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt mehr neue Schulden auf, als getilgt wird.

5.2.8 Endbestand an Zahlungsmitteln

Der Gesamtsaldo der Finanzmittel wird als Differenz zwischen Anfangsbestand und Endbestand der Zahlungsmittel der Stadt dargestellt und als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen bilanziell

unter der Position „A4. Liquide Mittel“ abgeschlossen. Saldenbestätigungen der Bankkonten in Form von Kontoauszügen für den Jahresabschluss 2019 wurden vorgelegt.

H Der Endbestand der Zahlungsmittel aus der Finanzrechnung stimmt in diesem Jahr mit den Zahlungsmitteln aus der Bilanz überein. Im Vorjahr hatte es noch eine Abweichung von 3T€ gegeben. Dennoch sind auch zum Jahresende wieder Schwebeposten entstanden, die im Folgejahr bereinigt sind. Ferner kommt es bei jedem Bankkonto der Stadt Hameln zu Abweichungen durch manuelle Nachbuchungen von Kontoauszügen (Einzahlungen und Auszahlungen) mit falscher Jahreszuordnung. Die genannten Abweichungen sind aus unserer Sicht im Rechenschaftsbericht hinreichend erläutert, zumal es keine Abweichungen in der Finanzrechnung gegeben hat. Allerdings ist weiterhin die teilweise fehlende periodengerechte Verbuchung (falsche Jahreszuordnung) kritisch zu sehen. Die kumulierte Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Stadt Hameln wird dennoch nachvollziehbar dargestellt. Kleinere Differenzen sind – wenn diese belegbar und nachweisbar sind – hinnehmbar. Auf eine Beanstandung wird daher in diesem Jahr verzichtet und lediglich der Hinweis zu geben, Schwebeposten zu vermeiden und alle Nachbuchungen, mit der korrekten Jahreszahl zu versehen.

Die aktuelle Buchungssystematik ist dahingehend zu verändern, dass zukünftig diese fehlerhaften Jahres-Zuordnungen bereits im Ansatz vermieden werden, um ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu gewährleisten.

Die Stadt Hameln einschließlich der Stiftungen schließt insgesamt mit einem Liquiditätsüberschuss von 6.266 T€ (Vorjahr: -4.188 T€) lt. Finanzrechnung ab. Allerdings ist anzumerken, dass der Liquiditätsüberschuss nur durch Aufnahme eines Liquiditätskredites in Höhe von 28.000 T€ erreicht werden konnte.

5.3 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 453.637.088,94 € (Vorjahreswert: 432.676.603,65 €)

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.3.1 Vermögens- und Finanzlage

5.3.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	3.223.139,54 €	3.296.863,85 €	2,29 %
2. Sachvermögen	334.006.476,50 €	352.675.509,69 €	5,59 %
3. Finanzvermögen	90.297.595,67 €	90.387.493,05 €	0,10 %
4. Liquide Mittel	4.109.236,92 €	6.265.828,44 €	52,48 %
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.040.155,02 €	1.011.393,91 €	-2,77 %
Gesamt	432.676.603,65 €	453.637.088,94 €	4,84 %

Tabelle 6: Aktiva 2019

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 20.960.485,29 €.

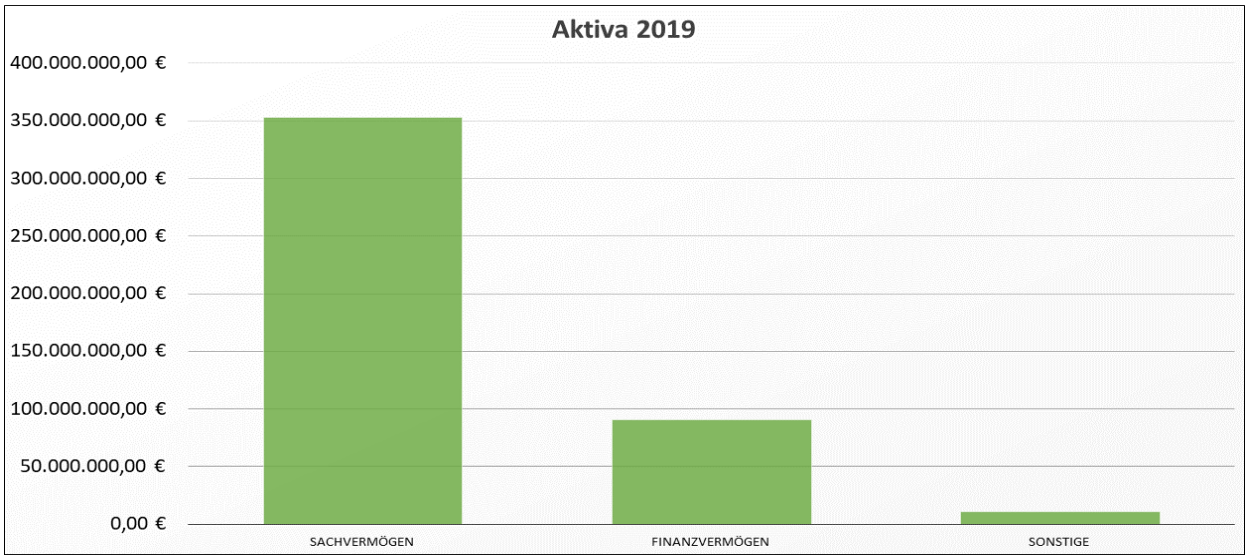

Abbildung 9: Aktiva 2019

5.3.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielles Vermögen			
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. Lizenzen	265.878,86 €	421.981,54 €	58,71 %
2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.826.443,99 €	2.687.613,18 €	-4,91 %
3. Sonstiges immaterielles Vermögen	130.816,69 €	187.269,13 €	43,15 %
Gesamt	3.223.139,54 €	3.296.863,85 €	2,29 %

Tabelle 7: Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Stadt Hameln umfassen entgeltlich erworbene Rechte (Lizenzen, DV-Software, andere Rechte) sowie Investitionszuweisungen und –zuschüsse (Kreisschulbaukasse und Stiftungen).

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

Der Bestand an immateriellem Vermögen erhöhte sich um 73.724,31 €.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir einzelne Stichproben auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit überprüft. Die uns vorgelegten Unterlagen sind plausibel und wurden vollständig vorgelegt. Die Prüfung hat zu keinerlei Beanstandungen geführt.

5.3.1.1.2 Sachvermögen

Sachvermögen			
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	56.557.852,66 €	59.240.874,17 €	4,74 %
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	159.499.652,28 €	164.273.159,29 €	2,99 %
3. Infrastrukturvermögen	75.489.740,87 €	74.686.178,84 €	-1,06 %
4. Bauten auf fremden Grundstücken	233.795,63 €	230.509,64 €	-1,41 %
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.916.659,03 €	4.864.954,54 €	-1,05 %
6. Maschinen und technische Anlagen	4.768.766,63 €	5.458.098,78 €	14,46 %
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.545.735,93 €	10.261.397,79 €	7,50 %
8. Vorräte	404.075,47 €	404.075,47 €	0,00 %
9. Anlagen im Bau	22.590.198,00 €	33.256.261,17 €	47,22 %
Gesamt	334.006.476,50 €	352.675.509,69 €	5,59 %

Tabelle 8: Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in einem Modul der Finanzsoftware erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 47 Abs. 6 KomHKVO).

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zu den einzelnen Positionen verschiedene Stichproben auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit überprüft.

Als Ergebnis der vier zufällig ausgewählten Stichprobenprüfungen zu den **unbebauten Grundstücken** wurde im Einzelnen folgendes festgestellt:

Die Konversion des militärischen Standortes Bailey Park wurde von den AIB 001136 (Rückbau und Abriss) und 000952 (Vorabmaßnahmen für Kauf- und Nebenkosten) anteilig auf die Anlagen 503742-503744 anhand der Flächengröße prozentual korrekt aufgeteilt.

Die Landwirtschaftsfläche Langes Feld wurden im Jahr 2019 von Privatpersonen für die Erweiterung des Gewerbegebietes erworben. Die Umbuchung von den Anlagen im Bau 001165+001332 auf die Hauptanlagen (ANL 503324) erfolgte korrekt.

Die **bebauten Grundstücke** wurden anhand von sieben zufällig ausgewählten Stichproben geprüft.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur wurden dabei soweit beachtet. Es gibt keine Hinweise darauf, dass ein Sachverhalt in 2019 nicht vollständig erfasst oder dass von den Bewertungsrichtlinien abgewichen wurde.

Das BMF-Schreiben vom 18.07.2003 wurde zur Abgrenzung von Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Erhaltungsaufwendungen beachtet. Die entsprechenden Aufwandskonten wurden dahingehend überprüft.

Für unterlassene Instandhaltungen wurden Rückstellungen gebildet. Eine zusätzliche Wertminderung dieser Vermögensgegenstände hat nicht stattgefunden. Die Prüfung der entsprechenden Abschreibungssachkonten der bebauten Grundstücke ergab keine Beanstandungen.

In 2019 haben sich die Bewertungsmethoden gegenüber der Eröffnungsbilanz nicht geändert. Grundstücke unterliegen weiterhin keiner Abschreibung und keiner Wertminderung oder Steigerung. Die DA zur Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens war zu beachten.

Als Ergebnis der Stichprobenprüfungen zu den **bebauten Grundstücken** wurde im Einzelnen folgendes festgestellt:

B Ersatzneubau T6 Schiller Gymnasium: Die Anlagen im Bau 000401 und 001056 wurden in 2019 korrekt auf die Hauptanlage 503711 umgebucht. Die AIB wurden jedoch nicht zur Prüfung vorgelegt, sodass eine abschließende Prüfung nicht möglich war.

H Aktivierung Grund und Boden Sportplatz Süntelstraße: Der Sportplatz Süntelstraße wurde neu erworben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass ein Nachweis über die Grunderwerbssteuer i.H.v. 11.500 € fehlt. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Unterlagen und Nachweise zur Prüfung einzureichen sind.

Sportplatz Süntelstraße: Die Prüfung der Anlagen 503590 + 503593-595 und der dazugehörigen Sonderposten 502494 + 502497-499 ergab keine Auffälligkeiten.

B Bei der Prüfung der Anlagen ANL502504 Bürgerhus „neu“ sowie ANL100228 Bürgerhus „alt“ ist aufgefallen, dass lt. Jahresabschluss das Bürgerhus vom BgA Gaststätten an die Stadt Hameln „verkauft“ wurde. Da beide Rechtspersonen identisch sind und ein BgA kein rechtlich selbständiges Konstrukt darstellt, handelt es sich hier nicht um einen Verkauf eines Gebäudes, sondern um eine Verschiebung oder Übertragung von Anlagevermögen innerhalb der Stadt Hameln. Ein Verkauf wäre in diesem Fall rechtlich unmöglich. Daher wurden in diesem Fall lediglich eine Wertanpassung bzw. eine veränderte Bewertung vorgenommen, die zu einem neuen Wertansatz führte. Diese Vorgehensweise wurde entsprechend im Anlagevermögen sowie mit Schreiben vom 04.11.2019 von der Finanzabteilung dargestellt. Der Restwert des

Gebäudes zum 01.01.2019 beträgt nach NKR 452T€. Danach erfolgte unzulässiger Weise eine steuerrechtliche Bewertung des Restwertes in Höhe von 658T€. Dieser Wert soll dann wieder nach den Regeln des NKR abgeschrieben werden. Diese Vorgehensweise ist nicht nur merkwürdig, sondern verstößt gegen jegliche Bewertungsregeln!

Die Bewertungsregeln für die Stadt Hameln wurden zum 01.01.2009 für die Stadt Hameln und für die BgAs aufgestellt und die einzelnen Objekte entsprechend neu bewertet. Die Bewertung der BgA Liegenschaften wurde zum 01.01.2009 auf die NKR Regelungen umgestellt. Die aufgestellten Bewertungsregeln sind weiterhin bindend. Eine neue Bewertung nach Steuerrecht durch Verschiebung einer Liegenschaft in den Kernhaushalt, um diese dann wiederum nach NKR zu bewerten, verstößt massiv gegen den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit. Die uns seitens der Finanzabteilung dazu vorgelegten Unterlagen der Rechts- und Steuerkanzlei bbt beschäftigen sich lediglich mit den Themen der verdeckten Gewinnausschüttung sowie der umsatzsteuerlichen Betrachtung und nicht mit der Zulässigkeit eines „internen" Verkaufes innerhalb der Stadt Hameln sowie mit der Zulässigkeit einer veränderten Bewertung nach Steuerrecht bzw. NKR. Die vorgelegten Unterlagen sind somit für unsere Beurteilung nicht relevant. Der gesamte Vorgang ist, wie bereits an anderer Stelle (siehe Außerordentlicher Ertrag) ausgeführt zu beanstanden.

Bei acht ausgewählten Stichproben des **Infrastrukturvermögens** hat die Prüfung keine Beanstandungen ergeben. Als Ergebnis wurde im Einzelnen folgendes festgestellt:

Die Pfälzer Straße wurde im Jahr 2019 erneuert. Die Umbuchung von der AIB 001151 erfolgte korrekt auf die Hauptanlage 006936.

Der Straßenausbau Pappelallee wurde in den Jahren 2018-2019 hergestellt. Die Umbuchung von der AIB 00041 erfolgte korrekt auf die Hauptanlage 503405.

Der Parkplatzneubau am Friedhof Klein Berkel erfolgte in den Jahren 2018-2019. Die Umbuchung von der AIB 001123 erfolgte korrekt auf die Hauptanlage 503395. Für den Parkplatzneubau wurden zusätzliche Flächen in 2012 erworben. Diese sind auf der Anlage 500584 korrekt erfasst.

Die Prüfung der Stichproben zu den **Kunstgegenständen, Kulturdenkmälern** hat zu keinerlei Beanstandungen geführt.

Bei den folgenden elf ausgewählten Stichproben der **Maschinen und technischen Anlagen** hat die Prüfung zu keinerlei Einzelbeanstandungen geführt. Wir haben in diesem Jahr einzelne Neuzugänge und einzelne Abgänge mit der dazugehörigen Bewertung der Maschinen und technischen Anlagen geprüft. Dabei haben wir bei der Stadt Hameln folgende Stichproben genommen:

Beschreibung	**Zugang €**
Fahrzeuge/Maschinen	**637.299,42**
LF 10 Unsen	284.302,55
Rettungswagen	123.139,91
Kleintraktor mit Frontlader	109.988,44
Anbauteile Teleskoplader	13.161,69

VW T6 Kombi	39.847,76
Mannschaftstransportfahrzeug	58.300,33
Papierbohrmaschine	8.558,74

Ferner wurden auch in diesem Jahr ausgewählte Stichproben zu den Anlagenabgängen geprüft. Dabei haben wir bei der Stadt Hameln folgende Stichproben genommen:

Beschreibung	**Abgang €**
Fahrzeuge und Maschinen	**4,00**
Rettungswagen	1,00
Schlauchboot	1,00
Feuerwehrlöschfahrzeug	1,00
Unijet/Wehl	1,00

Bei den insgesamt 11 ausgewählten Stichproben der **Maschinen und technischen Anlagen** hat die Prüfung zu keinerlei Einzelbeanstandungen geführt.

Die Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurde auch in diesem Jahr anhand ausgewählter Stichproben geprüft. Dabei haben wir bei der Stadt Hameln folgende Stichproben genommen:

Beschreibung	**Zugang €**
Betriebs- und Geschäftsausstattung	**632.351,55**
ELA-Anlage GS Tündern	190.732,97
ELA-Anlage Schiller Gymnasium	113.888,09
Flutlichtanlage Sportplatz Süntelstr.	47.294,28
Sanierung AUR Vikilu	45.935,34
EKG Gerät Zoll X-Series	22.206,78
Einbauküche Kita Bertholdsweg	17.798,00
Spielgerät Hügel	27.249,06
Sonnenschutz IGS	26.465,99
Wertegemeinschaft IGS Tische und Stühle	114.439,91
Fluchttreppe RFH	52.320,46

Ferner wurden auch in diesem Jahr ausgewählte Stichproben zu den Anlagenabgängen geprüft. Dabei haben wir bei der Stadt Hameln folgende Stichproben genommen:

Beschreibung	**Abgang €**
Betriebs- und Geschäftsausstattung	**3.168,19**
Kassensystem Mensa	1,00
EKG-Gerät	1,00
Kletterturm	1,00
Infostelen Osterstr.	3.165,19

Bei den insgesamt 14 ausgewählten Stichproben der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** ergab die Prüfung lediglich eine Einzelbeanstandung. Als Ergebnis wurde im Einzelnen folgendes festgestellt:

B Die Beschaffung der Einbauküche Kita Bertholdsweg (ANL502430) erfolgte in 2019. Hierbei wurde das Vergaberecht nicht eingehalten, da kein Wettbewerb durchgeführt wurde. Gemäß den Regularien hätten mindestens drei leistungsfähige Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden müssen. Da dieses nicht erfolgte, ist dieses zu beanstanden.

Die **Vorräte** haben sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert. Als Vorräte werden Stoffe und Güter bezeichnet, die für die Aufgabenerfüllung der Verwaltung angeschafft wurden und nicht sofort im Dienstleistungs- oder Produktionsprozess verbraucht worden sind. Die Stadt Hameln hat unter dieser Bilanzposition lediglich die Vorräte des Betriebshofes erfasst. Diese Position wird daher unter „Betriebshof" näher erläutert. Inventurlisten sind vorhanden.

Unter der Bilanzposition **geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** werden Abschlags- und Teilzahlungen für Baumaßnahmen ausgewiesen, die die Stadt Hameln bis zum 31.12.2019 geleistet hat. Bis zur Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden diese Anlagen als Anlage im Bau ausgewiesen. Erst mit Umbuchung in die jeweilige Position des Sachvermögens unterliegen sie der Abschreibung. Der Wert der sich im Bau befindlichen Anlagen bzw. der bereits geleisteten Anzahlungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um über 10.666.063,17 € erhöht.

Insgesamt wurden acht Stichproben zur Prüfung angefordert. Als Ergebnis der Stichprobenprüfungen wurde im Einzelnen folgendes festgestellt:

Spielplatz Kuckuck Neubau: Während der laufenden Baumaßnahme wurden 2019 die Rechnungen und Belege für die Auszahlung der Abschlagsrechnungen geprüft. Da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist, wurde die AIB auch noch nicht auf die Hauptanlage umgebucht.

ÖPNV Maßnahme 2019: Während der laufenden Baumaßnahme wurden 2019 die Rechnungen und Belege für die Auszahlung der Abschlagsrechnungen geprüft. Die in 2019 gebuchten Summen werden nicht beanstandet. Die Sanierung wurde von der LNVG und vom Landkreis subventioniert.

Kunstrasenplatz Klein Berkel: Während der laufenden Baumaßnahme wurden 2019 die Rechnungen und Belege für die Auszahlung der Abschlagsrechnungen geprüft. Da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist, wurde die AIB auch noch nicht auf die Hauptanlage umgebucht.

B Sanierung Außenanlagen KiTa Halvestorf: Für die Prüfung der AIB 001144 wurden keine Belege vorgelegt, so dass eine abschließende Prüfung nicht möglich war.

Sportplatz Süntelstraße: Während der laufenden Baumaßnahme wurden 2019 die Rechnungen und Belege für die Auszahlung geprüft. Die in 2019 gebuchte Summe von 243.315,82 € wird nicht beanstandet. Diese wurden auf die Hauptanlagen 503589 umgebucht.

Kreisel Feuergraben: Während der laufenden Baumaßnahme wurden 2019 die Rechnungen und Belege für die Auszahlung der Abschlagszahlungen geprüft. Die in 2019 gebuchte Summe von 11.684,69 € wird nicht beanstandet. Diese wurden auf die Hauptanlagen umgebucht.

Infrastruktur Bailey Park: Während der laufenden Baumaßnahme wurden 2019 die Rechnungen und Belege für die Auszahlung der Abschlagsrechnungen geprüft. Da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist, wurde die AIB auch noch nicht auf die Hauptanlage umgebucht.

5.3.1.1.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen			
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	76.457.153,29 €	75.742.819,42 €	-0,93 %
2. Beteiligungen	67.450,00 €	67.450,00 €	0,00 %
3. Ausleihungen	2.460.006,95 €	2.406.648,75 €	-2,17 %
4. Wertpapiere Stiftungen	57.633,84 €	609.743,32 €	957,61 %
5. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.653.609,25 €	1.868.156,57 €	12,97 %
6. Forderungen aus Transferleistungen	135.892,88 €	157.082,48 €	15,59 %
7. Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.632.477,90 €	8.570.860,33 €	-0,71 %
8. Sonstige Vermögensgegenstände	833.371,56 €	964.732,18 €	15,76 %
Gesamt	90.297.595,67 €	90.387.493,05 €	0,10 %

Tabelle 9: Finanzvermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt sind zutreffend bilanziert. Diese Bilanzposition stellt mit rund 85% am gesamten Finanzvermögen den größten Wertanteil dar. Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erstmals bewertet. Zum 01.01.2013 erfolgte eine Erhöhung aufgrund der Ausgliederung der Abwasserbetriebe in eine selbständige Anstalt öffentlichen Rechts. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr haben sich Anteilsveränderungen in Höhe von -714 T€ ergeben. Dabei handelt es sich um eine dauerhafte Verringerung des Kapitals bei der Gesellschaft für den sozialen Wohnungsbau (GSW) zur Umsetzung verschiedener Wohnprojekte. Das Stammkapital beträgt weiterhin 500 T€. Der Kapitalwert der Gesellschaft beträgt zum Ende des abgelaufenen Wirtschaftsjahres nunmehr rund 7.486 T€.

Die Bewertung der Anteile an den verbundenen Unternehmen basiert auf den Anschaffungswerten nach § 124 Abs. 4 NKomVG bzw. sofern diese nicht zu ermitteln waren, erfolgte sie nach der Eigenkapitalspiegelmethode, bei der das Eigenkapital und die Kapitalrücklage (nicht aber die Gewinnrücklage) angesetzt werden.

Wirtschaftsprüfer haben jeweils die Gesellschaften geprüft; auf die entsprechenden Prüfungsberichte wird verwiesen.

Ausleihungen sind Forderungen, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Die Stadt Hameln hat Ausleihungen in Form von Ausleihungen an andere Gemeinden, verbundene Unternehmen sowie Privatpersonen (Wohnungsbaudarlehen) gegeben.

B Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden fünf Stichproben von den Darlehen der Sonderbilanz „Stiftung Wohnungshilfe“ einer Prüfung unterzogen. Bei einem Fall wurde festgestellt, dass die im Vertrag vereinbarte Regelung, die Verwaltungskosten nach 10 Jahren angemessen zu erhöhen, nicht zeitgerecht umgesetzt wurde. In einem weiteren Fall haben sich Fehler bei der Neuberechnung von Verwaltungskosten ergeben. In einem Fall wurden zu hohe Verwaltungskosten berechnet.

Die Veränderungen ergeben sich aufgrund turnusmäßiger Rückzahlungen und vorzeitiger Tilgung von Darlehen. In 2019 hat es zwei vorzeitige Rückzahlungen gegeben.

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden. Neben Aktien zählen auch Anleihen und Zertifikate zu den Wertpapieren. Bisher verfügten nur die „Hermann-Lindner-Stiftung“ sowie die „Luise und Wilhelm Haun Stiftung“ über Wertpapiere (Investmentzertifikate). 2019 wurde darüber hinaus zwei Anleihen für die „Luise und Wilhelm Haun Stiftung“ erworben.

Weiterhin wurden für sechs weitere Stiftungen insgesamt drei Anleihen erworben, die anteilmäßig auf diese Stiftungen verteilt werden und somit als Sammelanleihen geführt werden.

Die Wertpapiere der „Hermann-Lindner-Stiftung“ und der „Luise und Wilhelm Haun Stiftung“ sind in 2019 im Wert gestiegen. Die Erhöhung bei der „Luise und Wilhelm Haun Stiftung“ wurde berücksichtigt, da dieser unter dem Wert der Eröffnungsbilanz liegt.

Die Werte aller in 2019 erworbenen Anleihen sind in 2019 im Wert gestiegen.

Die gesetzlichen Regelungen (§ 49 Abs. 5 KomHKVO, 49 Abs. 4 Satz 4 KomHKVO sowie § 46 Abs. 4 Satz 4 KomHKVO) wurden korrekt angewendet. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen ist eine Wertminderung am Abschlussstichtag zu berücksichtigen. Werterhöhungen sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Unter **Forderungen** sind gem. § 60 KomHKVO in Geld bewertete Ansprüche zu verstehen. Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 174.119,35 € auf 10.596.099,38 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Ermittlung des Forderungsbestandes wurde nachvollziehbar dokumentiert. Unstimmigkeiten wurden während der Prüfphase korrigiert, so dass sich keine Beanstandungen ergeben. Das angewandte Wertberichtigungsverfahren wird von uns mitgetragen. Es basiert darauf, dass Einzelforderungen mit einem Restwert unter 10.000 € nach der tatsächlichen Realisationsquote innerhalb von 3 Jahren nach dem Abschlussjahr bewertet werden. Hierzu werden die Forderungen zu den entsprechenden Stichtagen ermittelt und ausgewertet. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

Die Bilanzposition **Sonstige Vermögensgegenstände** ist eine Sammelposition. Unter diese Bilanzposition fällt gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen z.B. der Bestand der Versorgungsrücklage. Diese wird regelmäßig durch Bescheide der niedersächsischen Versorgungskasse belegt. Eine weitere Prüfung dazu und auch zu den anderen Positionen – die unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ erfasst wurden – erfolgte nicht.

5.3.1.1.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind nach § 60 Nr. 33 und Nr. 51 KomHKVO die zum Bilanzstichtag in Bar- oder Buchgeld vorhandenen Zahlungsmittel, mit denen die Zahlungsverpflichtungen der Stadt Hameln rechtzeitig erfüllt werden können.

Zu den „Liquiden Mitteln“ gehören Bargeld, Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, sonstige Einlagen, u.a. in Form von Termingeldern, und zum Bilanzstichtag noch nicht eingereichte Schecks. § 55 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO sieht keine weitere Unterteilung dieser Bilanzposition vor.

Die Stadt Hameln verfügt zum 31.12.2019 im Kernhaushalt einschließlich der BgAs und des Betriebshofs akumuliert über liquide Mittel in Höhe von 2.619.427,32 €. Die vorhandenen dem Rechnungsprüfungsamt bekannten und im Tagesabschluss geführten Bankkonten wurden überprüft. Differenzen in Form von Nachbuchungen und Schwebeposten sind nachvollziehbar und wurden bereits unter 5.2.8 „Endbestand an Zahlungsmitteln“ genauer erläutert. Zu dem o.g. Betrag sind noch die liquiden Mittel der Stiftungen in Höhe von 3.646.401,12 € (Vorjahr: 4.109.236,92 €) zuzurechnen, so dass unter der Bilanzposition „liquide Mittel“ insgesamt 6.265.828,44 € (Vorjahr: 4.109.236,92 €) ausgewiesen werden.

Die Konten der Stadt Hameln bestehen – soweit dem Rechnungsprüfungsamt bekannt und im Tagesabschluss der Stadtkasse ausgewiesen – aus Konten bei der Sparkasse Hameln-Weserbergland, sowie der Barkasse und dem Kassenautomaten. Die einzelnen Werte wurden durch diverse Kontoauszüge, Tagesabschlüsse sowie Vermerke von der Verwaltung der Stadt Hameln nachgewiesen. Ferner wurden Saldenbestätigungen bei der Sparkasse in Form von Kontoauszügen eingeholt. Die aufgeführten Salden stimmen mit den einzelnen Kontoauszügen überein. Der Bestand der einzelnen Konten stimmt mit dem Bestand aus der Finanzrechnung überein.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 war dem Rechnungsprüfungsamt die Existenz eines weiteren Geschäftskontos im Theater Hameln bekannt geworden. Dieses wird als Handvorschuss behandelt und unter den privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen. Auch für den Jahresabschluss 2019 erfolgte eine Prüfung dieses Geschäftskontos. Die Prüfung erfolgt anhand von einzelnen Stichproben. Die Kontobewegungen betreffen ausschließlich das Theater und sind nicht zu beanstanden.

E Bereits an dieser Stelle ist im Zusammenhang mit dem Stiftungsvermögen darauf hinzuweisen, dass auf dem Geschäftskonto der Stadt Hameln wie bereits im Vorjahr weitere Gelder der einzelnen Stiftungen in Höhe von 423 T€ (Vorjahr: 415 T€) vorhanden sind. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Unserer Empfehlung, für die Stiftungen einzelne Konten einzurichten, um die Bankgeschäfte der Stiftungen komplett losgelöst von den Bankgeschäften der Stadt abwickeln zu können, wurde ab dem Jahr 2017 nur teilweise umgesetzt. Die Stiftungskonten werden ab 2017 separat im Tagesabschluss der Stadt Hameln ausgewiesen. Die Gelder der Stiftungen auf dem Konto der Stadt Hameln wurden allerdings noch komplett umgebucht. Es wird daher weiterhin dringend empfohlen, die auf dem Geschäftskonto der Stadt Hameln noch vorhandenen Gelder der Stiftungen auf die einzelnen Stiftungskonten umzubuchen.

5.3.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 1.011.393,91 € (Vorjahr: 1.040.155,02 €) gebildet.

Gem. § 51 Abs.1 KomHKVO werden Ausgaben, die vor dem Abschlusstag geleistet wurden und Aufwand für eine gewisse Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben wir lediglich auf Plausibilität geprüft. Ab dem Jahresabschluss 2013 werden hier nur noch Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, die einzeln nachweis- und belegbar sind.

5.3.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. Nettoposition	245.359.412,30 €	253.391.045,03 €	3,27 %
1.1 Basis-Reinvermögen	213.427.158,98 €	213.354.227,99 €	-0,03 %
1.2 Rücklagen	10.720.046,31 €	10.928.703,59 €	1,95 %
1.3 Jahresergebnis	-39.367.382,02 €	-33.116.262,34 €	15,88 %
1.4 Sonderposten	60.579.589,03 €	62.224.375,79 €	2,72 %
2. Schulden	107.905.231,28 €	118.408.952,37 €	9,73 %
3. Rückstellungen	79.411.960,07 €	81.737.091,54 €	2,93 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	100.000,00 €	100,00 %
Gesamt	432.676.603,65 €	453.637.088,94 €	4,84 %

Tabelle 10: Passiva 2019

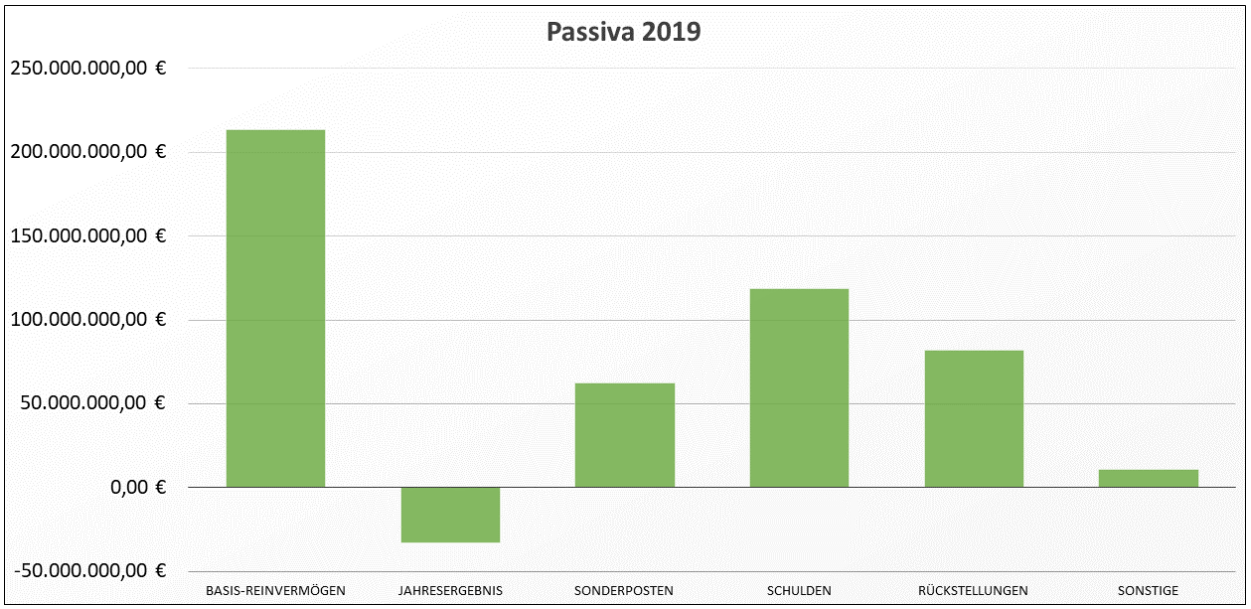

Abbildung 10: Passiva 2019

Die Bilanzsumme hat sich um 20.960.485,29 € auf 453.637.088,94 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.3.2.1 Nettoposition

5.3.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2019 mit 213.354.227,99 € um 72.930,99 € gegenüber dem Vorjahresabschluss niedriger ausgewiesen. In dieser Reduzierung sind zum einem Bestandsveränderungen der Geldanlagen der Stiftungen und der Abo-Kasse des Theaters sowie zum anderen Verkäufe von Bauplätzen, Erschließungskosten enthalten. Die dazugehörigen Vorgänge wurden entsprechend dokumentiert. Eine weitere Prüfung erfolgte nicht.

5.3.2.1.2 Rücklagen

Rücklagen im NKR in der Nettoposition sind gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke abgegrenzte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung (§ 60 Nr. 40 KomHKVO). Rücklagen stellen keine liquiden Mittel dar.

In 2019 wurde die Rücklage aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände um weitere 137.693,60 € erhöht. Mit Einführung der KomHKVO sind bereits ab 2017 Zuschüsse mit einer Zweckbindung für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z.B. Grundstücke) als Rücklage in der Bilanz auszuweisen. Bei der Erhöhung in 2019 handelt es sich um Grundstücke die die Stadt Hameln verbilligt übertragen bekommen hat.

Nach § 123 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist die Bildung weiterer zweckgebundener Rücklagen zulässig. Die Stadt Hameln hat zweckgebundene Rücklagen insbesondere dann zu bilden, wenn ihr von einem Dritten dauerhaft Kapital für eine bestimmte Verwendung und ohne Rückzahlungsverpflichtung bereitgestellt wird. Dies sind bei der Stadt Hameln die Vermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen. Die zweckgebundenen Rücklagen betreffen daher ausschließlich die rechtlich unselbständigen Stiftungen der Stadt.

5.3.2.1.3 Jahresergebnis

Die Stadt Hameln schließt ihr Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von 6.321.233,36 € (darin enthalten ist ein Jahresfehlbetrag der Stiftungen in Höhe von 8.210,56 €) ab. Bei den Stiftungen reduziert der Jahresfehlbetrag das freie Vermögen. Der Jahresüberschuss der Stadt Hameln soll durch Ratsbeschluss nach Verrechnung mit den Fehlbeträgen aus Vorjahren als Fehlbetrag in Höhe von 33.274.081,90€ vorgetragen werden (siehe auch den Rechenschaftsbericht der Stadt Hameln).

5.3.2.1.4 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 62.224.375,79 € gebildet. Es handelt sich bei den Sonderposten im Wesentlichen um im Regelfall nicht rückzahlbare investive Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, um Beiträge nach dem NKAG zur Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen / Anlagen, sowie um Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch für Investitionsmaßnahmen der Stadt Hameln, z. B. für den Bau von Straßen. Auch Schenkungen / Spenden für investive Zwecke sind als Sonderposten zu passivieren.

Diese Mittel sind nicht dem Basisreinvermögen der Kommune zuzurechnen, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Sie sind auch nicht den Krediten zuzuordnen, da keine Rückzahlpflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden daher ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauern der jeweiligen Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 sind 19 Stichproben durchgeführt worden.

Die Prüfung der Sonderposten hat keine Beanstandungen ergeben.

5.3.2.2 Schulden

Schulden			
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. Geldschulden	98.548.648,38 €	110.769.893,64 €	12,40 %
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen- und Leistungen	5.597.902,91 €	5.213.886,70 €	-6,86 %
4. Transferverbindlichkeiten	794.136,70 €	689.017,19 €	-13,24 %
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.964.543,29 €	1.736.154,84 €	-41,44 %

Tabelle 11: Schulden

Die **Geldschulden** stellen mit ca. 94 % den größten Anteil an der Summe der gesamten Schulden dar und teilen sich in Kredite für Investitionen und Liquiditätskredite auf. Die Geldschulden einschließlich der Liquiditätskredite haben sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 12,2 Mio. € (12,4%) erhöht und die Gesamtschuldensumme ist ebenfalls auf einen Stand von ca. 118 Mio. € (9,7%) gestiegen.

Die Kreditaufnahme für Investitionen wie auch für Liquiditätskredite erfolgte, unter Berücksichtigung der Kreditrichtlinie der Stadt Hameln vom 04.06.2015. Die Höhe der Kredite ist jeweils urkundlich belegt, die Urkunden wurden ordnungsgemäß unterzeichnet und die Organzuständigkeit wurde beachtet.

Die Stadt Hameln weist im Jahresabschluss 2019 zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit Liquiditätskredite in Form von kurzfristigen Liquiditätskrediten mit einer Laufzeit von 1 bzw. 3 Jahren i.H.v. 28 Mio.€ aus den Jahren 2017 (10 Mio.€) bzw. 2019 (18 Mio.€) aus.

Mit der Haushaltssatzung 2019 ist der Höchstbetrag der Liquiditätskredite für die Kernverwaltung bis zu einer Höhe von 43 Mio. € (Vorjahr: 43 Mio. €) genehmigt worden. Dieser festgelegte Kassenkreditrahmen wurde eingehalten.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden anhand vorgelegter Listen geprüft und sind nicht zu beanstanden.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen entstehen in der Regel durch Erlass eines Bewilligungsbescheides der Kommune oder aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zu bestimmten Terminen oder Ereignissen. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind.

Die vorgelegten Unterlagen waren nachvollziehbar, prüffähig und nicht zu beanstanden.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten erfasst, die nicht in eine der bereits speziell genannten Verbindlichkeiten aufgenommen werden können, aber vom Wesen her eine bestehende Zahlungsverpflichtung gegenüber Dritten darstellen.

5.3.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen			
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	69.850.410,89 €	74.310.960,41 €	6,39 %
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnl. Maßnahmen	1.989.261,89 €	2.099.823,61 €	5,56 %
3. Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	66.838,75 €	117.260,84 €	75,44 %
4.Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	6.529.096,00 €	3.804.456,00 €	-41,73 %
5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	102.446,06 €	188.800,00 €	84,29 %
6. Andere Rückstellungen	873.906,48 €	1.215.790,68 €	39,12 %
Gesamt	79.411.960,07 €	81.737.091,54 €	2,93 %

Tabelle 12: Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2019 Rückstellungen in Höhe von 81.737.091,54 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Die **Pensionsrückstellungen** erhöhten sich um 3.836.377,00 € auf einen Bestand von 64.087.617,00 €. Der Bestand der **Rückstellungen für die Beschäftigten im Feuerwehrdienst** reduzierte sich zum Stichtag um 87.132,48 € auf 353.850,41 €. Die **Beihilferückstellungen** erhöhten sich um 711.306,00 € auf 9.869.493,00 €. Die Überprüfung der Unterlagen ergab keine Beanstandungen.

Die **Rückstellungen für Mehrstunden und Resturlaub**, die seit 2018 unter Position 2 geführt werden, erhöhten sich um 52.745,23 € auf 1.649.609,46 €. Der Bestand der **Rückstellung für Altersteilzeit** reduzierte sich zum Stichtag um 79.377,26 € auf 392.397,66 €. Die vorgelegten Unterlagen waren plausibel, nachvollziehbar und nicht zu beanstanden. Einzelfälle wurden nicht geprüft.

Die **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 50.422,09€ erhöht. Nach § 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO hat die Stadt Hameln Rückstellungen zu bilden für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden. Damit wird der Aufwand für Instandhaltung von Vermögensgegenständen dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem er wirtschaftlich entstanden oder verursacht worden ist. Unter den Begriff Instandhaltung fallen insbesondere Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Eine Prüfung der in 2019 gebildeten sowie in Anspruch genommenen Instandhaltungsrückstellungen haben wir stichprobenartig vorgenommen. Dabei sind keine Sachverhalte aufgedeckt worden, über die an dieser Stelle zu berichten gewesen wäre. Die Rückstellungen wurden dem Aufwand zugeordnet und entsprechend ergebnisneutral aufgelöst.

Das vorgelegte Zahlenwerk ist plausibel, nachvollziehbar und daher nicht zu beanstanden.

Die **Rückstellung für den Finanzausgleich** wurde ab dem 01.01.2017 in § 45 KomHKVO neu geregelt. Bei der Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs handelt es sich um eine Rückstellung des Unterschiedsbetrages zwischen der Kreisumlage des laufenden Haushaltsjahres und der Kreisumlage des kommenden Haushaltsjahres.

Eine Prüfung der Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs für 2019 wurde vorgenommen. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Weitere Sachverhalte, die ebenso zu einer Rückstellung führen müssten, sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

Eine Überprüfung bzw. Vorlage einzelner Sachverhalte, die zu einer **Rückstellung für drohende Verpflichtungen** geführt haben, haben wir nicht vorgenommen. Eine inhaltliche Beurteilung der Klageverfahren und der daraus möglichen drohenden Zahlungen ist für jeden Einzelfall durch die Rechtsabteilung vorzunehmen. Eine Prüfung auf rechtmäßige Bildung wie auch bezüglich der Höhe der jeweiligen Rückstellung, wurde nicht vorgenommen.

In der Sammelposition **sonstige Rückstellungen** wurden alle Rückstellungen aufgenommen, die sich nicht einer der anderen Rückstellungsarten zuordnen lassen, von ihrer Art her aber unter den Begriff Rückstellungen zu fassen sind. Hierin sind auch Rückstellungen für die Stiftung Wohnungshilfe in Höhe von 65.705,00 € enthalten.

Nach Überprüfung der vorgelegten Unterlagen konnte festgestellt werden, dass sich hierunter noch Rückstellungen befinden, die bereits in den vorherigen Jahresabschlüssen eingestellt wurden. Es erfolgt seitens der Finanzabteilung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen eine jährliche Überprüfung aller noch vorhandenen Rückstellungen. Die uns dazu vorgelegten Unterlagen wurden stichprobenartig geprüft.

B An dieser Stelle wurde auch eine Rückstellung für noch ausstehende Reinigungsrechnungen das Jahr 2019 betreffend in Höhe von 60 T€ gebildet. Allerdings wurden nur 10% davon in 2020 in Anspruch genommen. Der Restbetrag wurde in 2020 ausgebucht. Die geschätzte Höhe der noch ausstehenden Rechnungen für Reinigung ist nicht nachvollziehbar und konnte seitens der Fachabteilung nicht belegt werden. Aufgrund des nicht belegbaren und viel zu hohen Schätzwertes, erfolgt an dieser Stelle eine Beanstandung. Es ist

in Zukunft – insbesondere bei Rückstellungen für ausstehende Rechnungen – darauf zu achten, eine vernünftige, belastbare und belegbare Kostenschätzung (z.B. Angebotssummen, Auftragssummen, Stundenzettel, etc.) vorzunehmen.

5.3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gem. § 51 Abs. 3 KomHKVO werden Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag erzielt wurden und Ertrag für eine gewisse Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben wir lediglich auf Plausibilität geprüft. Ab dem Jahresabschluss 2013 werden hier nur noch Rechnungs-abgrenzungsposten ausgewiesen, die einzeln nachweis- und belegbar sind. Im Zusammenhang mit dem Projekt Familie im Zentrum wurde zur Deckung der Sachkosten und den Zuschüssen an die Familienbüros um einen 1. Abschlag für 2020 in Höhe von 100.000 € gebeten. Die Zahlung ist Ende 2019 erfolgt und wird daher an dieser Stelle korrekt als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

5.3.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO ausgewiesen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	
Haushaltsreste für Investitionen	29.934.440,14 €
Haushaltsreste Ergebnishaushalt	1.899.639,97 €
Bürgschaften	33.279.387,94 €
Kreditermächtigungen	27.560.590,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	332.640,76 €
Sonstige Vorbelastungen	0,00 €

Tabelle 13: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

5.4 Anhang

5.4.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2019 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 KomHKVO erstellt worden.

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 KomHKVO, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. § 57 KomHKVO legt auch fest, dass in diesem Bericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung darstellt, abgebildet werden sollen. Der Rechenschaftsbericht der Stadt erfüllt insgesamt die gesetzlichen Vorgaben.

W Allerdings könnte der Rechenschaftsbericht – wie bereits in den Vorjahren – an der ein oder anderen Stelle zum besseren Verständnis ausführlicher gestaltet werden.

5.4.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht		
Anlagenvermögen	Buchwerte in Euro	
	am 31.12. des Haushalts-jahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.296.863,85	3.223.139,54
2. Sachanlagen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	352.271.434,22	333.602.401,03
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	78.826.661,49	79.042.244,08
Insgesamt	434.394.959,56	415.867.784,65

Tabelle 14: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses. Das ausgewiesene Anlagevermögen wurde entsprechend der vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen dargestellt.

Das bilanzielle Anlagevermögen hatte zum 31.12.2019 einen Bestand von 434.394.959,56 € bestehend aus immateriellem Vermögen, dem Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie dem Finanzvermögen (ohne Forderungen).

Die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerte, die fortgeführten Abschreibungen sowie die fortgeführten Buchwerte des Anlagevermögens stimmten mit der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2019 überein.

Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert. Eine Prüfung der Anlagenübersicht erfolgte anhand von Stichproben. Einzelne in unserer Prüfung aufgezeigte fehlerhafte Werte sowie Rechenfehler wurden korrigiert.

5.4.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 57 Abs. 3 KomHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2018
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	110.769.893,64	8.234.097,90	25.282.083,87	77.253.711,87	98.548.648,38
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	82.769.893,64	234.097,90	5.282.083,87	77.253.711,87	75.251.356,40
1.3 Liquiditätskredite	28.000.000,00	8.000.000,00	20.000.000,00	0,00	23.297.291,98
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.213.886,70	5.213.886,70	0,00	0,00	5.597.902,91
4. Transferverbindlichkeiten	689.017,19	689.017,19	0,00	0,00	794.136,70
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.736.154,84	2.964.543,29	0,00	0,00	2.964.543,29
Schulden insgesamt	118.408.952,37	17.101.545,08	25.282.083,87	77.253.711,87	107.905.231,28

Tabelle 15: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.4.4 Rückstellungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Rückstellungsübersicht gemäß § 57 Abs. 4 KomHKVO dargestellt.

Rückstellungsübersicht in Euro			
Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / weniger (-)
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	74.310.960,41	69.850.410,89	4.460.549,52
1.1 Pensionsrückstellungen	64.441.467,41	60.692.222,89	3.749.244,52
1.2 Beihilferückstellungen	9.869.493,00	9.158.188,00	711.305,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.099.823,61	1.989.261,89	110.561,72
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	117.260,84	66.838,75	50.422,09
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	3.804.456,00	6.529.096,00	-2.724.640,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	188.800,00	102.446,06	86.353,94
8. andere Rückstellungen	1.215.790,68	873.906,48	341.884,20
Summe aller Rückstellungen	81.737.091,54	79.411.960,07	2.325.131,47

Tabelle 16: Rückstellungsübersicht

Die Zahlen der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.4.5 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht in Euro					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2018
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.868.156,57	1.868.156,57	0,00	0,00	1.653.609,25
2. Forderungen aus Transferleistungen	157.082,48	157.082,48	0,00	0,00	135.892,88
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.570.860,33	1.194.992,84	5.571.384,05	1.804.483,44	8.632.477,90
Summe aller Forderungen	10.596.099,38	3.220.231,89	5.571.384,05	1.804.483,44	10.421.980,03

Tabelle 17: Forderungsübersicht

In der Forderungsübersicht werden nach § 57 Abs. 5 KomHKVO die Forderungen der Gemeinde dargestellt. Nach Satz 2 „wird jeweils der Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben". Die Forderungsübersicht entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Allerdings wurden in der Forderungsübersicht im Jahresabschluss der Stadt Hameln die unbereinigten Forderungen dargestellt und zusätzlich nachrichtlich die bereinigten Forderungen angehängt. Diese Erweiterung der Forderungsübersicht ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes zwar nicht vorgesehen, allerdings auch nicht zu beanstanden. Eine Prüfung erfolgte anhand von Stichproben.

5.4.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 KomHKVO zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

- Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).
- Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).
- Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 2 und § 27 Abs. 2 KomHKVO).
- Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 55 Abs. 3, Nr. 1.3.2 KomHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

Die Summe der übertragenen **Haushaltsreste** beträgt **31.834.080,11 €**, von denen 29.934.440,14 € auf Investitionen und 1.899.639,97 € auf den Ergebnishaushalt entfallen. Die Prüfung des Ergebnishaushaltes erfolgte intensiver, die Prüfung im Bereich der Investitionen stichprobenweise. Verschiedene Feststellungen konnten im Prüfverfahren korrigiert werden.

B Die übertragenen Ermächtigungen im **Ergebnishaushalt** bleiben gemäß § 20 Abs. 3 KomHKVO bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Bei Überprüfung dieser Übertragungen wurde festgestellt, dass im THH 53 534 und im THH 31 311 Mittel aus 2018 nach 2020 übertragen wurden. Dieser Verstoß gegen § 20 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO wird beanstandet.

W Seit 2018 erfolgt eine automatische Restebuchung im System, so dass grundsätzlich zunächst die Haushaltsreste verbraucht werden, bevor das lfd. Haushaltsjahr belastet wird. Dieses Verfahren widerspricht § 20 Abs. 5 KomHKVO, der eine begründete Resteübertragung in der erforderlichen Höhe voraussetzt. Es wird erneut beanstandet.

H Im **Vermögenshaushalt** erhöhten sich die Überträge um knapp 1,7 Mio. €. Umfangreiche Restebildungen erfolgten insbesondere für das SZ Nord, für die neuen Stadtumbaugebiete Linsingenquartier und Baileypark, für Grundstücksankäufe, im Bereich der Verkehrsmodernisierungskonzepte sowie für mobile Raumlösungen bei den Kitas. Der Anstieg der Haushaltsreste wird sich offensichtlich fortsetzen. Um zunächst einmal eine Stagnation zu erreichen, sollte bei den künftigen Haushaltsplanberatungen die tatsächliche Umsetzbarkeit von geplanten Maßnahmen mehr Berücksichtigung finden.

W Gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG ist dem Anhang eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Außerdem sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO die Gründe für die Übertragung der Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Rechenschaftsbericht darzulegen. Eine entsprechende Übersicht, zusammengefasst nach Teilhaushalten, liegt vor. Zusätzlich gibt es eine differenzierte Übersicht über die einzelnen Investitionsmaßnahmen. Bisher fehlen die erforderlichen Begründungen im Rechenschaftsbericht, die als Einzelunterlagen vorliegen und verstärkt im Ergebnishaushalt geprüft werden. Aufgrund der enormen Anzahl der Haushaltsreste wird zum Jahresabschluss 2020 eine praktikable, den Gesetzesanforderungen genügende Begründungsmodalität festgelegt.

5.5 Sonderbilanzen

5.5.1 Stiftungen

Die Stadt Hameln verwaltet treuhänderisch das Vermögen von insgesamt 9 unselbstständigen Stiftungen, deren Erträge jeweils für den Stiftungszweck eingesetzt werden. Diese sind gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Satz 2 NKomVG als Sondervermögen vom Vermögen des Kernhaushalts abzugrenzen und gesondert zu bilanzieren. Die Abgrenzung erfolgt über sogenannte „davon-Vermerke“, die den jeweiligen Anteil der Stiftungen an einer Bilanzposition ausweisen. Die Stiftungen und ihr Wert sind im Anhang aufzuführen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der unselbständigen Stiftungen der Stadt Hameln wurden zusammen mit der zusammenfassenden Sonderbilanz Stiftungen dem Anhang hinzugefügt.

Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva Stiftungen			
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	3.875,00 €	2.375,00 €	-38,71 %
2. Sachvermögen	5.377.655,92 €	5.369.219,36 €	-0,16 %
3. Finanzvermögen	1.362.778,76 €	1.832.497,16 €	34,47 %
4. Liquide Mittel	4.109.236,92 €	3.646.401,12 €	-11,26 %
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 %
Gesamt	10.853.546,60 €	10.850.492,64 €	-0,03 %

Tabelle 18: Aktiva Stiftungen

Immaterielles Vermögen

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Durch die Stiftung Wohnungshilfe wurde in 2011 ein Investitionszuschuss über 15.000,00 € gewährt. Gemäß § 44 Abs. 4 KomHKVO wird dieser entsprechend der festgesetzten Bindungsfrist planmäßig (bis 2021) abgeschrieben. Diese Vorgehensweise ist nicht zu beanstanden.

Sachvermögen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Sonderbilanz Stiftungen umfasst zum Jahresabschluss 2019 insgesamt 96 Anlagen (Erbbaurechte). Gegenüber dem Vorjahr hat es keine Veränderung gegeben.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurden keine Stichproben der Sonderbilanz „Stiftung Wohnungshilfe“ einer Prüfung unterzogen, da alle Objekte bereits geprüft wurden.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die rechtlich unselbstständigen Stiftungen der Stadt Hameln umfassten zum Jahresabschluss 2019 vier bebaute Grundstücke.

Der Reduzierung des Anlagewertes ergibt sich durch die durchgeführten planmäßigen Abschreibungen.

W In 2017 wurde durch Zustiftung ein weiteres Gebäude + Garage unter dieser Bilanzposition erfasst. Bei der Prüfung in 2018 wurde festgestellt, dass der Wertansatz zu hoch angesetzt wurde und gegen das Vorsichtsprinzip gemäß § 46 Abs. 4 KomHKVO verstoßen wurde. Bei der Nutzungsdauer wurde ohne Erläuterung von der amtlichen Abschreibungstabelle abgewichen. In dem Zusammenhang wurde ein Wertansatz für das Erbbaurecht sowie Nichtberücksichtigung einer Belastung durch ein Wohnrecht beanstandet Eine Korrektur wurde nicht vorgenommen.

H Sofern es zu weiteren Zustiftungen kommen sollte, wird empfohlen, diese nur anzunehmen, sofern diese lastenfrei übergeben wird. Das Rechnungsprüfungsamt sollte zwingend eingebunden werden.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

W Durch Zustiftung in 2017 wurde eine gebrauchte Einbauküche anteilig unter dieser Bilanzposition erfasst. Bei der Prüfung in 2018 wurde festgestellt, dass der Wertansatz zu hoch angesetzt wurde und gegen das Vorsichtsprinzip gemäß § 46 Abs. 4 KomHKVO verstoßen wurde. Eine Korrektur wurde nicht vorgenommen.

H Sofern es zu weiteren Zustiftungen kommen sollte, sollten diese nur angenommen werden, wenn diese lastenfrei übergeben werden. Das Rechnungsprüfungsamt sollte zwingend eingebunden werden.

Finanzvermögen

Ausleihungen

Ausleihungen erfolgen nur über die „Stiftung Wohnungshilfe“.

B Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden fünf Stichproben von den Darlehen der Sonderbilanz „Stiftung Wohnungshilfe“ einer Prüfung unterzogen. In einem Fall wurde festgestellt, dass die im Vertrag vereinbarte Regelung, die Verwaltungskosten nach 10 Jahren angemessen zu erhöhen, nicht zeitgerecht umgesetzt wurde. In einem weiteren Fall haben sich Fehler bei der Neuberechnung von Verwaltungskosten ergeben. In einem Fall wurden zu hohe Verwaltungskosten berechnet.

Die Veränderungen ergeben sich aufgrund turnusmäßiger Rückzahlungen und vorzeitiger Tilgung von Darlehen. In 2019 hat es zwei vorzeitige Rückzahlungen gegeben.

Wertpapiere

Bisher verfügten nur die „Hermann-Lindner-Stiftung“ sowie die „Luise und Wilhelm Haun Stiftung“ über Wertpapiere (Investmentzertifikate). 2019 wurden darüber hinaus zwei Anleihen für die „Luise und Wilhelm Haun Stiftung“ erworben.

Weiterhin wurden für sechs weitere Stiftungen insgesamt drei Anleihen erworben, die anteilmäßig auf diese Stiftungen verteilt werden und somit als Sammelanleihen geführt werden.

Die Wertpapiere der „Hermann-Lindner-Stiftung“ und der „Luise und Wilhelm Haun Stiftung“ sind in 2019 im Wert gestiegen. Die Erhöhung bei der „Luise und Wilhelm Haun Stiftung“ wurde berücksichtigt, da dieser unter dem Wert der Eröffnungsbilanz liegt.

Die Werte aller in 2019 erworbenen Anleihen sind in 2019 im Wert gestiegen.

Die gesetzlichen Regelungen (§ 49 Abs. 5 KomHKVO, 49 Abs. 4 Satz 4 KomHKVO sowie § 46 Abs. 4 Satz 4 KomHKVO) wurden korrekt angewendet. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen ist eine Wertminderung am Abschlussstichtag zu berücksichtigen. Werterhöhungen sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Sonstige privatrechtliche Forderungen

Es handelt sich hierbei um offene Forderung/en aus dem/n Vorjahr/en, wie z.B. Miet- und Nebenkostenforderungen, Zinsforderungen, Darlehensforderungen, Abrechnung der Versorgungsunternehmen, etc.. Die Zahlen basieren auf vorgelegten Aufstellungen/Auswertungen aus Infoma. Die Zahlen wurden auf Plausibilität geprüft. Es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Im Zusammenhang mit der Zustiftung wurde zur Abwicklung von bestehenden Krediten ein Entnahmedepot eingerichtet. Die vorgelegten Unterlagen sind nachvollziehbar.

Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel ergibt sich aus der jeweiligen Finanzrechnung jeder einzelnen Stiftung und umfasst sowohl die Geldanlagen als auch die liquiden Mittel auf dem Konto der Stadt Hameln für die Stiftungen. Die Kontostände der einzelnen Stiftungen stimmen überein.

Die Sonderbilanz Stiftungen umfasste zum Jahresabschluss 2019 eine Vielzahl von einzelnen Geldanlagen, die teilweise für mehrere Stiftungen in Sammelgeldanlagen angelegt worden sind. Teilweise erfolgten die Geldanlagen aber auch direkt zugunsten der einzelnen Stiftung. Die entsprechenden Nachweise über diese Geldanlagen lagen zur Prüfung vor.

Bisher musste die Summe dieser Geldanlagen (Summe Kontenbestand Stiftungen) manuell ermittelt werden, da diese nicht über den jeweiligen Tagesabschluss verbucht worden sind. Die Empfehlung, alle Geldanlagen zukünftig über den Tagesabschluss zu erfassen, wurde ab 2017 umgesetzt!

W Ein Teil der Ein- und Auszahlungen der Sonderbilanz Stiftungen wurde direkt über das Konto der Stadt abgewickelt. Die Summe (Kontenbestand Stadt für Stiftungen) ergibt sich aus der Differenz zwischen der Summe der Geldanlagen der Stiftungen (Summe Kontenbestand Stiftungen) und aus dem Endbestand der Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung. Eine detaillierte Dokumentation der Differenz lag nicht vor. Gegenüber 2018 hat sich der Wert auf dem Stadtkonto um ca. 8 T€ (Vorjahr: 415 T€) erhöht.

W Es wird für die zukünftigen Jahresabschlüsse für zwingend erforderlich gehalten die liquiden Mittel so darzustellen, dass eine Auswertung in angemessener Zeit möglich ist.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Gem. § 51 Abs. 1 KomHKVO werden Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden und Aufwand für eine gewisse Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Ab dem Jahresabschluss 2013 werden hier nur noch Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, die einzeln nachweis- und belegbar sind.

Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva Stiftungen			
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. Nettoposition	10.679.754,42 €	10.672.393,86 €	0,66 %
1.1 Basis-Reinvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 %
1.2 Rücklagen	10.609.640,74 €	10.680.604,42 €	0,24 %
1.3 Jahresergebnis	70.113,68 €	-8.210,56 €	276,66 %
1.4 Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 %
2. Schulden	73.625,78 €	42.323,71 €	-36,20 %
3. Rückstellungen	100.166,40 €	135.775,07 €	84,91 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 %
Gesamt	10.853.546,60 €	10.850.492,64 €	0,69 %

Tabelle 19: Passiva Stiftungen

Nettoposition

Die Nettoposition der Sonderbilanz Stiftungen setzt sich aus zweckgebundenen Rücklagen sowie aus dem Jahresergebnis zusammen.

Zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundenen Rücklagen der Sonderbilanz Stiftungen setzen sich aus dem sogenannten „Grundstockvermögen“, dem „freien Finanzvermögen“ sowie der „Freien Rücklage“ zusammen.

Das Grundstockvermögen ist zu erhalten und basiert auf den ursprünglichen Grundlagen zum Zeitpunkt der Einrichtung der jeweiligen Stiftung. Zum Grundstockvermögen zählen u.a. Grundstücke, Gebäude sowie Erbbaurechte. Eine Veränderung ist dem Grunde nach ausgeschlossen.

Dem freien Finanzvermögen werden die Erträge zugeordnet, die seitens der jeweiligen Stiftung erwirtschaftet und die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Stiftungszweck entsprechend zielgerichtet eingesetzt werden. Hierzu zählen z.B. Mieterträge, Erträge aus Erbpacht, Zinserträge. Das freie Finanzvermögen verändert sich dadurch, dass nach Beschluss über das Jahresergebnis diese Veränderung Berücksichtigung findet.

Daneben wurde für die Haun-Stiftung eine Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO aufgrund Beschluss des Stiftungsbeirates eingeführt.

Grundstockvermögen

Zum Grundstockvermögen der Sonderbilanz Stiftungen zählen u.a. auch die Erbbaurechte. Der Bilanzwert hat sich in 2019 durch zwei Zustiftungen bei der Stiftung Jakobinengroschen um 850,00 € erhöht.

Freies Finanzvermögen

Das freie Finanzvermögen der Sonderbilanz Stiftungen verändert sich durch den Stiftungsausgleich (Aufteilung Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag).

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus den Teil-Ergebnisrechnungen der einzelnen Stiftungen zusammen. In den einzelnen Teil-Ergebnisrechnungen werden die Erträge (z.B. Mieteinnahmen, Erbbauzinsen, Zinsen, Darlehenszinsen, etc.) sowie die Aufwendungen (Bauunterhaltung, Verbrauchskosten, Fördergelder, etc.) verbucht. Die Stichproben bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandskonten haben keine Beanstandungen ergeben. Hier wirken sich hohe Unterhaltungsmaßnahmen sowie geringere Mieteinnahmen, insbesondere bei den Stiftungen Spiritus und Beguinenhof sowie Wangelist, negativ auf das Jahresergebnis aus.

Schulden

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Im Zusammenhang mit der Zustiftung in 2018 wurden auch die Verbindlichkeiten bestehend aus mehreren Krediten übernommen.

B Der Bilanzwert zum 31.12.2019 stimmt nicht mit den vorgelegten Kontoauszügen überein. Es ist wird beanstandet, dass die Korrektur nicht sofort, sondern erst mit Ablösung des letzten Darlehens im Jahr 2022 vorgenommen wird. Dieses hat Auswirkungen auf die folgenden Jahresabschlüsse bis 2022.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es handelt sich hierbei um offene Verbindlichkeiten aus dem/n Vorjahr/en, wie z.B. Nebenkostenabrechnungen, Fördergelder Projektförderung, Fördergelder der „Stiftung Wohnungshilfe“, Abrechnung der Versorgungsunternehmen, etc.. Die Zahlen basieren auf vorgelegten Aufstellungen/Auswertungen aus Infoma. Die Zahlen wurden auf Plausibilität geprüft. Es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Rückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Nach § 45 Abs. 1 KomHKVO hat die Stadt Hameln Rückstellungen zu bilden für im Haushaltsjahr eingegangene Verpflichtungen (z.B. unterlassene Instandhaltung), die erst im Folgejahr abgerechnet werden können. Bisher wurden diese Rückstellungen allgemein unter P 3 ausgewiesen. Zum Jahresabschluss 2019 wurde dieses in „Rückstellung für unterlassene Instandhaltung“ sowie in „Andere Rückstellungen“ aufgesplittet. Es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Andere Rückstellungen

Seit 2018 werden auch Andere Rückstellungen (z.B. Zuschüsse der Stiftung Wohnungshilfe) gebildet, die aber auch unter P 3 Rückstellungen ausgewiesen wurden. Zum Jahresabschluss 2019 wurde dieses in „Rückstellung für unterlassene Instandhaltung“ sowie in „Andere Rückstellungen“ aufgesplittet. Es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Gem. § 51 Abs. 3 KomHKVO werden Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden und Ertrag für eine gewisse Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Ab dem Jahresabschluss 2013 werden hier nur noch Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, die einzeln nachweis- und belegbar sind.

5.5.2 Betriebshof

Der Betriebshof ist ein Netto-Regiebetrieb, der bereits seit dem 01.01.2006 als „doppisches Pilotprojekt“ eigene Jahresabschlüsse nach dem NKR aufstellt. In der Finanzsoftware Infoma wird der Betriebshof als separater Mandant mit einem eigenen Buchungskreis geführt. Der Betriebshof hat zum 31.12.2019 einen eigenen Jahresabschluss aus den Infoma-Buchungsdaten aufgestellt. Die Bilanz und die Ergebnis- und Finanzrechnung des Betriebshofes mussten in den vorliegenden konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Hameln zum 31.12.2019 unter den jeweiligen Positionen abgebildet werden.

Der Jahresabschluss des Betriebshofes zum 31.12.2019 bzw. die korrekte Übernahme der einzelnen Bilanzpositionen des Betriebshofes sind daher im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hameln zu prüfen. Neben den korrekten Bilanzansätzen sowie dem korrekten Ausweis der Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen wurden in Stichproben einzelne Bilanzpositionen des Betriebshofes sowie die Richtigkeit der Übernahme der Bilanzwerte geprüft. Nachfolgend werden einige Positionen und Sachverhalte aus dem Jahresabschluss 2019 des Betriebshofes dargestellt und näher erläutert.

Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva Betriebshof			
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	212,01 €	1,00 €	-99,53 %
2. Sachvermögen	5.238.449,08 €	6.112.959,46 €	16,69 %
3. Finanzvermögen	1.433.601,08 €	1.340.683,47 €	-6,48 %
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 %
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 %
Gesamt	6.672.262,17 €	7.453.643,93 €	11,71 %

Tabelle 20: Aktiva Betriebshof

Immaterielles Vermögen

Lizenzen

Die Bilanzposition umfasst die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehenden immateriellen Vermögensgegenstände, die ausschließlich dem Betriebshof zuzuordnen sind. Im Jahr 2019 wurden keine weiteren immateriellen Vermögensgegenstände beschafft. Die vorhandene Fuhrparkverwaltungssoftware wurde im Rahmen ihrer gewöhnlichen Nutzungsdauer zum 31.12.2019 abgeschrieben und mit einem Euro ausgewiesen.

Sachvermögen

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition umfasst das Grundstück und die Gebäude des Betriebshofes. Diese wurden mit Wirkung zum 01.01.2012 von der Stadt Hameln zum Buchwert an den Betriebshof übertragen. Ein entsprechender Übertragungsvertrag zwischen der Stadt Hameln und dem Betriebshof liegt vor. Die Finanzierung/Zahlung des Kaufpreises wird in Form einer Ratenzahlung an die Stadt Hameln mit einer Verzinsung von 4,4% über 33 Jahre vorgenommen.

Die Reduzierung dieser Bilanzposition zum 31.12.2019 resultiert aus der Abschreibung auf die Betriebshofgebäude im Rahmen der gewöhnlichen Nutzungsdauer.

Maschinen und technische Anlagen

Die Bilanzposition umfasst die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehenden Fahrzeuge sowie die Maschinen und technische Anlagen, die ausschließlich dem Betriebshof zuzuordnen sind.

Der Bilanzwert der Maschinen und technischen Anlagen hat sich aufgrund einiger Neuanschaffungen in diesem Jahr um über 460 T€ erhöht.

Im Jahr 2019 wurden im Bereich des Fuhrparks (Fahrzeuge) u.a. eine Kehrmaschine (232,1 T€), zwei Kastenwagen (108,7 T€), ein Notdienstfahrzeug (40,8 T€) sowie ein Transporter (34,6 T€) beschafft.

Der Maschinenpark des Betriebshofes wurde u.a. durch einen Muldenkipper (211,5 T€), einen Böschungsmäher (72,7 T€) sowie einen Salzstreuer für den Winterdienst (30,0 T€) erweitert.

Ferner wurden verschiedene abgeschriebene oder verunfallte bzw. nicht mehr zu reparierende Fahrzeuge und Maschinen verkauft bzw. verschrottet.

Wir haben die Erfassung und Bewertung der Fahrzeuge und Maschinen in Stichproben geprüft.

Der Prüfungsschwerpunkt lag dabei auch in 2019 auf den neu angeschafften sowie verkauften Maschinen und Fahrzeugen. Die entsprechenden Eingangs- sowie Ausgangsrechnungen / Verschrottungsnachweise wurden vorgelegt. In diesem Zusammenhang erfolgte gleichzeitig die Überprüfung der entsprechenden Positionen in der Ergebnisrechnung. Die Prüfung der einzelnen Anlagen hat keine Beanstandungen ergeben.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bilanzposition umfasst die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehende Betriebs- und Geschäftsausstattung, die ausschließlich dem Betriebshof zuzuordnen ist.

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich um rund 10 T€ erhöht. Die Erhöhung ist darauf zurückzuführen, dass mehr Anlagen angeschafft bzw. ersatzbeschafft wurden, als vorhandene Anlagen abgeschrieben wurden. Die Abschreibungen wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr damit komplett für die Erneuerung der Betriebs- und Geschäftsausstattung genutzt. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Betriebshofes wurde durch Einbauspinde (33,3 T€) sowie durch ein Fahrplattenset (Baustraße) (7,9 T€) erweitert bzw. erneuert.

Wir haben die Erfassung und Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Stichproben geprüft.

Der Prüfungsschwerpunkt lag dabei auf in 2019 neu angeschaffter sowie verkaufter Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die entsprechenden Eingangs- sowie Ausgangsrechnungen wurden vorgelegt. In diesem Zusammenhang erfolgte gleichzeitig die Überprüfung der entsprechenden Positionen in der Ergebnisrechnung.

Die Stichproben dieser Bilanzposition geben keinen Anlass zu Beanstandungen Die Übernahme der Bilanzposition in die Bilanz der Stadt Hameln ist korrekt erfolgt.

Vorräte

Als Vorräte werden Stoffe und Güter bezeichnet, die für die Aufgabenerfüllung der Verwaltung angeschafft wurden und nicht sofort im Dienstleistungs- oder Produktionsprozess verbraucht worden sind.

Gemäß §§ 39 und 40 KomHKVO muss mindestens einmal jährlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme der Wert des Vorratsvermögens für die Bilanz ermittelt werden. Allerdings ist auch die Bildung von Festwerten zulässig.

Für die gesamten Vorräte einschließlich der Betriebsstoffe wurde von der Bewertungsvereinfachung nach § 48 Abs. 1 KomHKVO Gebrauch gemacht, wonach ein Festwert für Vermögensgegenstände des Sachvermögens gebildet werden kann, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Die nächste Überprüfung des Festwertes ist spätestens zum 31.12.2022 vorzunehmen.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Im Jahr 2017 wurde bereits mit der energetischen Sanierung von Teilen des Betriebshofes in Form von Planungsleistungen begonnen. In 2019 wurden die Sanierungsarbeiten fortgesetzt. Die Sanierung war bis zum Stichtag 31.12.2019 noch nicht beendet. Daher werden die bereits geleisteten Zahlungen in Höhe von nunmehr 477,8 T€ an dieser Stelle als Anlagen im Bau ausgewiesen und sind nicht zu beanstanden. Sobald die Maßnahme beendet ist, hat eine entsprechende Umbuchung in A.2.2 zu erfolgen.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen des Betriebshofes unterteilt sich zum 31.12.19 in „sonstige privatrechtliche Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“. Das Finanzvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,5% gesunken und hat insgesamt einen Anteil von 18% (Vorjahr: 21,5%) am Gesamtvermögen des Betriebshofes.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber der Stadt Hameln wie auch fremden Dritten. Die Forderungen gegenüber der Stadt Hameln wurden erst in der Überleitungsrechnung im Rahmen der Konsolidierung herausgerechnet. Der Forderungsbestand gegenüber Dritten ohne die Forderungen gegenüber der Stadt Hameln beträgt 76,5 T€ (Vorjahr: 25,1 T€).

Eine weitere Überprüfung des Finanzvermögens wurde nicht vorgenommen. Es wurden lediglich die Ergebnisse der einzelnen Forderungsarten auf Plausibilität überprüft. Ferner wurde die Konsolidierung der Forderungen des Betriebshofes mit den Forderungen der Stadt Hameln überprüft. Die Konsolidierung der Forderungen des Betriebshofes wie auch der bilanzielle Ausweis bei der Stadt Hameln sind nicht zu beanstanden.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel des Betriebshofes bestehen aus einer kleinen Handkasse sowie aus einem eigenen – im Kontenverbund der Stadt Hameln stehenden – Girokonto.

Der Betriebshof verfügt auch zum 31.12.2019 kumuliert über keine liquiden Mittel. Das vorhandene Bankkonto weist einen negativen Saldo auf und ist daher zusammen mit der kleinen Barkasse kumuliert als Liquiditätskredit auf der Passivseite ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Rahmen der bei der Stadt Hameln geltenden Vereinfachungsregelung für Rechnungsabgrenzungsposten, wurden auf dem Betriebshof auch in 2019 weder aktive noch passive Rechnungsabgrenzungen gebildet. Diese Vorgehensweise ist nicht zu beanstanden.

Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva Betriebshof			
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. Nettoposition	2.308.810,03 €	2.426.533,23 €	5,10 %
1.1 Basis-Reinvermögen	1.527.747,28 €	1.527.747,28 €	0,00 %
1.2 Rücklagen	474.903,28 €	309.162,75 €	-34,90 %
1.3 Jahresergebnis	-165.740,53 €	141.123,20 €	-185,15 %
1.4 Sonderposten	471.900,00 €	448.500,00 €	-4,96 %
2. Schulden	4.065.268,00 €	4.733.465,21 €	16,44 %
3. Rückstellungen	298.184,14 €	293.645,49 €	-1,52 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 %
Gesamt	6.672.262,17 €	7.453.643,93 €	11,71 %

Tabelle 21: Passiva Betriebshof

Nettoposition

Rücklagen

Die Rücklagen beinhalten die Gewinne und Verluste der vergangenen Jahre sowohl aus dem ordentlichen- als auch aus dem außerordentlichen Ergebnis. Das Jahresergebnis des Betriebshofes ist im folgenden Jahr in die entsprechende Rücklage einzustellen. In der konsolidierten Bilanz der Stadt Hameln wird das Jahresergebnis als auch die Rücklagen des Betriebshofes nicht explizit ausgewiesen, sondern kumuliert mit dem städtischen Ergebnis dargestellt. Insgesamt hat sich die Nettoposition aufgrund des positiven Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr um 117,7 T€ (5,1%) verbessert.

Schulden

Kredite für Investitionen

Für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes wurde ein Förderdarlehen bei der KFW Bank in Höhe von 531.750,00 € aufgenommen. Das Darlehen wird mit einem Nominalzinssatz i.H.v. 0,39% p.a. verzinst. Der Zinssatz ist bis zum Ende der Laufzeit in 2039 festgeschrieben. Die Tilgung und Zinszahlung erfolgt immer Vierteljährlich. Die entsprechenden Darlehensunterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt und sind nicht zu beanstanden.

Liquiditätskredite

Nach §122 NKomVG können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.
Der Betriebshof weist im Jahresabschluss 2019 zur Aufrechterhaltung seiner Zahlungsfähigkeit Liquiditätskredite in Form von Kontenüberziehungen im Kontoverbund mit der Stadt Hameln aus.
Das Konto des Betriebshofes bei der Sparkasse Hameln-Weserbergland weist einen Betrag von -816.749,41 € aus. Ferner weist die im Tagesabschluss abgebildete Handkasse einen Betrag von 640,91 € aus. Es wird darauf hingewiesen, dass diese eigentlich auf der Aktivseite unter „Liquide Mittel“ auszuwei-

sen ist. Aufgrund der geringfügigen Höhe wird der Ausweis an dieser Stelle nicht beanstandet. Die einzelnen Werte wurden durch Kontoauszüge und Tagesabschlüsse nachgewiesen. Der aufgeführte Saldo stimmt mit dem Saldo des Kontoauszuges zum 31.12.2019 überein.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilden mit ca. 70% den größten Anteil der Schulden des Betriebshofes. Dabei handelt es sich sowohl um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hameln als auch um Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt Hameln wurden erst in der Überleitungsrechnung im Rahmen der Konsolidierung herausgerechnet. Der Stand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten ohne die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hameln beträgt 40,3 T€ (Vorjahr: 3,0 T€).

B In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind ferner Forderungen in Höhe von 962,34 € enthalten. Dabei handelt es sich um zwei Gutschriften und um eine bezahlte Rechnung, ohne dass die Rechnung als Verbindlichkeit erfasst wurde. Diese Sachverhalte wurden zum Jahresende in der Teilbilanz Betriebshof nicht korrigiert (Rechnungsnachbuchung, Umbuchung auf Forderungen) und sind somit zu beanstanden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 3,2% erhöht.

Rückstellungen

Diese Position enthält Urlaubsrückstellungen (110,8 T€) sowie Rückstellungen für Überstunden (182,9 T€). Eine weitere Prüfung der einzelnen Rückstellungs-verpflichtungen wurde nicht vorgenommen. Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 10,4% verringert. Die Verringerung setzt sich aus einer Auflösung von Rückstellungen für Überstunden (0,8 T€) sowie einer Auflösung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (3,7 T€) zusammen.

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung Betriebshof				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	23.400,00 €	0,00 €	23.400,00 €	23.400,00 €
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	210,00 €	1.000,00 €	575,00 €	-425,00 €
6. privatrechtliche Entgelte	7.352.634,69 €	8.237.350,00 €	7.900.928,87 €	-336.421,13 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.815,76 €	75.000,00 €	75.162,56 €	162,56 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Sonstige ordentliche Erträge	34.665,61 €	0,00 €	4.538,65 €	4.538,65 €

12. = Summe ordentliche Erträge	7.485.726,06	8.313.350,00 €	8.004.605,08 €	-308.744,92 €
Ordentliche Aufwendungen				
13. Personalaufwendungen	5.671.547,81 €	6.061.270,00 €	5.810.450,45 €	-250.819,55 €
14. Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.206.894,82 €	1.312.200,00 €	1.228.146,84 €	-84.053,16 €
16. Abschreibungen	402.626,13 €	607.380,00 €	424.388,96 €	-182.991,04 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	135.753,13 €	133.000,00 €	133.559,93 €	559,93€
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	243.381,51 €	199.500,00 €	288.488,54 €	88.988,54 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	7.660.203,40 €	8.313.350,00 €	7.885.034,72 €	-428.315,28 €
21. Ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-174.477,34 €	0,00 €	119.570,36 €	119.570,36 €
22. Außerordentliche Erträge	8.939,83 €	0,00 €	22.715,95 €	22.715,95 €
23. Außerordentliche Aufwendungen	203,02 €	0,00 €	1.163,11 €	1.163,11 €
24. Außerordentliches Ergebnis	8.736,81 €	0,00 €	21.552,84 €	21.552,84 €
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-165.740,53 €	0,00 €	141.123,20 €	141.123,20 €

Tabelle 22: Ergebnisrechnung Betriebshof

Die Ergebnisrechnung des Betriebshofes wurde im Zusammenhang mit der Finanzrechnung, den einzelnen Anlagenübersichten und der Bilanz auf Plausibilität geprüft. Dabei wurden die Ergebnisse im Vergleich zu den Haushaltsansätzen dargestellt. Eine detaillierte Prüfung der einzelnen Ansätze bzw. Ergebnispositionen sowie der dazugehörigen Sachkonten mit den entsprechenden Buchungsvorfällen wurde nicht vorgenommen.

W Die Sachkonten einzelner Ergebnispositionen wurden auf Plausibilität überprüft. Dabei ist aufgefallen, dass einzelne Sachverhalte auf falsche Sachkonten bzw. gleiche Sachverhalte auf verschiedene Sachkonten gebucht wurden. Eine fehlerhafte Zuordnung einzelner Sachverhalte in der Ergebnisrechnung, verändert das Jahresergebnis nicht; lediglich einzelne Positionen der Ergebnisrechnung bzw. einzelne Sachkonten weisen nicht den tatsächlichen Wert aus. Dies könnte möglicherweise fehlerhafte Haushaltsansätze und fehlerhafte Interpretationen der Zahlen und daraus folgend falsche Entscheidungen zur Folge haben. An dieser Stelle erfolgt daher – wie bereits in den Vorjahren – der Hinweis darauf, weiterhin auf eine korrekte und plausible Zuordnung aller Geschäftsvorfälle in die entsprechenden Aufwands- und Ertragspositionen zu achten. Ein Handbuch für das tägliche Buchungsgeschäft des Betriebshofes wird weiterhin dringend empfohlen.

B Ferner ist im Rahmen einer Stichprobenüberprüfung aufgefallen, dass Rechnungen, die in 2020 noch für das Jahr 2019 gestellt wurden nicht periodengerecht abgegrenzt wurden. Als Beispiel sind Telefonkosten

oder Stromkosten für das Jahr 2019 zu nennen, die erst in 2020 als Aufwand eingebucht wurden, obwohl der Aufwand bereits im Vorjahr entstanden ist. Es ist im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zwingend darauf zu achten, das eine periodengerechte Abgrenzung von Rechnungen erfolgt.

Auf eine weitere Darstellung sowie Erläuterung der einzelnen Ergebnispositionen wurde an dieser Stelle verzichtet. Feststellungen, die sich bei der Prüfung einzelner Bilanzpositionen ergeben haben und ebenso Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung haben, wurden bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert.

Die Ergebnisse wurden mit den Ergebnissen der städtischen Ergebnisrechnung konsolidiert und in die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Hameln aufgenommen. Die Konsolidierung der einzelnen Ergebnisse wurde überprüft; Unstimmigkeiten, die an dieser Stelle Anlass zu einer Beanstandung gehabt hätten, konnten nicht festgestellt werden.

W Es wird auch in diesem Jahr wieder empfohlen, zukünftig die Ansätze besser an die Ist-Ergebnisse sowie an die Planungen anzupassen. Als Beispiel ist hier die Sonderpostenauflösung (23,4 T€) zu nennen, der Betrag bleibt in den nächsten Jahren konstant, so dass hier ein Ansatz zwingend notwendig erscheint.

Finanzrechnung

Finanzrechnung Betriebshof				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	510,00€	1.000,00€	575,00€	-425,00€
5. Privatrechtliche Entgelte	7.091.982,76€	8.237.350,00€	7.999.148,29€	-238.201,71€
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.168,93€	75.000,00€	75.709,02€	709,02€
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.164.661,69€	8.313.350,00€	8.075.432,31€	-237.917,69€
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Personalauszahlungen	5.676.717,14€	6.036.270,00€	5.810.301,76€	-225.968,24€
12. Versorgungsauszahlungen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.229.929,52€	1.312.200,00€	1.201.553,93€	-110.646,07€
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	274.213,98€	133.000,00€	633,67€	-132.366,33€
15. Transferauszahlungen	178.396,38€	160.000,00€	202.363,25€	42,363,25€
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	47.673,00€	39.500,00€	109.263,07€	69.763,07€

17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.406.930,02€	7.680.970,00€	7.324.115,68€	-356.854,32€
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-242.268,33€	632.380,00€	751.316,63€	118.936,63€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00€	0,00€	19.400,00€	19.400,00€
22. Finanzvermögensanlagen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00€	0,00€	19.400,00€€	19.400,00€
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	80.273,79€	667.100,00€	67.073,74€	-600.026,26€
26. Baumaßnahmen	0,00€	0,00€	436.648,49€	436.648,49€
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	224.125,78€	1.598.400,00€	852.957,34€	-745.442,66€
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	304.399,57€	2.265.500,00€	1.356.679,57€	-908.820,43€
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-304.399,57€	-2.265.500,00€	-1.337.279,57€	928.220,43€
33. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-546.667,90€	-1.633.120,00€	-585.962,94€	1.047.157,06€
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00€	1.633.120,00€	531.750,00€	-1.101.370,00€
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00€	0,00€	6.762,00€	-6.762,00€
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00€	1.633.120,00€	525.018,00€	-1.108.102,00€
37. Finanzmittelveränderung	-546.667,90€	0,00€	-60.944,94€	-60.944,94€
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.745,95€		2.198,22€	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.057,28€		-39.373,14€	

40. Saldo aus 38. haushaltsunwirksame Vorgängen	688,67€		41.571,36€	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-250.755,69€		-796.734,92€	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	-796.734,92€		-816.108,50€	

Tabelle 23: Finanzrechnung Betriebshof

Bei der Aufstellung der Finanzrechnung ist § 53 Abs. 2 KomHKVO zu beachten. Ferner werden in § 3 KomHKVO Inhalt und Aufbau des Finanzhaushaltes beschrieben. Der Finanzhaushalt des Betriebshofes folgt den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben. Die Darstellung des Zahlungsmittelbestandes in der Finanzrechnung im Jahresabschluss 2019 entspricht demnach dem für Niedersachen verbindlichen Muster. Damit wird der Anfangs- und Endbestand der Zahlungsmittel wie vorgeschrieben nachgewiesen. Unter der Finanzrechnung werden demnach insgesamt alle finanzrechnungsrelevanten Buchungen zusammengeführt.

Eine detaillierte Prüfung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wurde nicht vorgenommen.

Es wurde lediglich die Gesamtfinanzrechnung auf Plausibilität – anhand der einzelnen Sachkonten im Buchhaltungssystem Infoma – überprüft. Auf eine Darstellung sowie Erläuterung der einzelnen Positionen wurde an dieser Stelle verzichtet.

6 Kennzahlen des Jahresabschlusses

Die Kommunen haben im Rahmen von Haushaltsgenehmigungsverfahren verbindlich Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit gemäß der Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Runderlass des MI vom 08.02.2011, Nds. MBl. Seite 230) zu erstellen.

Wir haben darüber hinaus weitere betriebswirtschaftliche Kennzahlen herangezogen, um einen kurzen Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hameln zu geben.

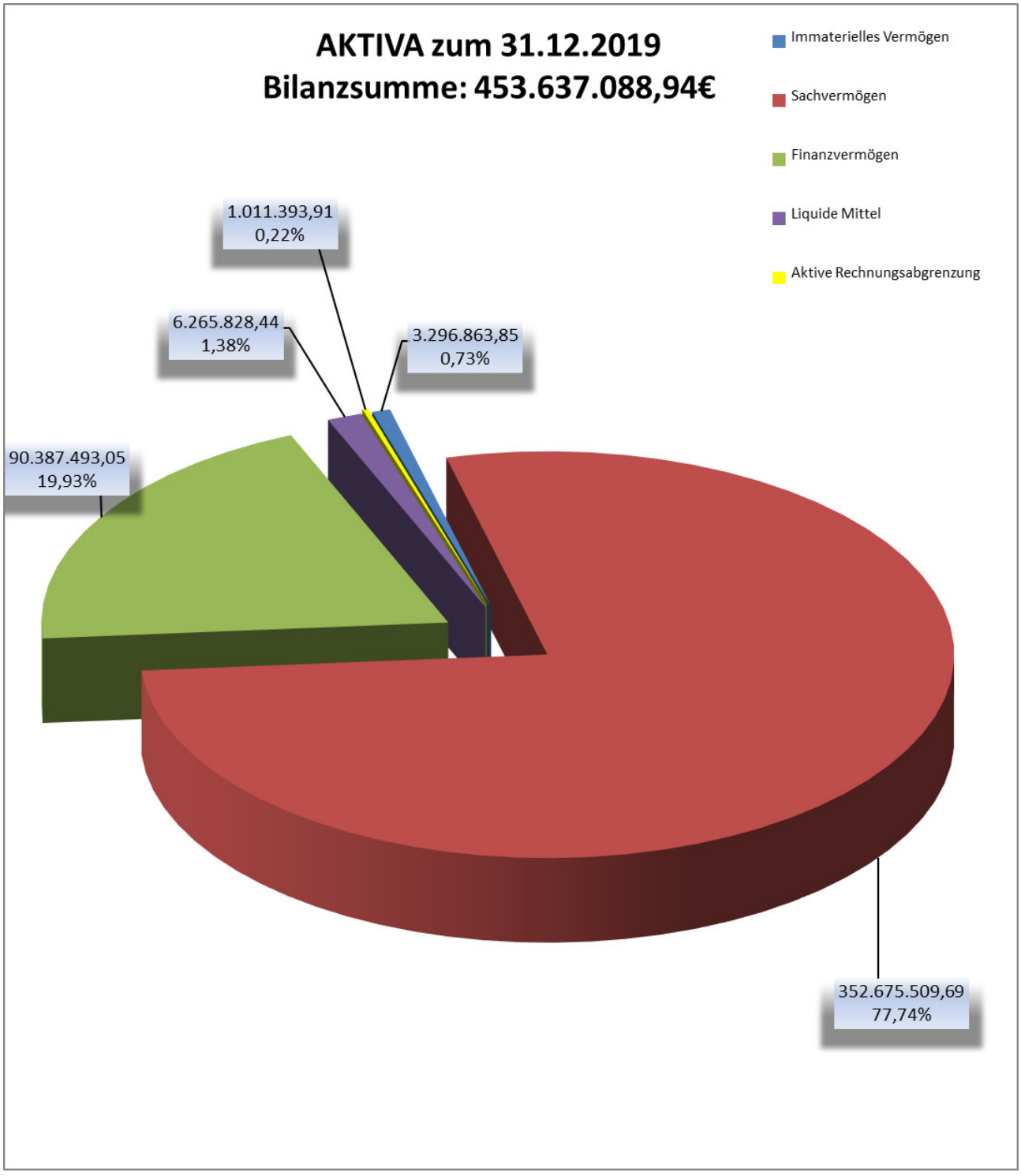

Abbildung 11: Aktiva zum 31.12.2019

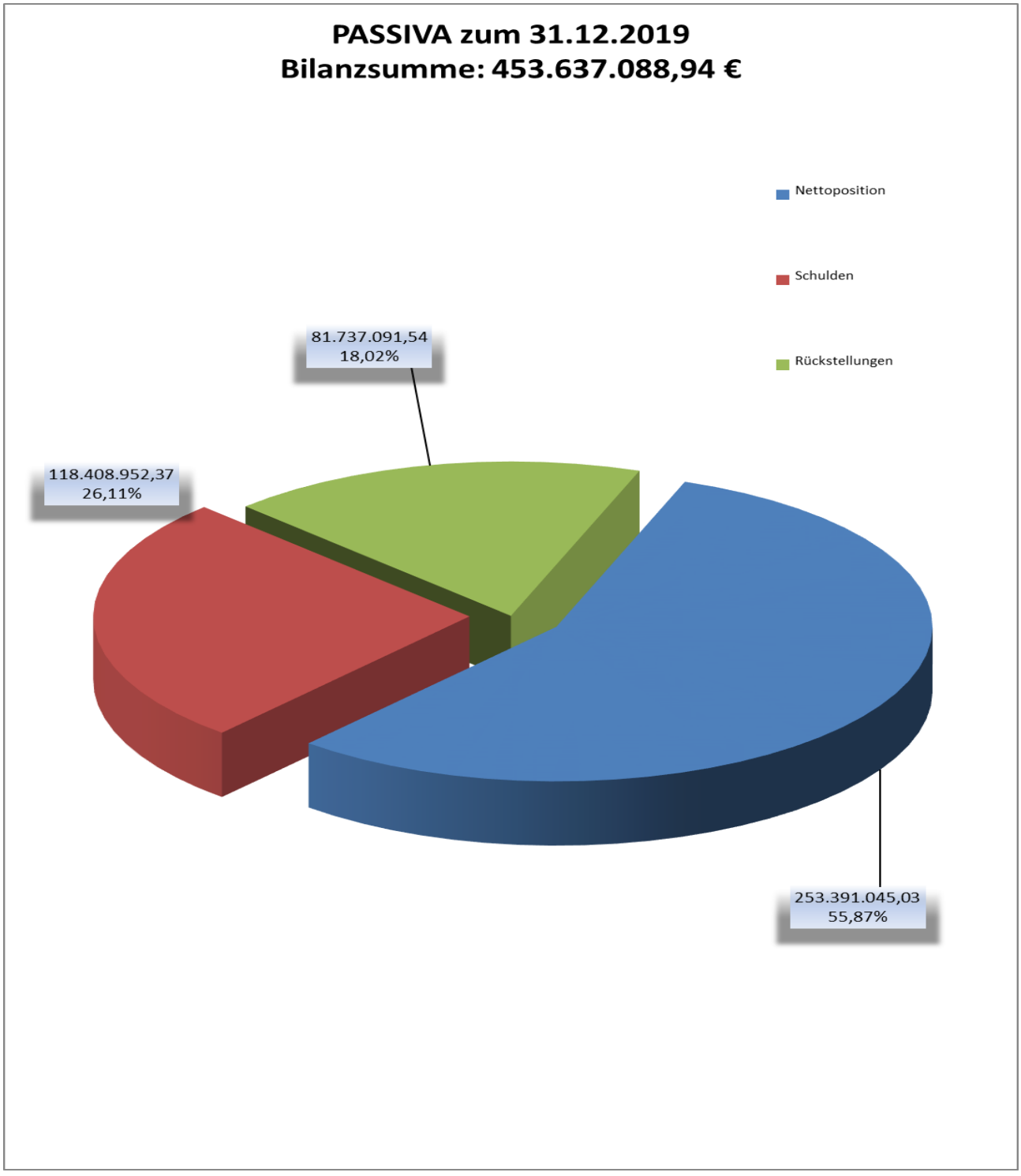

Abbildung 12: Passiva zum 31.12.2019

Der o. a. Runderlass weist zu Recht daraufhin, dass unterschiedliche Faktoren wie z.B. der Grad der Ausgliederung von Aufgabenträgern, die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Kennzahlen beeinflussen und beeinträchtigen können.

Basis für die von uns ausgewählten Kennzahlen waren die Jahresabschlusswerte aus dem von der Finanzabteilung vorgelegten und geprüften Jahresabschluss einschließlich der unselbständigen Stiftungen und des Betriebshofes.

Anlagenintensität

Anlagevermögen	= 78,47%
Bilanzsumme	(VJ:77,94%)

Kommunen haben regelmäßig sehr hohe Werte auf Grund des Vorhaltens von Infrastruktur- und vergleichbarem Sachanlagevermögen (ohne Finanzvermögen), das entsprechend langfristig zur Aufgabenerfüllung (Daseinsvorsorge) vorgehalten wird. Sie gibt die kosten- und leistungswirtschaftliche Flexibilität der Kommune wieder. Eine hohe Anlagenintensität hat allerdings in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge, während eine geringe Anlagenintensität auf veraltetes Anlagevermögen hinweist. Die Anlagenintensität hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,53% erhöht.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Anlagenintensität der vergangenen Jahre:

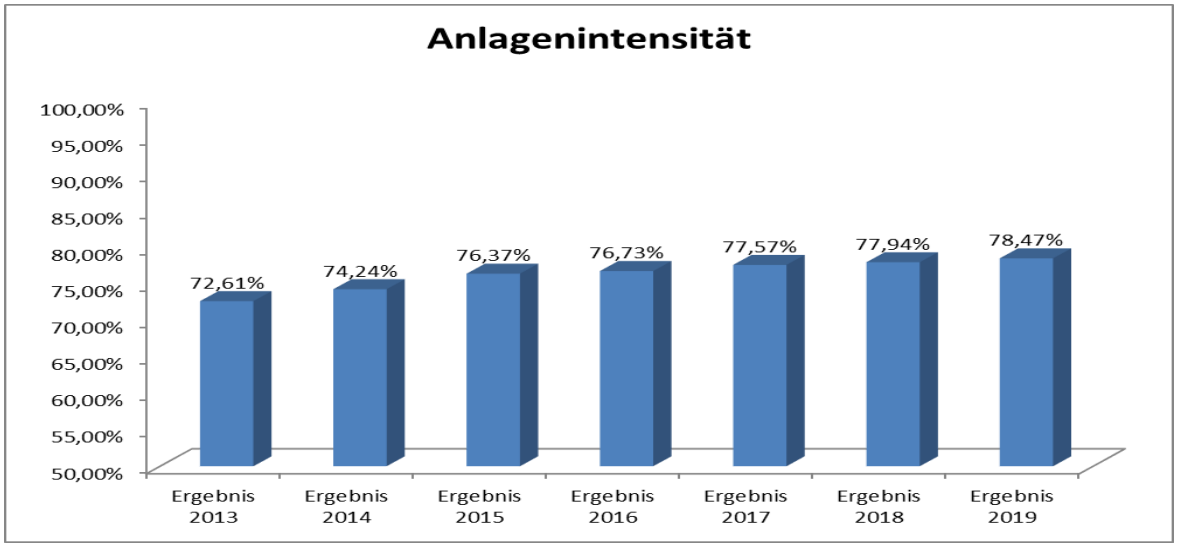

Abbildung 13: Anlagenintensität

Es ist zu erkennen, dass sich die Anlagenintensität in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht hat. Dies ist damit zu erklären, dass zuletzt vermehrt in die Modernisierung der Anlagen investiert wurde.

Infrastrukturquote

Infrastrukturvermögen	= 16,46%
Bilanzsumme	(VJ:17,45%)

Die Infrastrukturquote weist den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen der Kommune aus. Dieser unterliegt regelmäßig Folgeaufwendungen (Unterhaltung bzw. Instandhaltung) und bildet damit einen Gradmesser für zukünftige Belastungen der Kommune ab. Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge in der Regel über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,99% verringert.

Liquidität

Liquide Mittel + Wertpapiere + Kurzfristige Forderungen (einschl. ARAP)	= 48,91%
Kurzfristige Schulden	(VJ:25,40%)

Hier sollte mindestens eine Fristenkongruenz der Aktiva und Passiva vorliegen (≥ 100 %). Ein geringerer Wert kann für die Kommune einen Liquiditätsengpass bedeuten. Die Folge ist eine notwendige Aufnahme von Liquiditätskrediten, da kurzfristige Schulden nicht mehr bedient werden können. Für die Stadt Hameln bedeutet dies, dass sich zum 31.12.2019 die Liquiditätskennzahl im Vergleich zum Vorjahr um 23%-Punkte verbessert hat, allerdings noch weit unter einer Fristenkongruenz liegt. Dies liegt insbesondere daran, dass erstmals seit 2010 wieder liquide Mittel vorhanden sind, die nicht ausschließlich den Stiftungen zuzurechnen waren sowie eine Verringerung der kurzfristigen Schulden. Zum 31.12.2019 waren dennoch nicht ausreichend kurzfristige verfügbare Mittel vorhanden, um die kurzfristigen Schulden mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr decken zu können. Auch in 2019 wurden weitere Liquiditätskredite aufgenommen. Die entsprechende Kreditermächtigung wurde in der Haushaltssatzung der Stadt Hameln auch für das Haushaltsjahr 2019 auf 43.000 T€ festgesetzt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Liquidität der vergangenen Jahre.

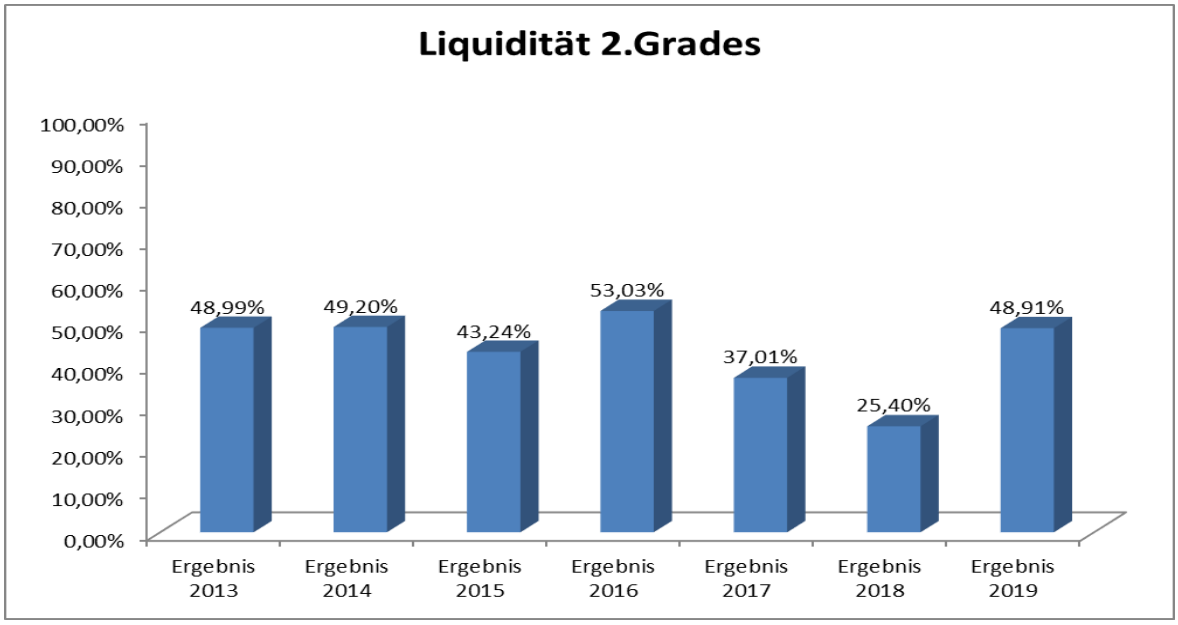

Abbildung 14: Liquidität 2. Grades

In allen der betrachteten Jahre gab es keine ausreichende Liquidität, um die kurzfristigen Schulden zu decken.

Eigenkapitalquote 1

Nettoposition ohne Sonderposten = 42,14%
Bilanzsumme (VJ:42,71%)

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Stadt Hameln durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Summe, desto unabhängiger ist die Stadt von externen Kapitalgebern. Mit einer Eigenkapitalquote von über 42% ist die Stadt Hameln mittelfristig noch mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet. Die Eigenkapitalquote 1 ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um rund 0,6% gesunken.

Eigenkapitalquote 2

Nettoposition ohne Sonderposten + Sonderposten aus Zuweisungen/Beiträgen = 54,83%
Bilanzsumme (VJ:55,99%)

Im Unterschied zu der Eigenkapitalquote 1 werden hier Sonderposten in die Bewertung einbezogen, die der Stadt im Rahmen von Zuschüssen zugeflossen sind, die jedoch einem eventuellen Rückforderungsan-

spruch (Investitionszuweisungen) bzw. einem Leistungsanspruch Dritter (Beiträge) unterliegen. Weiterhin ist der überwiegende Teil des städtischen Vermögens (54,83%) durch „Eigenkapital im weiteren Sinne“ gedeckt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die EK2-Quote um 1,16% verschlechtert.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Eigenkapitalquote 2 der vergangenen Jahre.

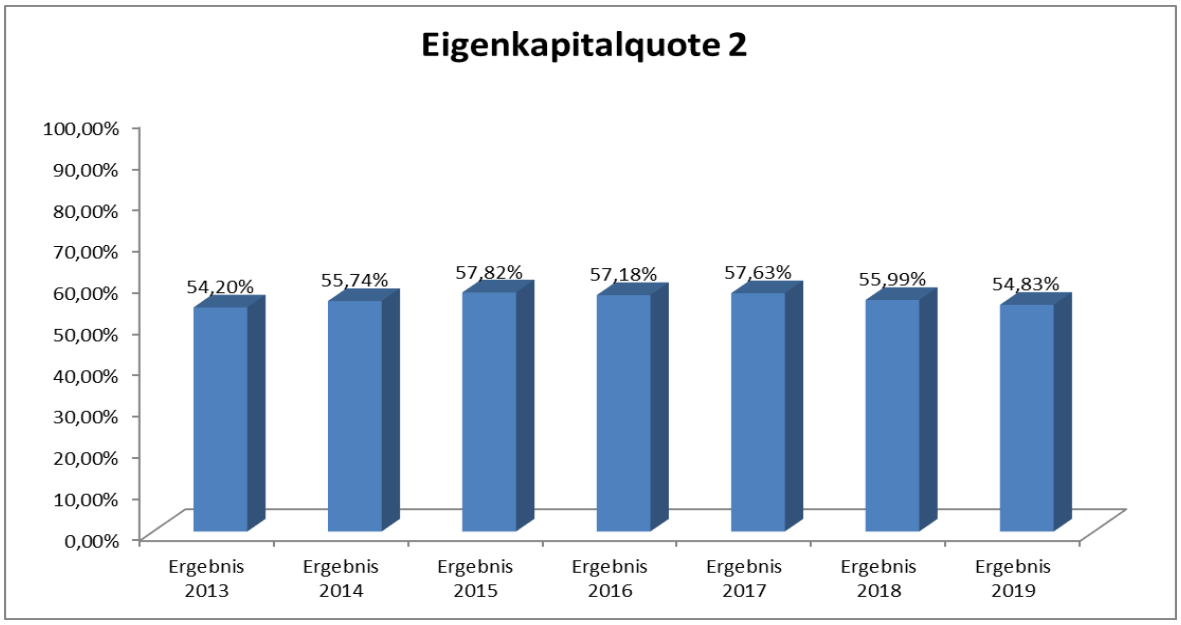

Abbildung 15: Eigenkapitalquote 2

Verschuldungsgrad

Schulden + Rückstellungen	= 44,12%
Bilanzsumme	(VJ:43,29%)

Diese Kennzahl stellt eine vereinfachte Fremdkapitalquote (den Grad der Verschuldung einer Kommune über Fremdkapital) dar und ist das Gegenstück zur Eigenkapitalquote bzw. der Quote der Nettoposition (ohne passive Rechnungsabgrenzungsposten). Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Stadt von Gläubigern.

Der Verschuldungsgrad der Stadt Hameln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,8% erhöht. Analog dazu hat sich die Eigenkapitalquote verringert.

Kurzfristige Fremdkapitalquote

Kurzfristiges Fremdkapital	= 14,44%
Fremdkapital	(VJ:21,08%)

Diese Kennzahl weist den kurzfristigen Finanzierungsbedarf für Rückzahlungsverpflichtungen aus. Eine geringe Quote stellt dabei eine hohe Planungssicherheit wegen geringen Finanzierungsbedarfs dar (17.102 T€ kurzfristige Verbindlichkeiten inklusive Liquiditätskredite), bedeutet in Zeiten eines generell niedrigen Zinsniveaus jedoch Zinsmehraufwand für längerfristige Finanzierungen. Die Liquidität der Stadt Hameln hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Die ausgewiesenen Liquiditätskredite haben sich allerdings im Vergleich zum Vorjahr um 4.703 T€ erhöht. Das kurzfristige Fremdkapital in Form von Verbindlichkeiten unter einem Jahr ist um 5.641 T€ gesunken.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der kurzfristigen Fremdkapitalquote der vergangenen Jahre.

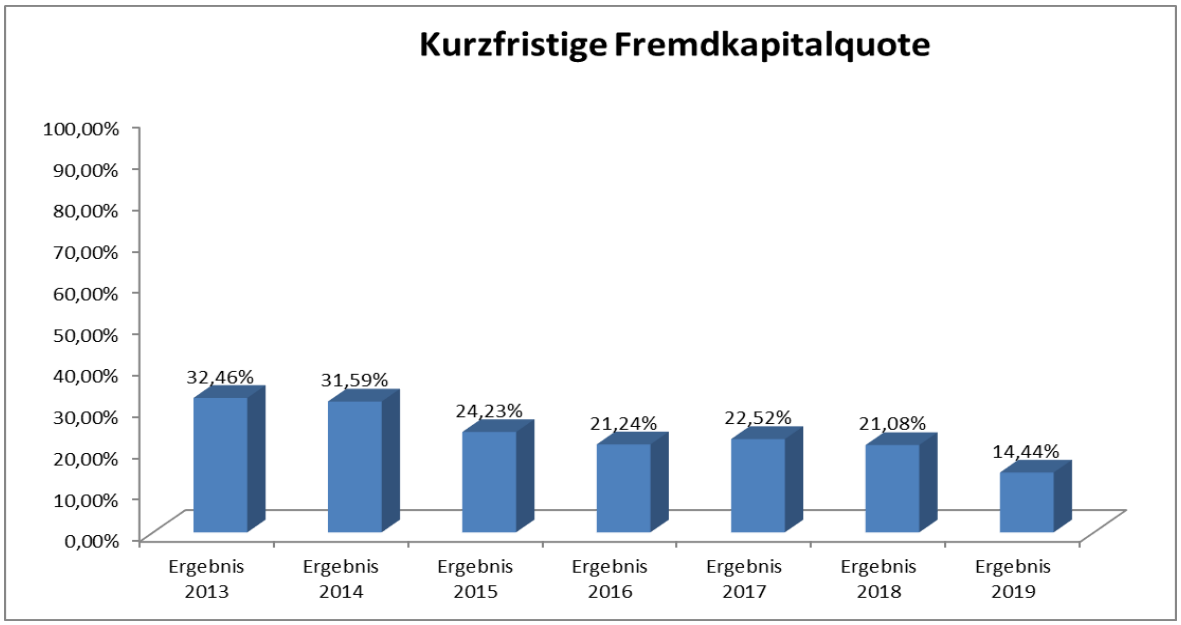

Abbildung 16: Kurzfristige Fremdkapitalquote

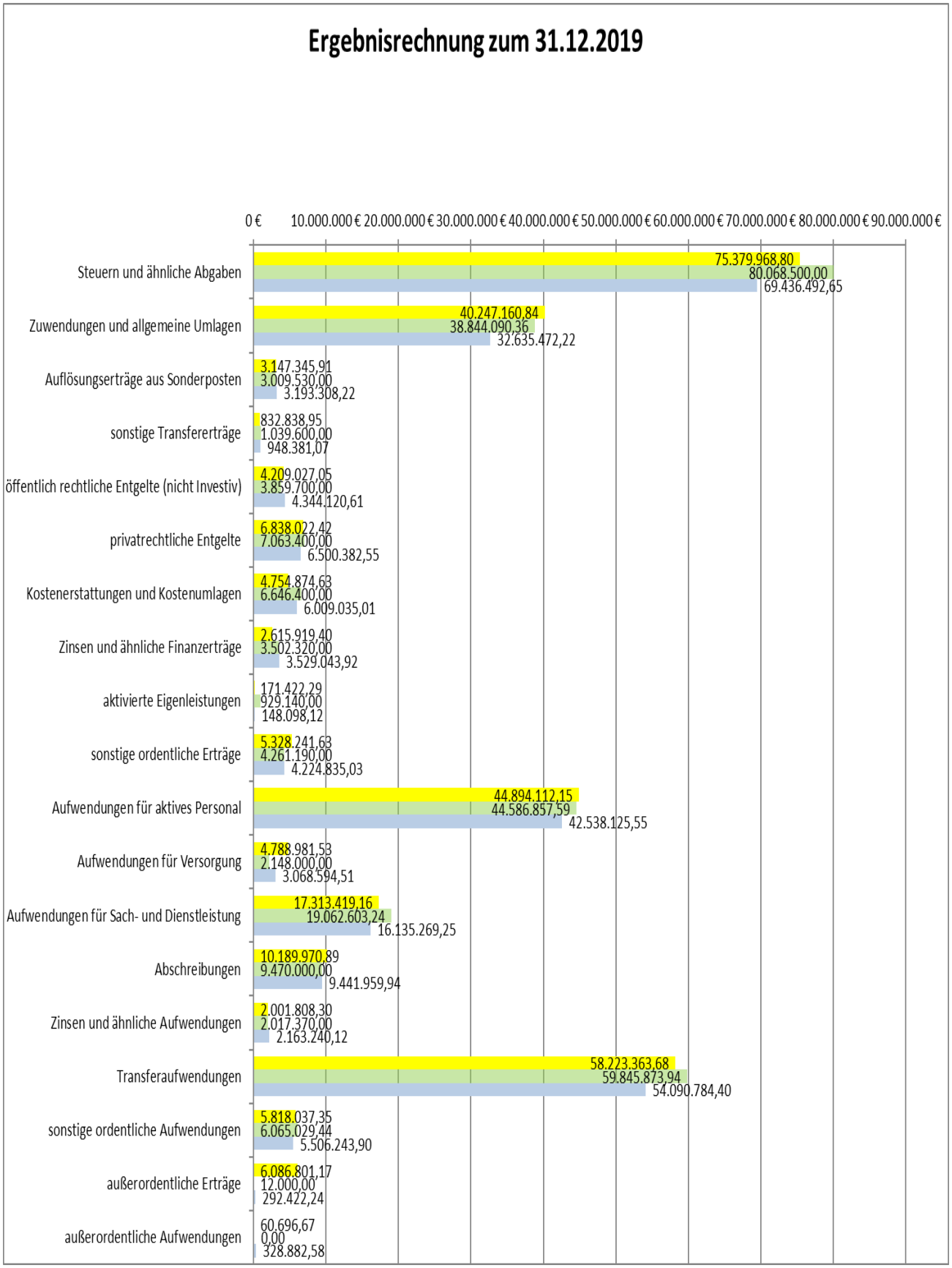

Abbildung 17: Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

Vorab zur Erläuterung der Grafik, der gelbe Balken (Balken 1) stellt das Jahresergebnis 2019 dar, während der grüne Balken (Balken 2) im Vergleich dazu den Planansatz 2019 darstellt. Das Vorjahr wurde zur Information als blauer Balken (Balken 3) mit ausgewiesen.

Steuerquote

Steuererträge und ähnliche Abgaben	= 52,52%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	(VJ:53,02%)

Die Steuerquote bzw. Allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Es ist festzustellen, dass sich die Steuerquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,5% verschlechtert hat. Dies liegt trotz höherer Steuereinnahmen an den stärker gestiegenen ordentlichen Gesamtaufwendungen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Steuerquote der vergangenen Jahre.

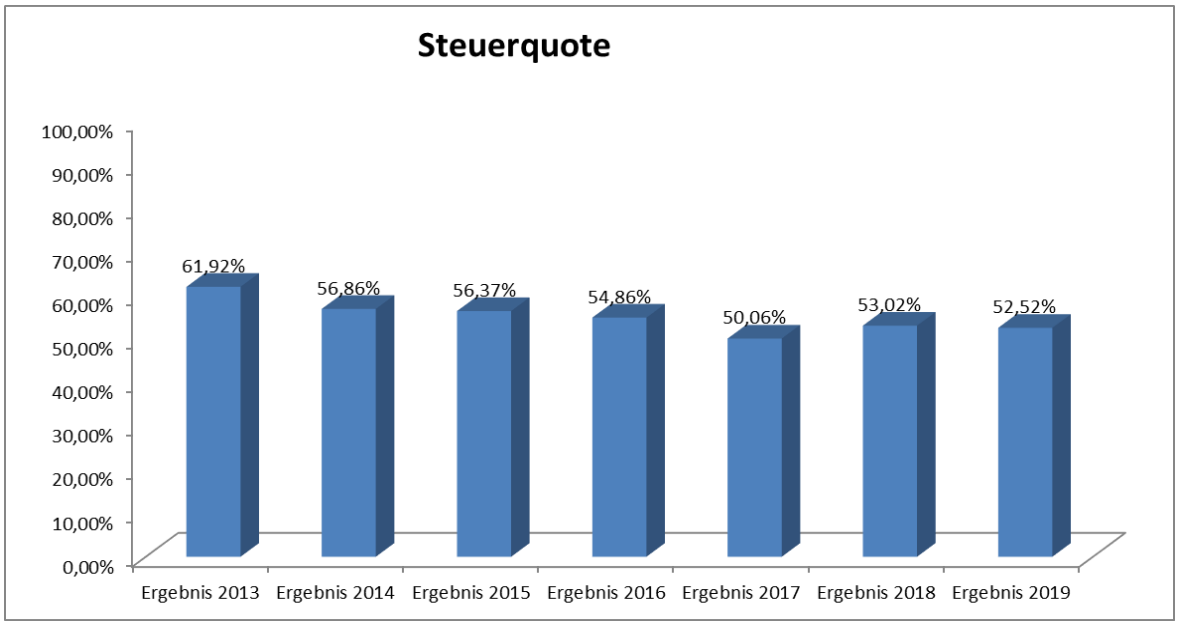

Abbildung 18: Steuerquote

Personalintensität

Personalaufwendungen	= 31,34%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	(VJ:32,00%)

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen (aktives Personal) an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel

jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Personalintensität ist im Vergleich zum Vorjahr bezogen auf den ordentlichen Gesamtaufwand um ca. 0,7% gesunken.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Personalintensität der vergangenen Jahre.

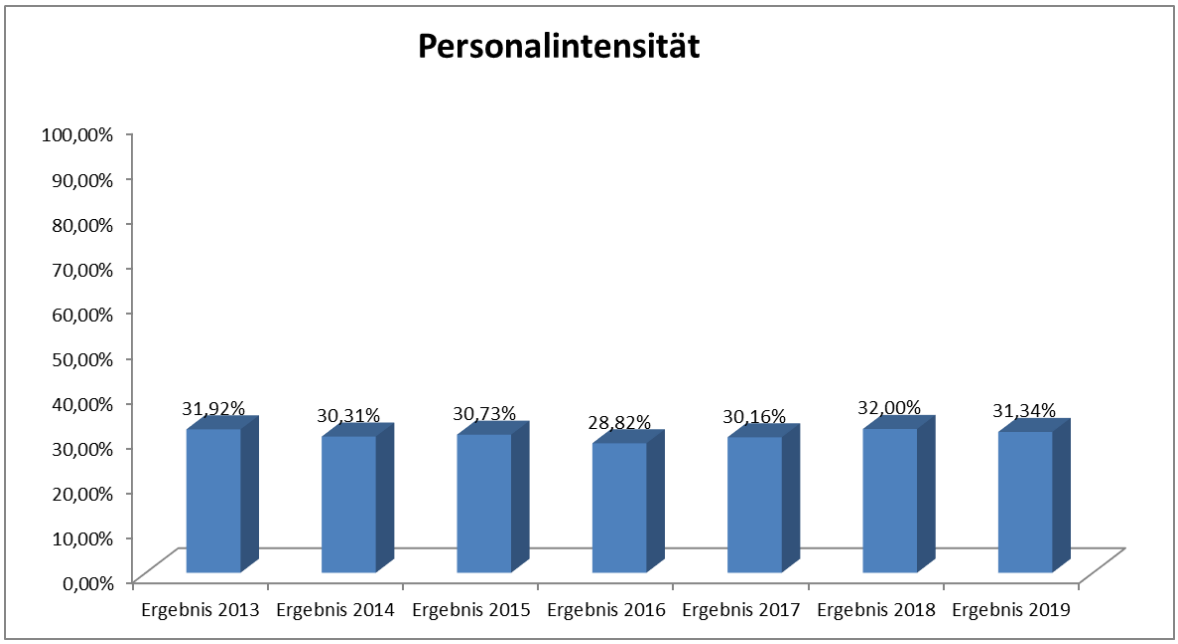

Abbildung 19: Personalintensität

Die Personalintensität liegt in den letzten Jahren immer auf einem ähnlichen Niveau. Wobei die niedrigste Quote aus dem Jahr 2016 (28,82%) und die höchste Quote aus dem Jahr 2018 (32,00%) resultiert. Ca. 1/3 der ordentlichen Aufwendungen sind den Personalkosten zuzuschreiben.

7 Mehrjahreskennzahlen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung werden aus der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung aussagekräftige Kennzahlen zur Entwicklung und aktuellen Situation ermittelt. Diese Kennzahlen bilden eine Basis für zukünftige Entscheidungen in strategischer und operativer Hinsicht.

7.1 Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens

Diese Grafik zeigt die Entwicklung der zwei bedeutendsten Positionen des Anlagevermögens, das Sachvermögen sowie das Finanzvermögen inklusive der liquiden Mittel. Es fällt auf, dass sich das Sachvermögen seit 2013 kontinuierlich erhöht. Ein Grund für die kontinuierliche Erhöhung ist u.a. die Modernisierung des Sachanlagevermögens. Die Investitionen übersteigen in den letzten Jahren regelmäßig den Substanzverlust durch buchmäßige Abschreibungen. Allerdings gilt dies nicht für alle Bereiche des Sachanlagevermögens. Das Finanzvermögen einschließlich der liquiden Mittel hat sich hingegen bis 2018 verringert. Erst ab 2019 ist – bedingt durch höhere liquide Mittel – wieder ein Anstieg zu verzeichnen.

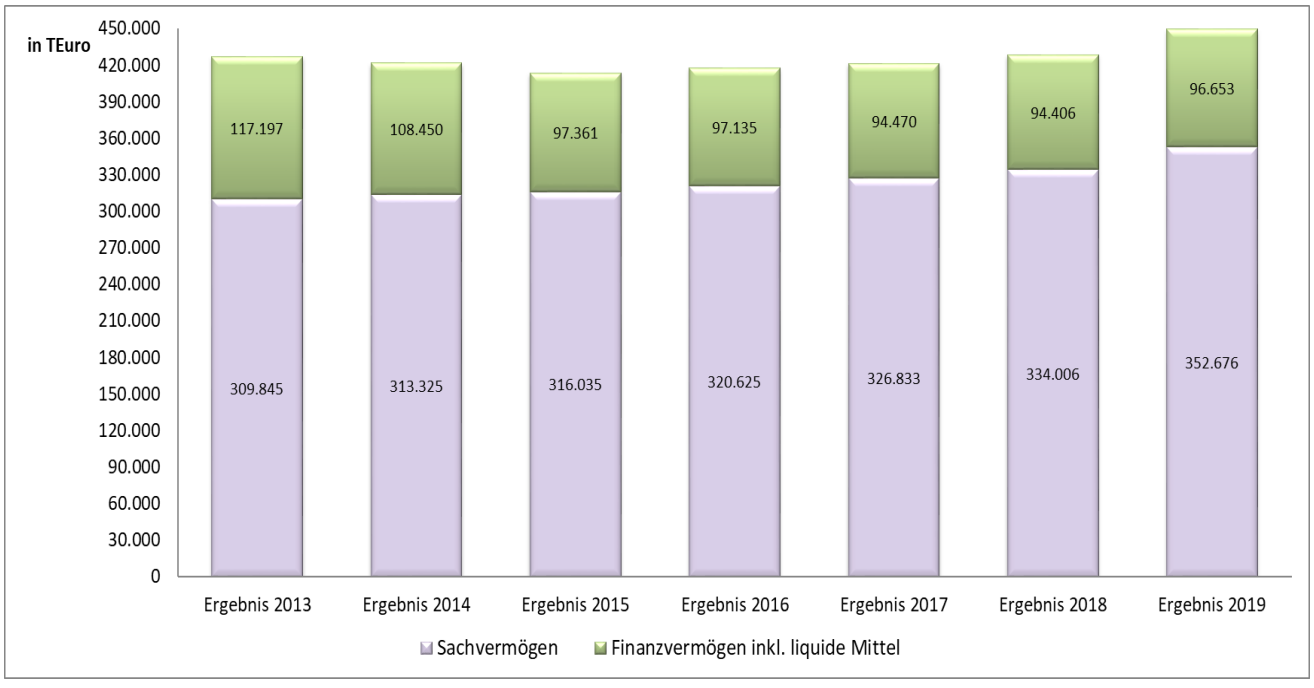

Abbildung 20: Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung der Nettoposition

Die Entwicklung der Nettoposition zeigt, dass sich das Eigenkapital der Stadt Hameln im Betrachtungszeitraum mit Schwankungen kontinuierlich verringert hat. Im Vergleich zur Einführung der Doppik zum 01.01.2009 hat sich die Nettoposition um 22.047 T€ verringert. Dennoch steht die Stadt Hameln mit ei-

nem Anteil der Nettoposition von 55,9% (Vorjahr: 56,7%) an der Bilanzsumme immer noch gut da. Allerdings könnten die zukünftigen Entwicklungen (negative Jahresergebnisse, vermehrte Aufnahme von Krediten und ähnlichen Verbindlichkeiten, etc.) die Nettoposition bzw. den Anteil der Nettoposition an der Bilanzsumme zukünftig stärker sinken lassen als bisher.

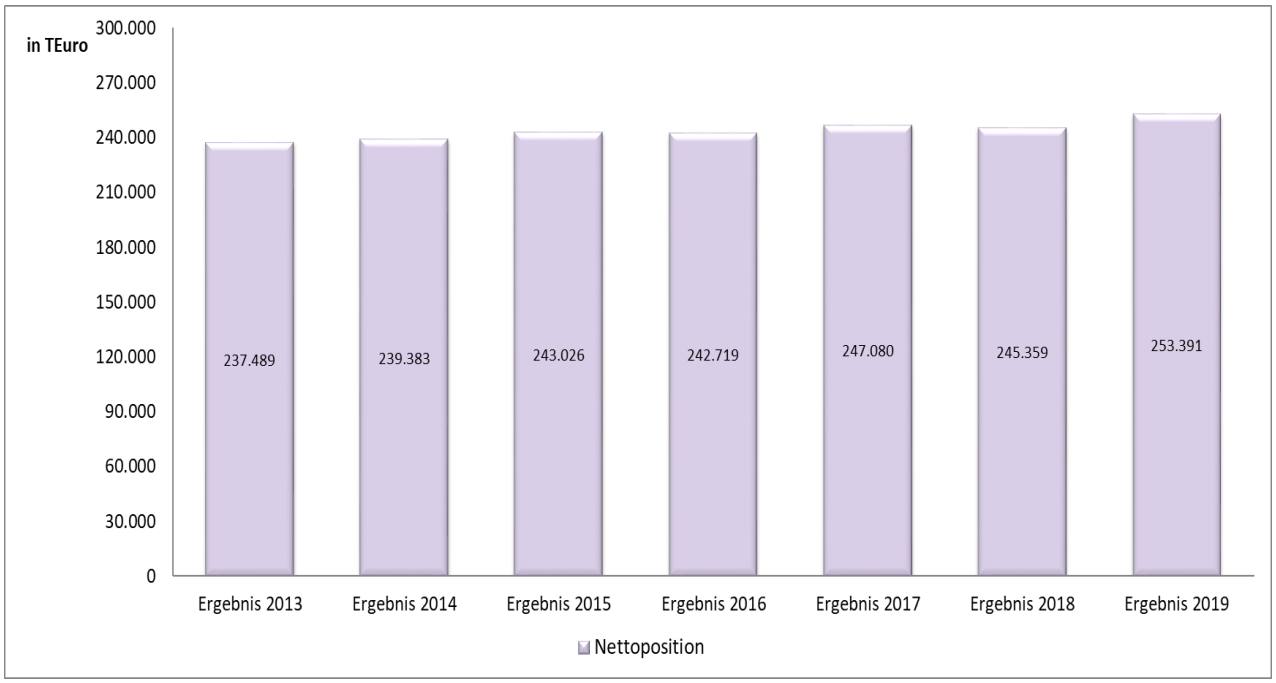

Abbildung 21: Entwicklung der Nettoposition

Entwicklung der Schulden

Die Schulden der Stadt Hameln beinhalten insbesondere die lang- und kurzfristigen Kredite der Stadt Hameln und konnten nach einem neuen Höchststand in 2013 sukzessive abgebaut werden. Allerdings ist seit 2017 wieder ein erhöhter Anstieg der Schulden – u.a. bedingt durch negative Jahresergebnisse und höhere Investitionen – erkennbar. Aktuell (2019) weist die Stadt Hameln – trotz eines positiven Jahresergebnisses – den höchsten Schuldenstand seit Beginn der Doppik auf. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Schuldenstand um 10.503.721T€ gestiegen. In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, dass höhere Schulden in Zukunft auch höhere Zins- und Tilgungsbelastungen bedeuten die über den laufenden Haushalt zu refinanzieren sind.

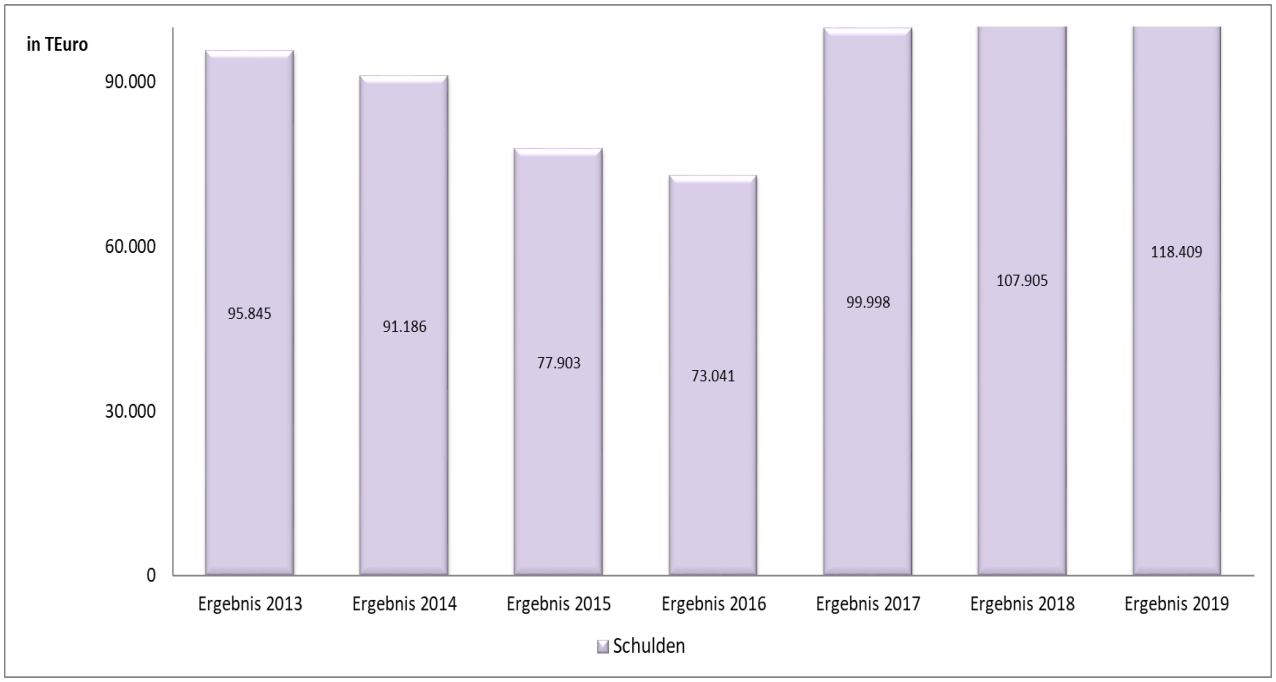

Abbildung 22: Entwicklung der Schulden

Liquidität

Die Liquidität der Stadt Hameln hat sich seit der ersten Aufstellung des doppischen Jahresabschlusses in 2009 verschlechtert. Seit dem Jahr 2010 ist die Stadt Hameln gezwungen Liquiditätskredite aufzunehmen, um die „negative Liquidität" ausgleichen zu können. In den Jahren von 2014 bis 2016 konnten allerdings die Liquiditätskredite wieder reduziert werden. Nach einer erneuten Verschlechterung der Liquidität in 2017, hat sich die Liquiditätslage im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auf ähnlich hohen Niveau gehalten. Die Entwicklung der Liquidität im unteren Schaubild steht in einem engen Zusammenhang mit der Entwicklung der Jahresergebnisse und der Entwicklung der Schulden (siehe Schaubild Entwicklung der Jahresergebnisse). Durch die Verbesserung der Jahresergebnisse, verbessert sich auch die Liquidität der Stadt Hameln. Dafür konnte für die Stadt Hameln erstmals seit 2010 wieder ein positives Ergebnis liquider Mittel auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Allerdings wurden auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr weitere Liquiditätskredite aufgenommen, sodass sich die Liquiditätskredite weiter erhöht haben.

Die Stiftungen wurden in dieser Betrachtung außen vorgelassen, da die Stadt Hameln die liquiden Mittel verwaltet, diese aber nicht zur Deckung des Haushaltes einsetzen darf.

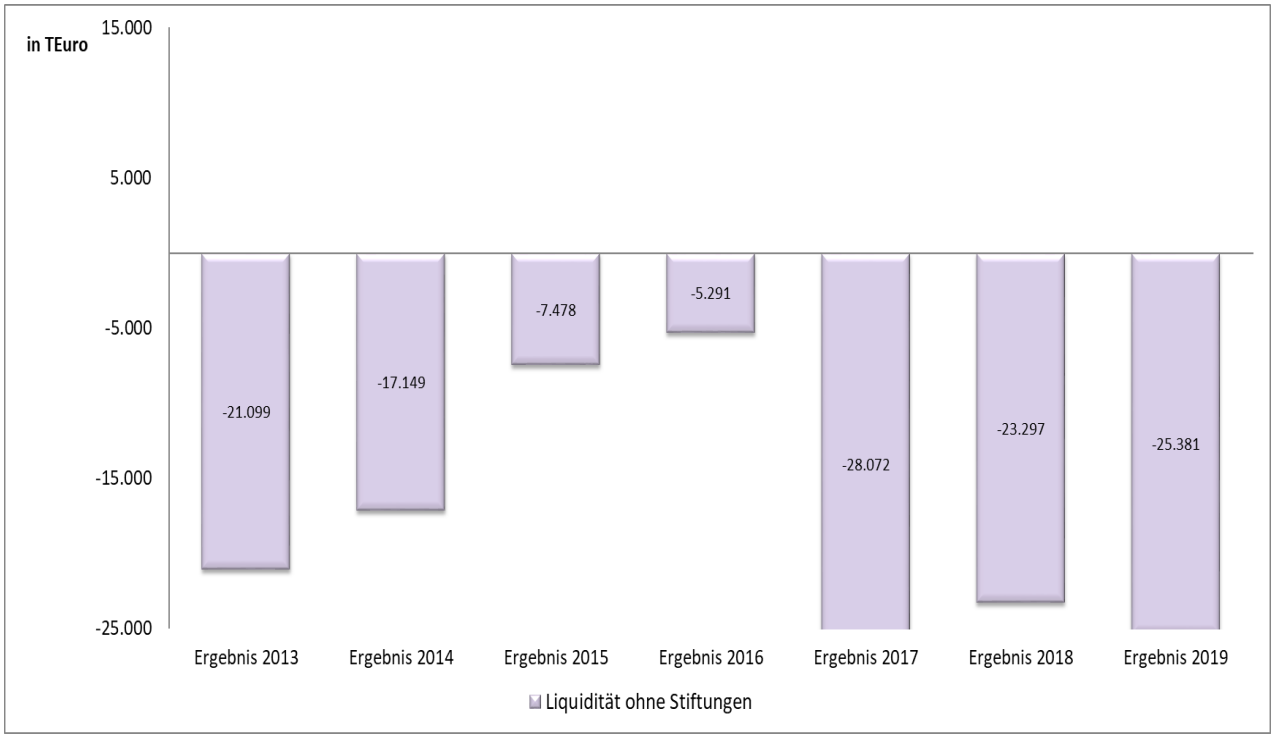

Abbildung 23: Entwicklung der Liquidität

7.2 Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden relevante Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die Jahresergebnisse haben sich nach einem deutlichen Verlust im Jahr 2013 in den folgenden Jahren erheblich verbessert. Dies wirkte sich positiv auf das Eigenkapital als auch auf die Liquidität der Stadt Hameln aus. Allerdings hat sich das Jahresergebnis in 2017 – insbesondere durch Gewerbesteuerausfälle – erheblich verschlechtert. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr konnte dagegen ein positives Jahresergebnis erzielt worden. Allerdings bedarf es bedarf in den kommenden Jahren einiger positiver Jahresabschlüsse, um die Fehlbeträge der vorherigen Jahre ausgleichen zu können.

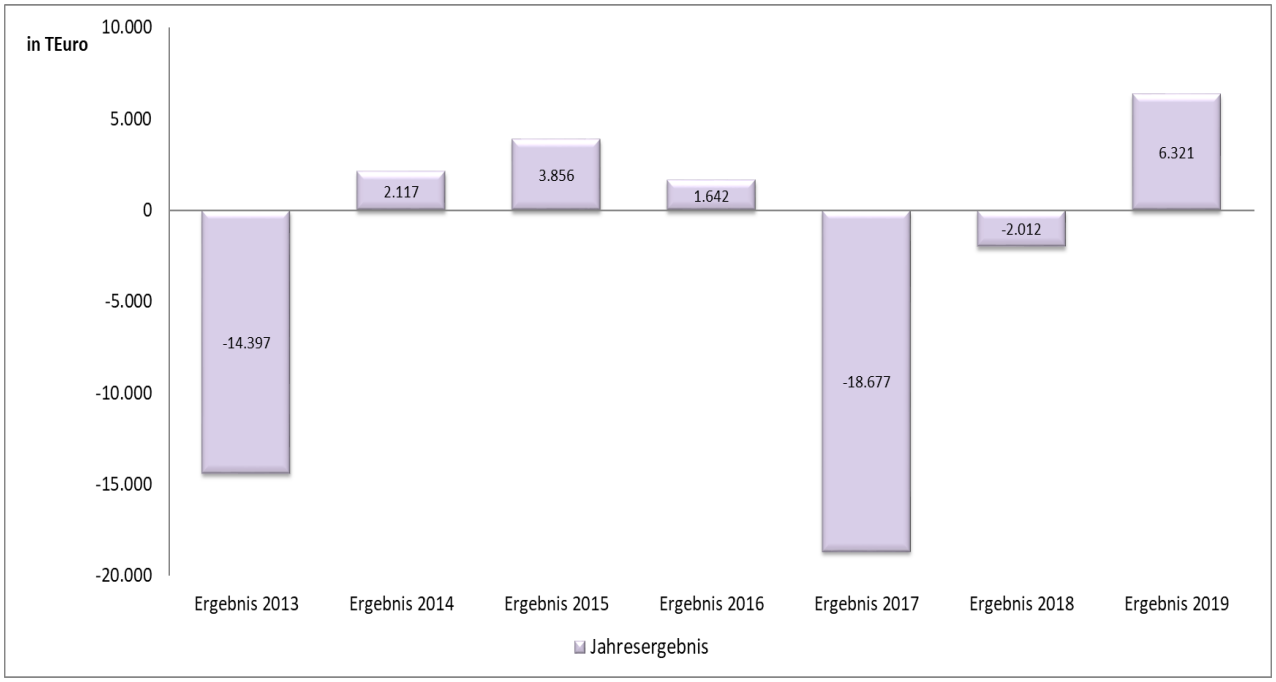

Abbildung 24: Entwicklung der Jahresergebnisse

Ausgewählte Ertragspositionen

Das Schaubild zeigt die Entwicklung der beiden größten Ertragspositionen der Stadt Hameln. Insgesamt haben diese beiden Positionen einen Anteil von rund 81% am gesamten Ertrag der Stadt Hameln in 2019 gehabt und sind damit die wichtigsten Einnahmequellen der Stadt Hameln. Die Erträge aus Steuern haben sich seit 2013 stetig erhöht. Aufgrund von Steuerausfällen kam es in 2017 allerdings zu einem Ertragseinbruch. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr konnten – wie bereits im Vorjahr – wieder höhere Steuererträge erzielt werden.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten u.a. die Schlüsselzuweisungen des Landes Niedersachsen. Hier sticht das Jahr 2013 mit einem Ertrag von gerade mal 13 Mio. Euro heraus. Im Vergleich dazu konnte die Stadt Hameln in 2019 Erträge in Höhe von über 40 Mio. Euro erzielen. Dies ist der höchste Stand an Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen seit Beginn der Doppik in 2009.

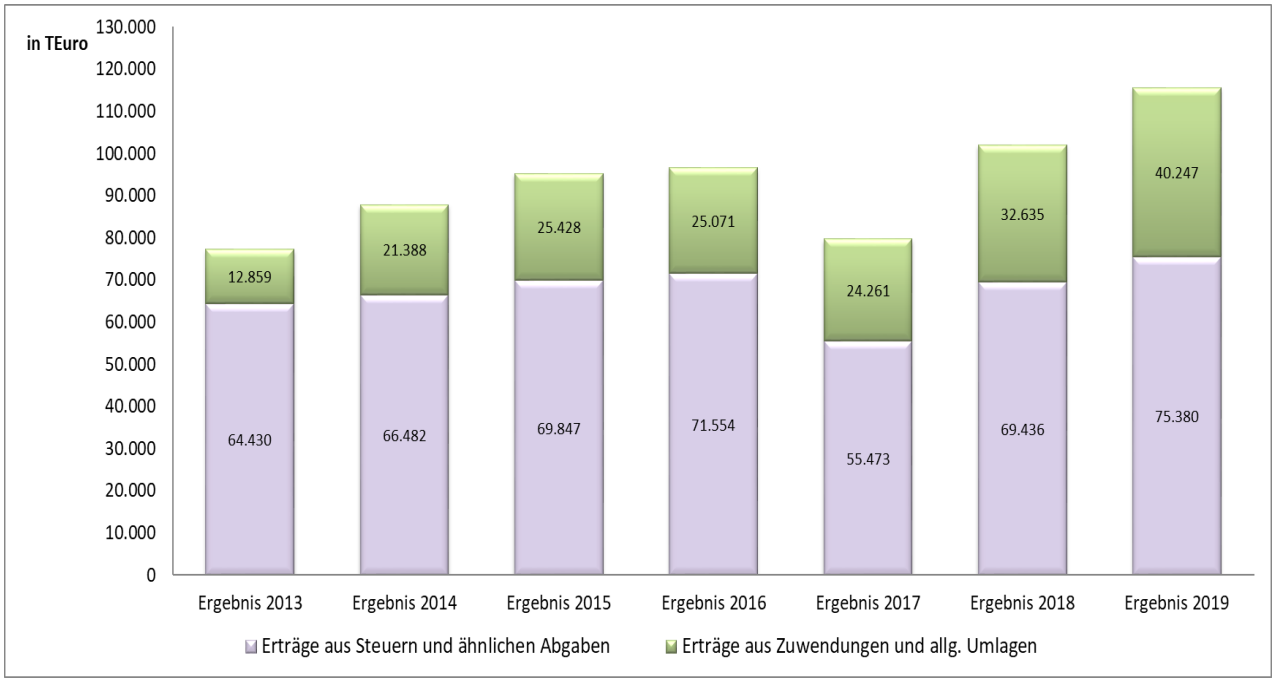

Abbildung 25: Entwicklung wichtiger Ertragspositionen

Ausgewählte Aufwandspositionen

Das Schaubild zeigt die Entwicklung der größten Aufwandspositionen der Stadt Hameln insgesamt haben diese drei Positionen einen Anteil von über 84% am gesamten Aufwand der Stadt Hameln in 2019 gehabt. Die größte Aufwandsposition bildet hierbei die Transferaufwendungen. Dabei handelt es sich u.a. um die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u.a. die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen der Gebäude und Grundstücke.

Im Vergleich zum Vorjahr, haben sich alle drei Aufwandspositionen erhöht.

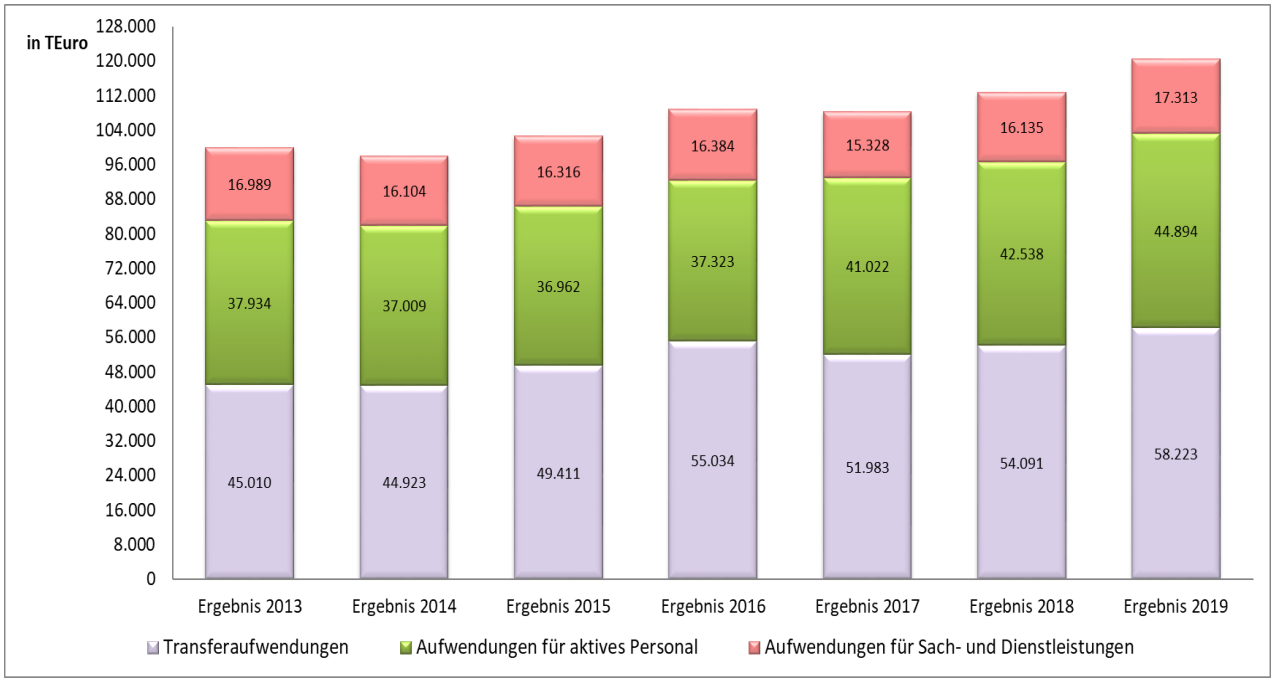

Abbildung 26: Entwicklung wichtiger Aufwandspositionen

7.3 Finanzrechnung

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit geben im Wesentlichen ertragsgleiche Werte aus der Ergebnisrechnung wieder. Folglich ist auch hier erkennbar, dass die Einzahlungen ganz wesentlich von den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie von den Zuwendungen, Umlagen und Kostenerstattungen als auch von den öffentlich rechtlichen Entgelten getragen werden.

Die Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit geben im Wesentlichen aufwandsgleiche Werte wieder. Entsprechend liegt hier der Schwerpunkt bei den Transferleistungen und den Personalaufwendungen.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert.

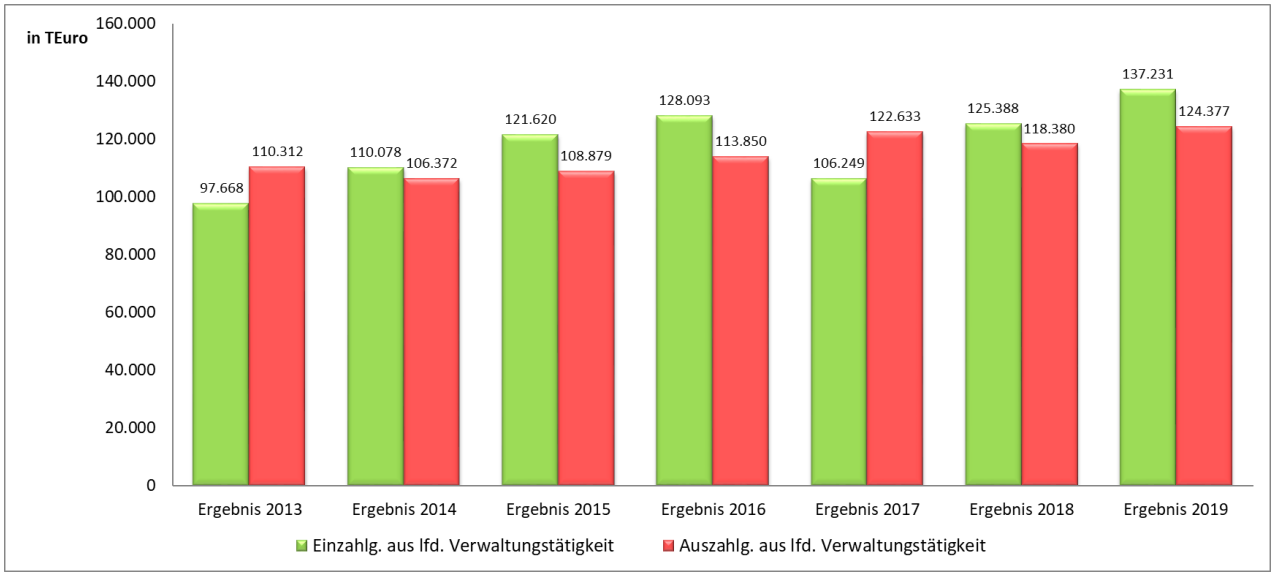

Abbildung 27: Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit

Ergebnis aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Es handelt sich hier um die Einnahmeseite der Investitionstätigkeit.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit umfassen Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen, für Baumaßnahmen und aktivierbare Zuwendungen. Diese Zahl zeigt demnach an, wie stark in das Anlagevermögen investiert wird.

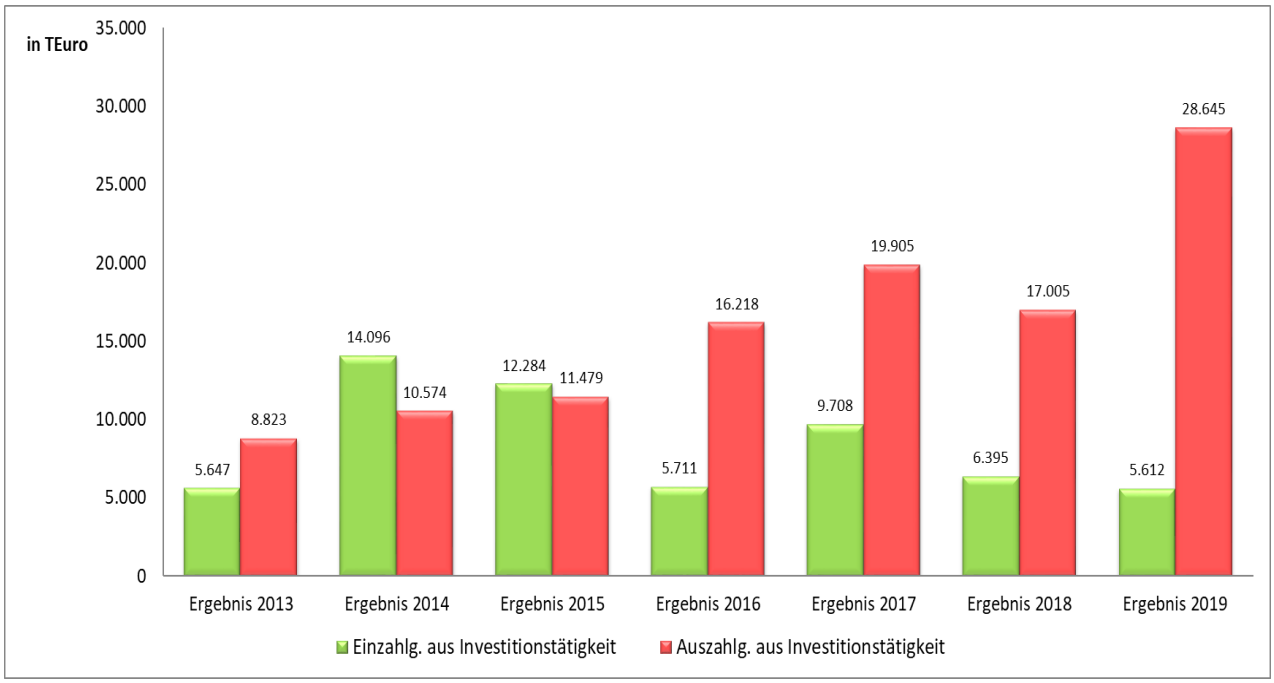

Abbildung 28: Ergebnis aus der Investitionstätigkeit

Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit

Nach § 120 Abs. 1 S. 1 NKomVG dürfen Kredite unter der Voraussetzung des § 111 Abs. 6 NKomVG nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Dabei ist die Kreditaufnahme auf die Fälle beschränkt, in denen eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Die Finanzierungstätigkeit umfasst demnach die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten.

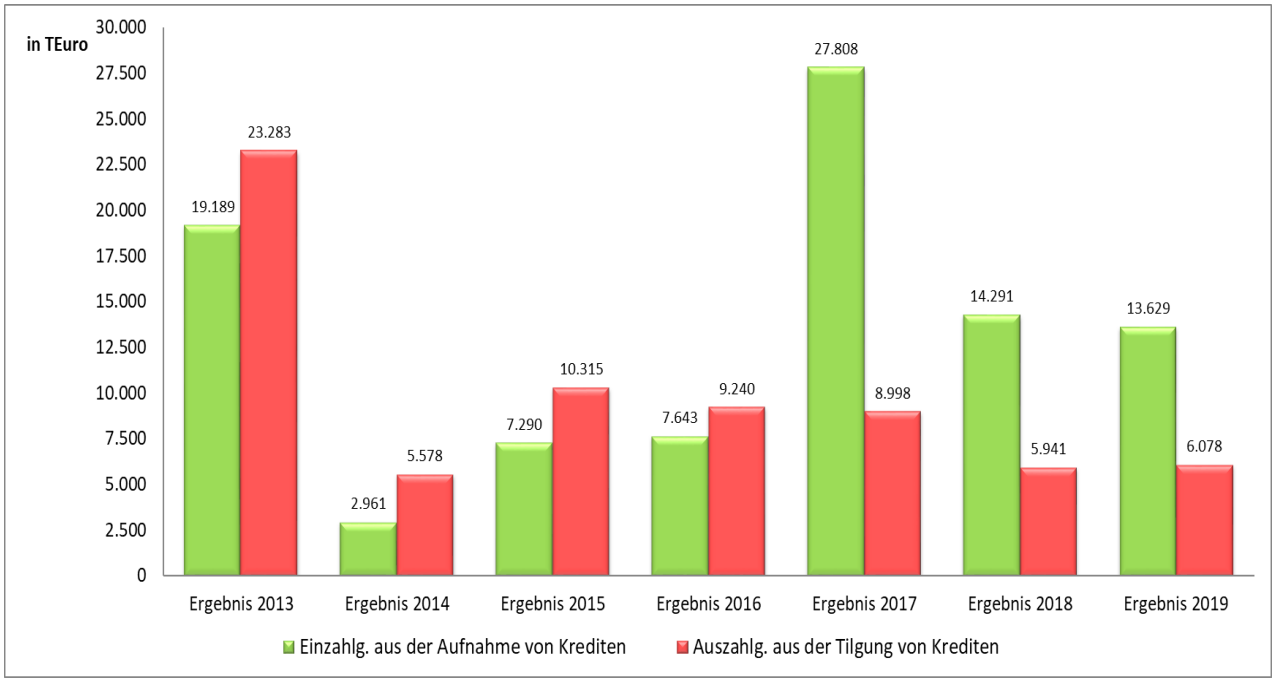

Abbildung 29: Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit

8 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

8.1 Jahresergebnis

Im laufenden Haushaltsjahr weist das Jahresergebnis einen Überschuss in Höhe von 6.321.233,36 € aus.

Die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich auf 33.274.081,90 €.

8.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2019 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben. Die Feststellungen wurden bereits an anderen Stellen dieses Berichtes ausführlich behandelt. Die Vermögenswerte sind richtig und vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG/ der KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Anlage enthält die vorgeschriebenen Angaben.

8.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Anhang und Rechenschaftsbericht – der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in Stichproben geprüft.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Jahresabschluss der Stadt Hameln zum 31. Dezember 2019 nebst Anhang und Anlagen mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und des Anhangs mit den einzelnen Übersichten sowie des Rechenschaftsberichtes in Anlehnung an die vom IDW aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie an die vom IDR verabschiedeten Leitlinien kommunaler Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasste die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und erstreckte sich außerdem auf die Buchführung, die Inventur, das Inventar sowie auf die im Rahmen der Stichprobenprüfung angeforderten Belege und Unterlagen. Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt und die Belege sowie Unterlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass dies eine hinreichend sichere Grundlage für eine Beurteilung bildet.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse kommen wir abschließend zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss in der geprüften Fassung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen entspricht. Die festgestellten, jedoch noch nicht ausgeräumten Mängel, sind in ihrer Trag-

weite erkennbar und unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit zunächst hinnehmbar, so dass der Jahresabschluss grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Stadt Hameln vermittelt. Unsere wesentlichen Prüfungsfeststellungen, die wir im Verzeichnis der Prüfungsfeststellungen sowie in Anlage 1 zusammengefasst haben, wirken sich nicht so schwerwiegend auf den Jahresabschluss aus, dass sie einer grundsätzlichen Beschlussempfehlung entgegenstehen. Allerdings wird davon ausgegangen, dass die in diesem Bericht sowie in der Anlage 1 gemachten Hinweise, Empfehlungen und Beanstandungen von der Verwaltung kritisch gewürdigt und zukünftig entsprechend berücksichtigt werden.

Der Bestätigungsvermerk ist insgesamt uneingeschränkt. Allerdings blickt das Rechnungsprüfungsamt weiterhin mit Sorge auf die Entwicklung der kumulierten negativen Jahresergebnisse (Stand zum 31.12.2019: rund -33 Mio. €) sowie auf den negativen Ausblick der Stadt Hameln im Rechenschaftsbericht auf die folgenden Jahre.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt gegenüber dem Rat der Stadt Hameln, den Jahresabschluss 2019 zu beschließen und dem Oberbürgermeister im Sinne des § 129 NKomVG die Entlastung entsprechend dem Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Rechnungsprüfungsamt 31.08.2023

Andreas Seidel
(Leiter der Bürogemeinschaft Rechnungsprüfungsamt)